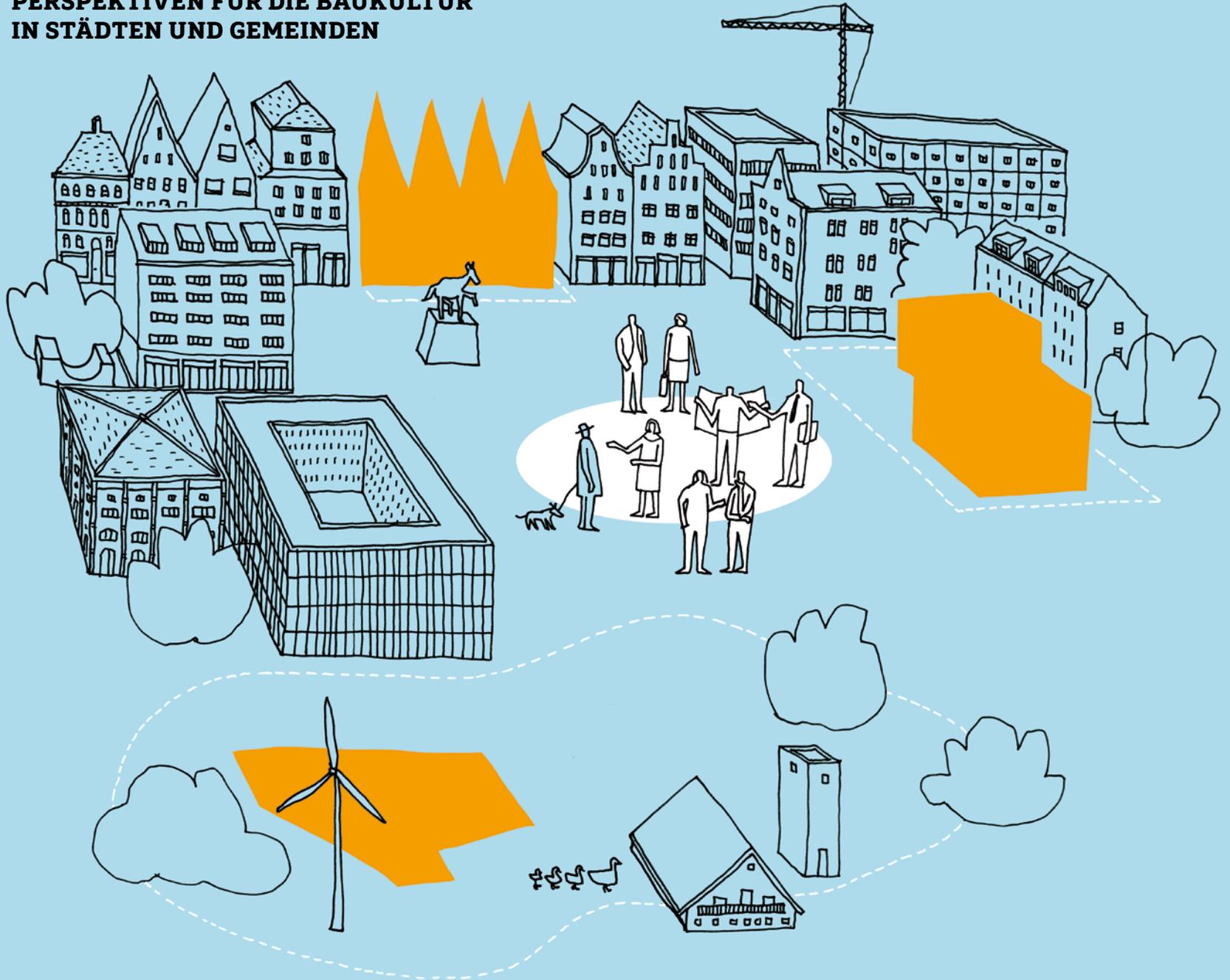
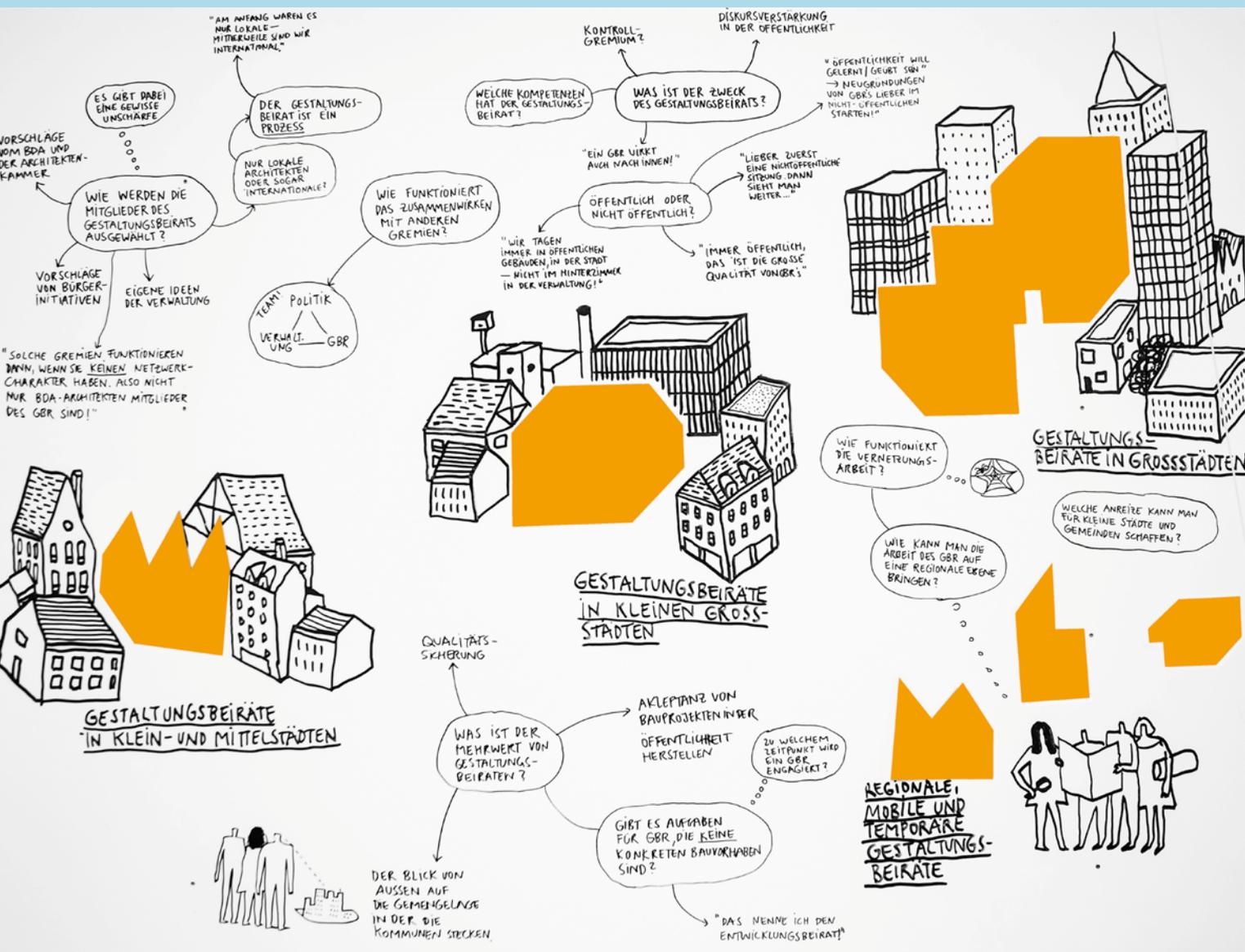


# MEHR QUALITÄT DURCH GESTALTUNGSBEIRÄTE

PERSPEKTIVEN FÜR DIE BAUKULTUR  
IN STÄDTEN UND GEMEINDEN





# **MEHR QUALITÄT DURCH GESTALTUNGSBEIRÄTE**

**PERSPEKTIVEN FÜR DIE BAUKULTUR  
IN STÄDTEN UND GEMEINDEN**

Ein Projekt des Forschungsprogramms „Allgemeine Ressortforschung“  
des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)  
betreut vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-  
und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und  
Raumordnung (BBR), Bonn  
Deichmanns Aue 31–37  
53179 Bonn

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
(BMUB)  
Stresemannstraße 128–130  
10117 Berlin

### **Wissenschaftliche Begleitung**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-  
und Raumforschung (BBSR)  
Referat I 7 Baukultur und Städtebaulicher  
Denkmalschutz  
Karin Hartmann Architektin BDA a.O.  
karin.hartmann@bbr.bund.de

### **Fachliche Begleitung im BMUB**

Bundesministerium für Umwelt, Natur-  
schutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)  
Referat SW I 6 Baukultur,  
Städtebaulicher Denkmalschutz  
Anne Keßler  
anne.kessler@bmub.bund.de

### **Auftragnehmer und Autoren**

Arbeitsgemeinschaft:

STUDIO | STADT | REGION, München  
Dr. Agnes Förster  
Constanze Ackermann  
agnes.foerster@studio-stadt-region.de

Architekturgalerie München e.V., München  
Nicola Borgmann  
mail@architekturgalerie-muenchen.de

frei04 publizistik, Stuttgart  
Christian Holl  
christian.holl@frei04-publizistik.de

### **Redaktion**

Die Autoren

### **Stand**

Oktober 2017

### **Gestaltung**

Valerie Kiock, München

### **Druck**

G. Peschke Druckerei GmbH, München

1. Auflage, 1000 Exemplare

### **Bestellungen**

karin.hartmann@bbr.bund.de  
Stichwort: Qualität durch Gestaltungsbeiräte

### **Bildnachweis**

Titelillustration und Graphic Recording:  
Thomas Rustemeyer  
Stadtportraits: Viola Hänsel  
Fotos: Adrian Ballosch  
Alle übrigen Grafiken und Illustrationen:  
Die Autoren

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Alle Rechte vorbehalten  
Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe  
gestattet. Bitte senden Sie uns zwei Beleg-  
exemplare zu.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auf-  
fassung ist nicht unbedingt mit der des  
Herausgebers identisch.

ISBN 978-3-87994-213-8

Bonn 2017

# **INHALT**

5 **EINLEITUNG**

11 **FORSCHUNG**

23 **LANDSCHAFT DER GESTALTUNGSBEIRÄTE**

24 Landschaft der Gestaltungsbeiräte auf den ersten Blick

34 Landschaft der Gestaltungsbeiräte auf den zweiten Blick

62 Landschaft der Gestaltungsbeiräte auf den dritten Blick

79 **EMPFEHLUNGEN**

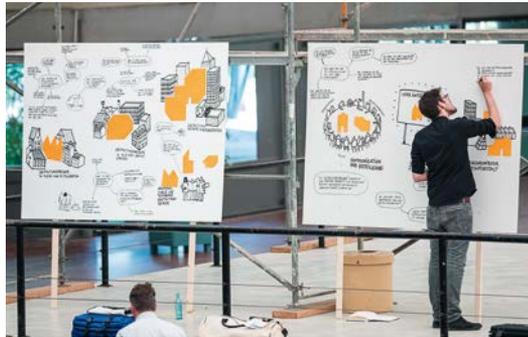
85 Literatur

88 Abbildungen



## **EINLEITUNG**

Baukultur ist eine Gemeinschaftsaufgabe, zu deren Gelingen viele Akteure auf der Ebene der Kommunen beitragen. Gestaltungsbeiräte sind ein wichtiges Instrument, um Baukultur im öffentlichen Diskurs, in den Verhandlungen zwischen öffentlicher Hand, privaten Investorinnen und Investoren und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu verankern. Deutschland verfügt über eine ausgeprägte und vielfältige Landschaft von Gestaltungsbeiräten, die seit Jahren wächst. Dieser Erfahrungsschatz und die vielfältigen Erwartungen an die Arbeit von Gestaltungsbeiräten sind es wert, das Instrument in seiner Arbeitsweise wie auch seinem Mehrwert genauer zu beleuchten. Das Forschungsprojekt „Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte – Perspektiven für die Baukultur in Städten und Gemeinden“ nahm die aktuelle Situation und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten von Gestaltungsbeiräten in den Blick. Die Bundesrepublik Deutschland bot dabei den Erfahrungsraum, der für die Untersuchung und den Dialogprozess im Rahmen des Projekts genutzt wurde. Das Buch lädt ein, die Ergebnisse des Projekts auf drei Ebenen zu lesen und in Praxis wie Forschung weiterzutragen: von einem geografischen Überblick über einen vertieften Einblick in die Praxis ausgewählter Städte und Gemeinden bis hin zu Erfolgsfaktoren, Hindernissen und Facetten des Mehrwerts der Arbeit von Gestaltungsbeiräten.



Fachkonferenz in der Multihalle in Mannheim  
am 17. Mai 2017  
Fotos: Adrian Ballosch

# EINLEITUNG

## GESTALTUNGSBEIRÄTE UND MEHR

In Deutschland existieren Gestaltungsbeiräte in verschiedenen Formen seit Jahrzehnten. Ebenso wie architektonische Ansprüche und lokale Baukultur befindet sich das Instrument in einem fortwährenden Entwicklungsprozess. Die Zahl der Gestaltungsbeiräte steigt stetig und ihre Aufgaben und Beschäftigungsfelder werden vielfältiger. Zu den klassischen Gestaltungsbeiräten etablieren sich seit einigen Jahren Sonderformen in Gestalt von temporären, mobilen und regionalen Gremien. Seit 2015 fördert das Land Baden-Württemberg, bisher als einziges Bundesland, finanziell die Neugründung von Gestaltungsbeiräten in Kommunen. Einige Kommunen nehmen diese Förderung bereits in Anspruch, sodass die Zahl der Gestaltungsbeiräte in Baden-Württemberg stärker zugenommen hat als in anderen Bundesländern.

Gemessen an der steigenden Zahl der Beiräte in Deutschland und an der Entwicklung der Sonderformen wächst die Bedeutung des Instruments der Gestaltungsbeiräte. Das Forschungsprojekt des BBSR und BMUB nahm diese Entwicklung auf und untersuchte das Instrument auf unterschiedlichen Ebenen von seinen Rahmenbedingungen bis hin zum Mehrwert und den Potentialen. Gestaltungsbeiräte wirken als Gremien in einem kommunalen Kontext von Akteuren vor allem aus Verwaltung, Politik, Immobilienwirtschaft und Öffentlichkeit. Gestaltungsbeiräte sind Teil eines Prozesses, der im einzelnen Bauvorhaben von der Ideenentwicklung über die Genehmigung bis zur Realisierung reicht. Über die Beschäftigung mit den einzelnen Bauvorhaben entsteht ein Lernprozess – im Beirat, in den Behörden, bei den politisch Verantwortlichen und in der interessierten Öffentlichkeit. Zugleich ist die Arbeit von Gestaltungsbeiräten in ihrem spezifischen Kontext räumlicher Entwicklungen und Dynamiken sowie baukultureller Bestände und Erfahrungen verankert.

Gestaltungsbeiräte und ihr Umfeld, beide in einem laufenden Wandel der Anforderungen und Einflüsse, bildeten den erweiterten Untersuchungsgegenstand des Forschungsprojekts. Ausgangspunkt des Projekts war nicht die Vorstellung eines idealtypischen, universell anwendbaren Instruments. Im Mittelpunkt stand vielmehr die kontextbezogene Analyse, die eine dialogische Bewertung und Fortentwicklung der vielfältigen situativen Ausprägungen des weichen Instruments Gestaltungsbeirat im Dialog mit den Beteiligten ermöglicht. Methodisch war im Projekt daher der Austausch mit den Erfahrungsträgern vor Ort von zentraler Bedeutung – mit Interviews, Befragungen und einer Fachtagung mit Arbeitscharakter.

## LERNPROZESSE ANSTOSSEN – DISKURS BEFÖRDERN

Das Themenfeld der Gestaltungsbeiräte ist im Bereich der aktuellen Forschung auf einen ersten Blick unterrepräsentiert. Aus diesem Grund hat das Netzwerk Baukultur der Bauministerkonferenz im März 2016 einen Fragebogen für Gestaltungsbeiräte erstellt. Die Ergebnisse der Befragung unter den Ländern liefern Beschreibungen zu Gestaltungsbeiräten unter anderem aus dem Saarland, aus Hamburg, Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg. Die Ergebnisse geben einen allgemeinen Einblick in die Organisationsstrukturen der Gestaltungsbeiräte mit exemplarischen Auszügen der Satzungen.

Die Bundesstiftung Baukultur beschäftigte sich in ihrem Baukulturbericht Stadt und Land 2016/17 ebenfalls mit dem Thema, unter der Überschrift *Planungskultur und Prozessqualität – Mehr Qualität der gebauten Lebenswelt durch bessere Planung*. Die Stiftung legte ihren Schwerpunkt auf die Beschreibung des Instruments der mobilen Gestaltungsbeiräte. Der Förderverein der Bundesstiftung Baukultur führte zudem quantitative Erhebungen zur Visualisierung der Verteilung der Beiräte in Deutschland durch. Bei dem

im November 2016 stattgefundenen Konvent der Baukultur initiierte die Bundesstiftung eine Workshoprunde mit Akteuren aus dem Feld der Baukultur sowie daran anknüpfend ein weiteres Netzwerktreffen am 19. und 20. Oktober 2017 in Freiburg.

Einige Architektenkammern der Länder gaben in den vergangenen Jahren zudem Broschüren über mobile Beiräte heraus, in denen diese Sonderformen des Instruments, ihre Rahmenbedingungen sowie die Formalien zur Beauftragung eines temporären Gestaltungsbeirats verschriftlicht und Empfehlungen für Geschäftsordnungen zusammengestellt wurden.

BBSR und BMUB brachten sich mit dem Forschungsprojekt aktiv als Akteure der Baukultur ein und leisteten damit einen Beitrag zur Diskussion. Ziel des Forschungsprojekts war ein genereller Überblick über die Landschaft der Gestaltungsbeiräte in Deutschland mit einer ersten quantitativen Betrachtung und dem Sichtbarmachen von regionalen Unterschieden. In einer qualitativen Differenzierung entstand anhand der Betrachtung konkreter Fallbeispiele ein komplexes Bild der Landschaft und der Bedürfnisse der Kommunen, die mit dem weichen, anpassbaren Instrument des Gestaltungsbeirats in Verbindung stehen. Neben der quantitativen und qualitativen Forschung schuf das Forschungsprojekt eine Basis zur Vernetzung der Erfahrungsträger rund um die Themen Gestaltungsbeirat und Baukultur zwischen Kommunen, Ländern, Kammern, Stiftungen und dem Bund.

## **ERGEBNISSE – ZUM WEITERARBEITEN**

Das Buch und die Kurzfassung sollen den Wissenstransfer in die kommunale Praxis, in die mitgestaltenden Ebenen in Bund, Ländern, Kammern und Verbänden sowie in die Wissenschaft unterstützen. Die Ergebnisse sollen Impulse liefern, Anstöße für weiteren Erfahrungsaustausch und Dialog bieten und Hinweise für weitere, vertiefte Forschung geben.

Das Forschungsprojekt hat in einem Zeitraum von einem Jahr einen Themenauftritt entwickelt. Dabei wurde der Untersuchungsgegenstand Gestaltungsbeiräte strukturiert und sondiert. Das Projekt zielte auf die Wissensgenerierung ab, mit dem besonderen Augenmerk auf den Dialog mit den Akteuren auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Ziel war die Würdigung und Unterstützung der lokalen und regionalen Aktivitäten rund um die Gestaltungsbeiräte. So konnte dieses Projekt eine erste Betrachtung des Mehrwertes der Arbeit von Gestaltungsbeiräten und erste Handlungsempfehlungen für Kommunen, Länder und Bund leisten.

Im Ergebnis macht das Forschungsprojekt deutlich, wie vielfältig die Landschaft der Gestaltungsbeiräte in Deutschland ist und beschreibt diese in ersten Konturen. Das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen des komplexen Instruments in seinem jeweiligen Kontext konnte in ersten Ansätzen untersucht werden. Die Fachkonferenz hat wesentlich dazu beigetragen, erste wirkungsvolle Zusammenhänge in der Arbeit von Gestaltungsbeiräten zu erkennen. Allerdings sind die aus dem Forschungsprojekt generierten Ergebnisse als Stichproben zu verstehen und daher nur eingeschränkt auf die gesamte Landschaft der Gestaltungsbeiräte übertragbar.

Besonderer Vertiefungsbedarf besteht in Bezug auf den Mehrwert und die Potenziale der Gestaltungsbeiräte auf den verschiedenen Ebenen – Stadtgestalt und Alltagsarchitektur, Image und Standortmarketing sowie Kommunikation und Beteiligung. Aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen und der teils kurzen Bestandsdauer einiger Beiräte, sind Rückschlüsse auf den sicht- und spürbaren Mehrwert in vielen Fällen noch nicht möglich, verallgemeinernde Schlussfolgerungen können noch nicht gezogen werden. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts spiegeln deshalb vor allem das Instrument Gestaltungsbeirat als Prozess und nicht als Zustand wieder, dessen Erfolgsfaktoren, aber auch Hindernisse, als reiches und unterstützendes Anregungspotenzial genutzt werden können.

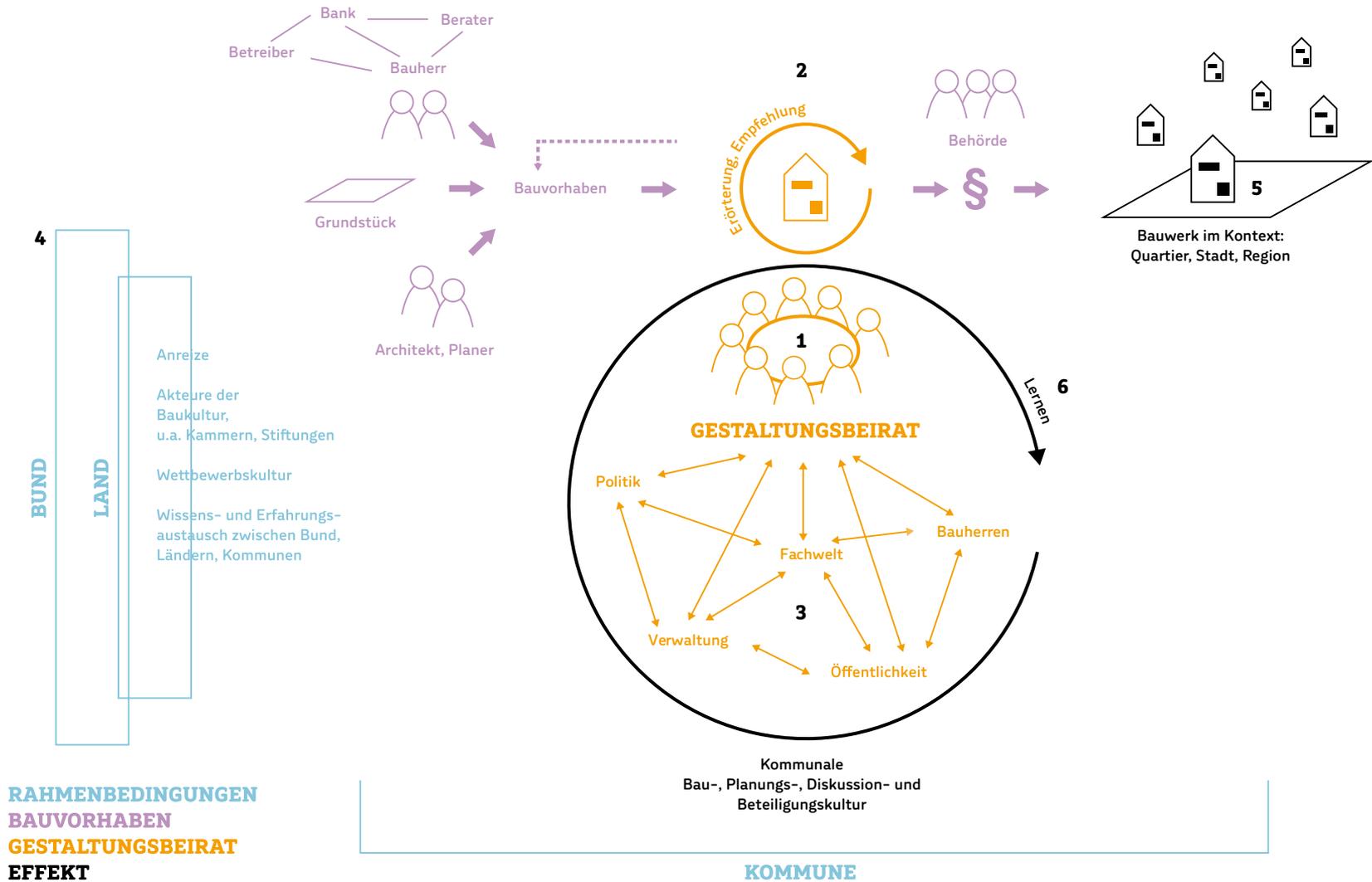
Die mit dem Forschungsprojekt angefangene Kommunikation und der Austausch zwischen den Akteuren ist ein Beginn und sollte in Zukunft, auch außerhalb der Forschung, vertieft werden. Das vorliegende Buch und die Kurzfassung sollen dazu einen Beitrag leisten.



## FORSCHUNG

Zur Verdeutlichung des Untersuchungsgegenstandes wurde ein gedankliches Modell entwickelt. Dieses strukturiert die Landschaft der Gestaltungsbeiräte und damit die Diskussion um den Mehrwert des Instruments auf verschiedenen Ebenen. Das Modell unterscheidet Arbeitsweise, Rahmenbedingungen und Effekte von Gestaltungsbeiräten und unterstützt den Dialog darüber, was erforscht werden soll und welche Faktoren und Zusammenhänge für die Arbeit von Gestaltungsbeiräten wichtig sind. Aus dieser Betrachtung werden Ebenen des Mehrwerts von Gestaltungsbeiräten generiert, die über die Qualitätssicherung einzelner Bauvorhaben hinausgehen und in einen kommunalen und regionalen Lernprozess hineinwirken. Aufbauend auf dem Modell fand der Forschungsprozess in mehreren Stufen statt: Ausgangspunkt bildete ein kartografischer Überblick der Landschaft der Gestaltungsbeiräte. Anschließend wurden ausgewählte Gestaltungsbeiräte näher betrachtet und nach Stadtgrößen paarweise gegenübergestellt. Diese „ungleichen Zwillinge“ wurden im Rahmen einer Fachkonferenz mit den beteiligten Akteuren aus unterschiedlichsten Perspektiven erörtert. Eine schriftliche Befragung der rund 130 Gestaltungsbeiräte in Deutschland unterstützte die inhaltliche Vorbereitung der Konferenz und lieferte erste Hinweise zu Erfolgsfaktoren und Hemmnissen der Arbeit der Beiräte.

# GEDANKLICHES MODELL DER ARBEIT VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN



Gedankliches Modell  
Quelle: die Autoren

Das Modell gibt sechs gedankliche Ebenen vor:

**1.**

Die **Institution** Gestaltungsbeirat: Organisationsstruktur, Finanzierung, Anzahl Mitglieder, Berufszugehörigkeit der Mitglieder (z.B. Landschaftsplanung, Denkmalpflege, Architektur etc.), Verhältnis lokale und externe Mitglieder, Art der Satzung, Ernennungszyklus, Sitzungshäufigkeit, temporäre und mobile Ansätze

**2.**

Die **Arbeitsweise** des Gestaltungsbeirats in der Genehmigungspraxis für Bauvorhaben: Auswahl der zu betrachtenden Bauvorhaben, Zeitpunkt der Erörterung im Diskussions- und Genehmigungsprozess, Inhalte der Erörterung, lokale Ausprägung der Diskussion über Baukultur, Art und Verbindlichkeit der Empfehlung, Form der Überarbeitung nach Empfehlung, Art und Zeitpunkt der Einbindung der Öffentlichkeit

**3.**

**Position** und **Rolle** des Gestaltungsbeirats in der Kommune im Verhältnis zu Politik, Verwaltung, Fachwelt, Bauherrschaft, Investorinnen und Investoren sowie Öffentlichkeit: starker oder schwacher Rückhalt, Ansehen, Akzeptanz, Wissens- und Erfahrungsaustausch, Legitimation, Einflussnahme

**4.**

**Rahmenbedingungen** auf der Ebene der Länder und des Bundes: Anreize und Förderungen, Rolle, Einflussnahme und Vernetzung mit anderen Akteuren der Baukultur, Wettbewerbskultur, Art und Umfang des Wissens- und Erfahrungsaustauschs zwischen Bund, Ländern und Kommunen

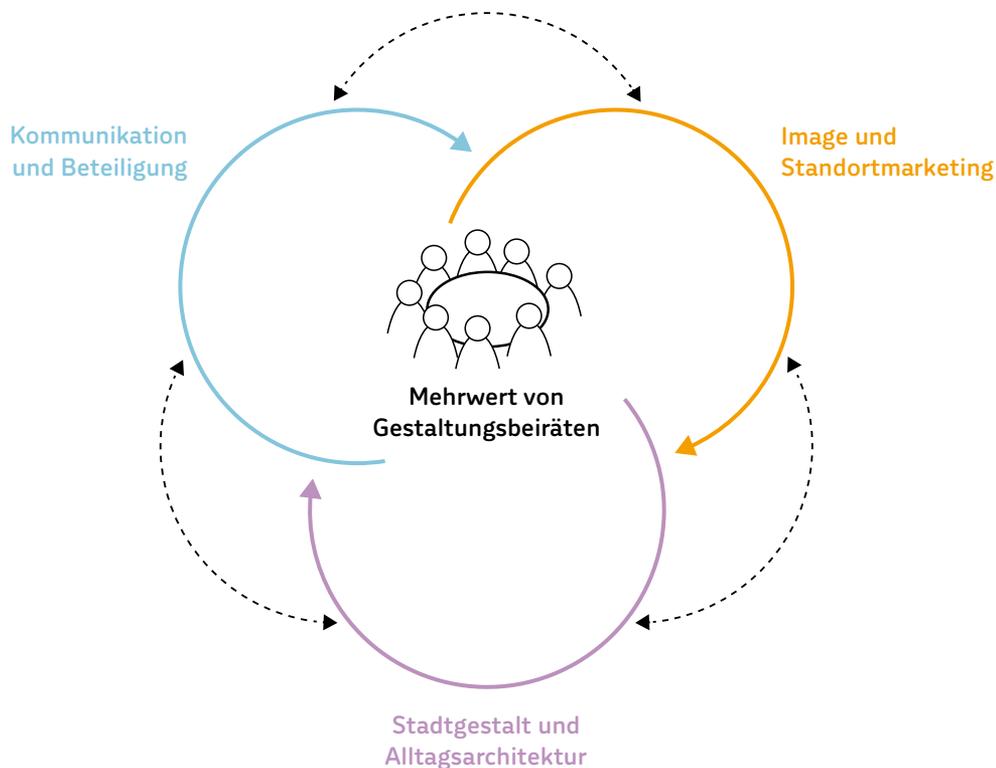
**5.**

**Effekte** auf die bauliche Umgebung: Das zu beratende Bauwerk im Kontext der mittel- und langfristig verbesserten baulichen Umgebung in Quartier, Stadt, Region

**6.**

**Effekte** auf die Bau-, Planungs-, Diskussions- und Beteiligungskultur: Mittel- und langfristige Effekte des Gestaltungsbeirats im Sinne des Lernens innerhalb und zwischen den verschiedenen kommunalen Akteuren

## EBENEN DES MEHRWERTS VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN



### KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG

Mit ihren Erörterungen und Empfehlungen zu einzelnen Planungen und Bauvorhaben übernehmen Gestaltungsbeiräte eine kommunikative Aufgabe. Sie setzen sich mit vorgelegten Plänen, Visualisierungen und Modellen auseinander, erörtern diese, fragen bei den Projektbeteiligten nach und tragen ihre Hinweise und Empfehlungen den Planerinnen und Planern, Bauherrinnen und Bauherren und Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik vor. Über diesen engen Akteurskreis hinaus stehen die Kommunen vor der Aufgabe, den Ansprüchen weiterer Zielgruppen und der Öffentlichkeit auf Information und Mitsprache in der Ortsentwicklung gerecht zu werden. Baukultur ist selbst eine Kommunikationsaufgabe, daher bietet sie potenzielle Synergien zur Information und Partizipation verschiedener Interessengruppen in den Kommunen. Die Art und Weise, wie in einer Kommune über Ortsentwicklung und Architektur kommuniziert wird, wer sich zu was und wie artikuliert, beeinflusst die Arbeit und die Struktur von Gestaltungsbeiräten. Zugleich kann die gelingende Arbeit von Gestaltungsbeiräten dazu beitragen, diese Kommunikationskultur zu stärken.

### **IMAGE UND STANDORTFÖRDERUNG**

Gutes Bauen, gelungene Stadtgestaltung und Architektur helfen, eine Kommune oder auch eine ganze Region als Standort zu stärken und zu positionieren. Das kann für die Attraktivität als Wohnstandort, als Unternehmensstandort und auch für den Tourismus gelten. Die potenziell enge Verzahnung von Baukultur und Regionalentwicklung zeigt sich beispielsweise in Regionen wie Bregenzerwald in Vorarlberg oder Südtirol. Dort, wo Städte von bedeutsamer historischer Bausubstanz geprägt werden, werden Gestaltungsbeiräte vielfach in der Rolle gesehen, dieses Erbe zu schützen und behutsam fortzuentwickeln. Neben dem Bewahren könnte Baukultur – und könnten damit auch Gestaltungsbeiräte – eine entwickelnde Rolle haben und dazu beitragen, dass sich Kommunen und Regionen mit attraktiven baulichen Angeboten im Wettbewerb als Wohn-, Arbeits- oder Tourismusorte positionieren.

### **STADTGESTALT UND ALLTAGS-ARCHITEKTUR**

Neben einzelnen qualitativ herausragenden Gebäuden und Ensembles spielt für die Bewohnerinnen und Bewohner und Nutzerinnen und Nutzer die Qualität der Alltagsarchitektur eine wichtige Rolle. Neben den Leuchttürmen der Baukultur geht es um die Gesamtwirkung einer Kommune und Region. Gestaltungsbeiräte können – vor allem dann, wenn sie auch ihre Potenziale im Bereich Kommunikation und Marketing nutzen – einen Beitrag leisten, die Alltagsarchitektur und die Gestalt einer Stadt zu stärken. Das ist ein mittel- bis langfristiger Prozess, der sich dann einstellt, wenn Architektinnen und Architekten, Bauherrschaft, Verwaltung und Politik ihre Erfahrungen aus dem Diskurs um Baukultur im Rahmen der Arbeit der Gestaltungsbeiräte weitertragen und für ihre jeweiligen Aufgaben nutzen.

## FORSCHUNGSFRAGEN

Der Mehrwert von Gestaltungsbeiräten für Städte und Gemeinden stand vor dem Hintergrund unterschiedlicher Herausforderungen und Bedürfnisse im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens. Die bestehende Landschaft der Gestaltungsbeiräte bot dabei den Erfahrungsraum, der für die Untersuchung und den Dialogprozess im Forschungsprojekt und darüber hinaus genutzt wurde.

Drei Forschungsfragen leiteten die Arbeit im Projekt an:

- Wie ist die qualitative Landschaft der Gestaltungsbeiräte in Deutschland beschaffen? Welche regionalen Unterschiede gibt es?
- Welche Erfolgsfaktoren, Hindernisse und Grenzen begleiten die Arbeit von Gestaltungsbeiräten?
- Welche Effekte haben Gestaltungsbeiräte auf die Bau-, Planungs- und Beteiligungskultur?

## METHODIK

Im Forschungsprojekt wurden verschiedene methodische Zugänge und empirische Bausteine kombiniert. Die verschiedenen Methoden begleiteten die einzelnen Forschungsschritte, bauten aufeinander auf und wurden im Sinne der ergebnisorientierten Forschung angepasst. Die am 17. Mai 2017 veranstaltete Fachkonferenz „Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte – Perspektiven für die Baukultur in Städten und Gemeinden“ bildete den Schwerpunkt der empirischen Arbeit im Forschungsprojekt. Die im Vorfeld der Konferenz durchgeführten Analyseschritte dienten neben der Schaffung eines Überblicks über die Landschaft der Gestaltungsbeiräte der Vorbereitung der Fachkonferenz. Die Visualisierungen der verschiedenen Schritte und Zwischenergebnisse unterstützten die Forschung. Hierdurch wurde die Diskussion in der Fachkonferenz angeregt und sie halfen, die komplexe Landschaft der Gestaltungsbeiräte mit ihren unterschiedlichen Wirkungszusammenhängen in Forschung und Praxis zu transportieren.

### KARTOGRAFISCHER ÜBERBLICK

Zum Einstieg in das Projekt und zur Schaffung eines ersten Überblicks wurden Karten zur Landschaft der Gestaltungsbeiräte in Deutschland erstellt. Die Zusammenstellungen der aktuell bestehenden Gestaltungsbeiräte der Bundesstiftung Baukultur wurden als Grundlage verwendet und aktualisiert (Bundesstiftung Baukultur 2016). Zur Ergänzung wurden die Gründungsjahre der Gestaltungsbeiräte auf den Webseiten, in den Satzungen oder im persönlichen Gespräch recherchiert. Des Weiteren flossen die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zur Verfügung gestellten Daten zu Raumdynamik und Bauaktivitäten der Kommunen mit Gestaltungsbeirat in die Auswertung ein. Die mit GIS erstellten kartografischen Darstellungen gehen auf die Forschungsfragen nach der Beschaffenheit der Landschaft der Gestaltungsbeiräte ein und stellen unterschiedliche Rahmenbedingungen ihrer Arbeit übersichtlich dar. Neben den 130 festen, gesamtstädtisch und kommunal

agierenden Gestaltungsbeiräten, wurden die acht temporären, regionalen oder mobilen Gestaltungsbeiräte als Sonderformen betrachtet.

Zur Strukturierung wurden die Gestaltungsbeiräte nach Stadtgrößen und Bundesländern gegliedert. Die Stadtgröße definiert sich wie folgt (BBSR 2017):

- Große Großstadt:  $\geq 500.000$  Einwohner,
- Kleine Großstadt:  $100.000 - < 500.000$  Einwohner,
- Mittelstadt:  $25.000 - < 100.000$  Einwohner,
- Kleinstadt:  $0 - < 25.000$  Einwohner.

Die Karten stellen die Landschaft der Gestaltungsbeiräte nach den Parametern der Bestandsdauer, der Verteilung in städtischen und ländlichen Räumen sowie nach wachsenden und schrumpfenden Gebieten dar.

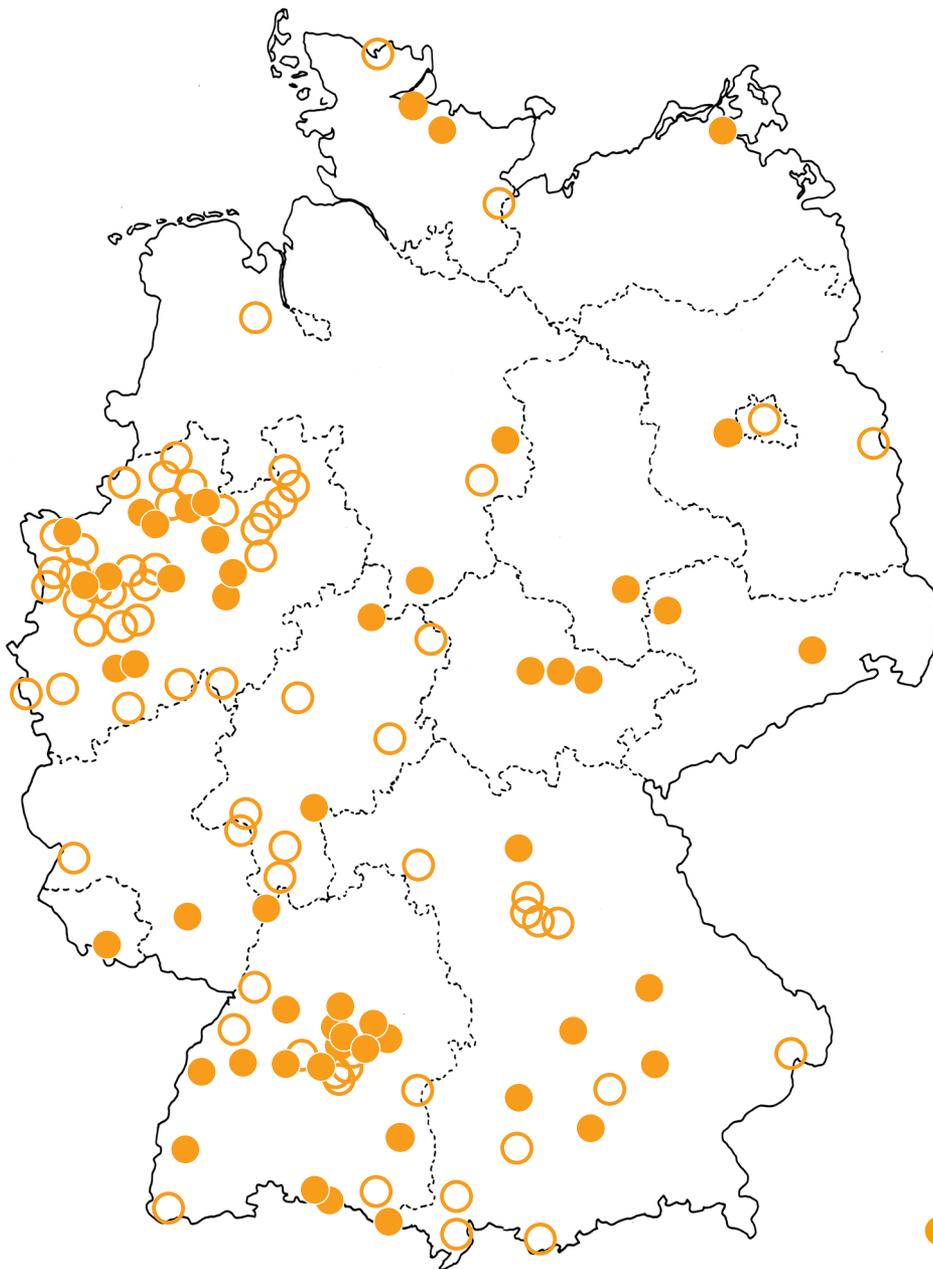
### PORTRAITS AUSGEWÄHLTER FALLBEISPIELE

Die Landschaft der Gestaltungsbeiräte wurde auf den zweiten Blick intensiver und detaillierter betrachtet. Zuerst wurden Kriterien ermittelt, mit denen die bestehende Landschaft differenziert werden kann. Die im *Kriterienbereich Gestaltungsbeirat* aufgeführten Kriterien differenzierten die Arbeit der Gestaltungsbeiräte innerhalb der Kommune und gaben einen näheren Einblick in das Instrument. Der *Kriterienbereich Baukultur* half, Art und Umfang der vorhandenen Auseinandersetzung mit dem Thema Baukultur in einer Kommune abzuschätzen, um von da aus Rückschlüsse auf die Effekte und den Mehrwert von Gestaltungsbeiräten auf die lokale Baukultur ziehen zu können. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Baukultur wurde überblicksweise anhand der Anzahl der Baugenehmigungen 2014, der Betrachtung der Ausrichtung des Tourismus mit der Entwicklung der Übernachtungszahlen sowie der Recherche nach dem Stadtimage und dem Selbstverständnis der Stadt vorgenommen. Der *Kriterienbereich Stadt- und Raumentwicklung* spiegelte

die spezifischen Herausforderungen und Aufgaben der Gestaltungsbeiräte in einer Kommune in Bezug auf die Stadtentwicklung wider und lieferte erste Erkenntnisse zu den spezifischen Rahmenbedingungen der Arbeit der Beiräte, zu Stadtgröße, Raumtyp, Raumdynamik sowie Demographie.

Aufgrund des eingeschränkten Projektzeitrahmens war eine Analyse aller bestehenden Kommunen mit Gestaltungsbeirat nicht realisierbar. Aus diesem Grund wurden auf Grundlage von Erfahrungen der am Forschungsprojekt beteiligten Akteure und im Hinblick auf eine gleichmäßige geografische Verteilung in Deutschland mögliche Fallbeispiele nach Stadtgrößen vorausgewählt: *Großstädte* mit Berlin, Dresden, Köln, München; *kleine Großstädte* mit Freiburg, Lübeck, Mannheim, Potsdam, Regensburg, Rostock, Wolfsburg; *Mittelstädte* mit Arnsberg, Bamberg, Dessau-Roßlau, Landshut; Kleinstädte mit Eckernförde, Eschwege, Metzingen, Sonthofen, Baiersbrunn. Alle acht bestehenden Sonderformen der Gestaltungsbeiräte wurden als gesonderte Gruppe betrachtet.

Durch die Untersuchung der Fallbeispiele nach den oben beschriebenen Kriterien entstand ein Bild der Arbeit der jeweiligen Gestaltungsbeiräte und der spezifischen Rahmenbedingungen in den Kommunen. Aufgrund der Rechercheergebnisse wurden Paarungen gebildet, sogenannte „ungleiche Zwillinge“. Diese sollten einen breiten Blick auf die Landschaft der Gestaltungsbeiräte zulassen, da sie einerseits innerhalb der gewählten Stadtgrößen kontrastreiche Fälle und zugleich eine relativ ausgeglichene geografische Verteilung der Fallbeispiele in Deutschland darstellen. Die ausgewählten Kommunen wurden zur Fachkonferenz eingeladen. Zur Vorbereitung der Konferenz wurden Visualisierungen zu den Fallbeispielen erstellt. Diese veranschaulichten die Zusammenhänge zwischen den Ebenen Gestaltungsbeirat, Baukultur sowie Stadt- und Raumentwicklung und beförderten damit die Diskussion in der Konferenz.



### SCHRIFTLICHE BEFRAGUNG

Mit Hilfe einer schriftlichen Befragung aller 130 bestehenden Gestaltungsbeiräte und der dazugehörigen Geschäftsstellen wurde ein konkreteres Bild der Aufgaben und Rahmenbedingungen der Arbeit der Gestaltungsbeiräte in Deutschland ermittelt. Die Ansprache der Verwaltung und der Mitglieder der Gestaltungsbeiräte erfolgte über die jeweiligen Geschäftsstellen. Befragt wurde im Zeitraum vom 22. März bis 12. April 2017. Insgesamt gingen 77 Fragebögen ein. Davon antworteten 40 Mitglieder eines Gestaltungsbeirats sowie 37 Vertreterinnen oder Vertreter aus Verwaltung und Politik. Einige der antwortenden Architektinnen und Architekten sind oder waren Mitglieder in mehreren Gestaltungsbeiräten.

Die offenen Fragen deckten sieben Themenfelder ab: Die Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats, die aus eigener Einschätzung beurteilten Erfolgsfaktoren, die bereits erzielten Erfolge, die Hindernisse und Misserfolge sowie die Grenzen der Arbeit des Gremiums. Außerdem wurde die Einschätzung nach dem Mehrwert der Arbeit des Gestaltungsbeirats für die jeweilige Kommune eingeholt. Die Befragung wurde zugleich als Kontaktaufnahme und Aktivierung der Gestaltungsbeiräte für die Fachkonferenz genutzt.

● Rückmeldung

○ Keine Rückmeldung

Rücklauf der angeschriebenen Gestaltungsbeiräte in der schriftlichen Befragung  
 Quelle: die Autoren. Daten: Förderverein  
 Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014

## FACHKONFERENZ

Die am 17. Mai 2017 in der Multihalle in Mannheim durchgeführte Fachkonferenz „Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte – Perspektiven für die Baukultur in Städten und Gemeinden“ nahm im Rahmen des Projekts eine Doppelfunktion ein: Einerseits war sie Teil der empirischen Arbeit, da Expertinnen und Experten ihre Erfahrungen zur deutschen Landschaft der Gestaltungsbeiräte mitteilten und austauschten. Andererseits war die Konferenz ein wichtiger Schritt, um die Diskussion und das Bewusstsein für die Bedeutung der Gestaltungsbeiräte zu fördern. An der Konferenz nahmen neben Mitgliedern von Gestaltungsbeiräten aus ganz Deutschland auch Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik sowie Kommunen teil, die aktuell planen einen eigenen Beirat aufzustellen.

Der besondere Veranstaltungsort, die von Frei Otto, Carlfried Mutschler und Joachim Langner entworfene Multihalle in Mannheim, konnte durch die Kooperation mit Ansprechpartnern vor Ort für die Veranstaltung gebucht werden. Die von der Debatte um Abriss oder Nachnutzung geprägte Halle bot einen außergewöhnlichen Rahmen für die Diskussion um Baukultur in Deutschland.

Die Konferenz bestand im Wesentlichen aus zwei Sessions. Die oben genannten Städte wurden als Fallbeispiele eingeladen. In *Session 1* fand die Diskussion zwischen den „ungleichen Zwillingen“ statt, wodurch die Vielfalt der Landschaft der Gestaltungsbeiräte in einem Dialog auf Augenhöhe erörtert werden konnte. Dabei wurden vier Gruppen gebildet:

- Großstadt: München & Dresden
- Kleine Großstadt: Mannheim & Wolfsburg
- Mittel- und Kleinstädte: Arnsberg, Landshut & Baiersbronn
- Sonderformen: regionale, temporäre und mobile Gestaltungsbeiräte

Im Mittelpunkt standen die Erfahrungen aus der organisatorischen Praxis. Die Fallbeispiele waren jeweils vertreten durch Mitglieder des Gestaltungsbeirats sowie Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung. Aufbauend auf den Stadtportraits wurden die Fallbeispiele untereinander verglichen und mit den Erfahrungen der übrigen Teilnehmenden aus anderen Städten angereichert.

Das Augenmerk in *Session 2* lag auf der Frage, wie der Mehrwert der Arbeit von Gestaltungsbeiräten gesteigert und auf die lokale Baukultur übertragen werden kann. Dazu konnten die Konferenzteilnehmer zwischen folgenden Workshops wählen:

- Stadtgestalt und Alltagsarchitektur
- Image und Standortmarketing
- Kommunikation und Beteiligung

Die Möglichkeit zum Austausch im Rahmen der Fachkonferenz wurde von den Teilnehmenden als gemeinsame Reflexion jenseits des Arbeitsalltags sehr geschätzt. Innerhalb der Diskussionen in den Sessions wurde deutlich, dass es bisher nur wenig Austausch im Themengebiet der Gestaltungsbeiräte gab und dieser vielen Teilnehmenden fehlt.

# THESEN UND OFFENE FRAGEN

## ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DER GESTALTUNGSBEIRÄTE

### THESEN

- Der Gestaltungsbeirat muss die Grenzen seiner Zuständigkeiten klar abgrenzen!
- Der Gestaltungsbeirat darf nicht mit zu schweren Aufgaben betraut werden!
- Der Gestaltungsbeirat muss bei Nicht-Berücksichtigung der Empfehlungen selbstständig sanktionieren dürfen!
- Gestaltungsbeiräte dürfen nicht in Konkurrenz zu Wettbewerbsjurs treten!
- Der Gestaltungsbeirat muss die Grenzen seiner Kompetenzen gegenüber der Verwaltung klar definieren!
- Gegen die Verwaltung funktioniert kein Gestaltungsbeirat!

### OFFENE FRAGEN

- Wie kann verhindert werden, dass Projekte in den Gestaltungsbeirat kommen, obwohl die Verwaltung bereits darüber beraten hat? Wie kann man Doppelberatung durch Verwaltung und Gestaltungsbeirat verhindern?
- Wann ist ein Gestaltungsbeirat überfordert, wann ist er unterfordert?
- Wie groß darf der Gestaltungsbeirat sein, um noch präzise Botschaften formulieren und kommunizieren zu können?
- Ist in Großstädten ein Gestaltungsbeirat für Teilgebiete sinnvoll, zum Beispiel im Kontext von Stadterneuerung oder der Entwicklung neuer Stadtteile?
- Wie lassen sich Motivation und Selbstbindung bei regionalen und mobilen Gestaltungsbeiräten erhöhen?

## POSITION UND EINBINDUNG DER GESTALTUNGSBEIRÄTE INNERHALB DER KOMMUNE

### THESEN

- Das Hinzuziehen eines Gestaltungsbeirats bringt Transparenz in Planungs- und Entwurfsprozesse und erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten sowie Bauverwaltung!
- Der Gestaltungsbeirat muss nicht nur von Verwaltung und Politik sondern auch von der ansässigen Architektenschaft akzeptiert werden, um mit Projekten der Alltagsarchitektur betraut zu werden!
- Gestaltungsbeiräte dürfen durch die Verwaltung nicht zum Erreichen der eigenen Ziele instrumentalisiert werden!
- In Großstädten sind Gestaltungsbeiräte gegenüber der Verwaltung zu schwach, in Kleinstädten zu stark – ein mögliches Kompetenzgefälle muss im Blick behalten werden!

### OFFENE FRAGEN

- Wie stellt sich der Gestaltungsbeirat aktuellen und kommenden Herausforderungen innerhalb der Kommune?
- Wie ist die Arbeit des Gestaltungsbeirats mit strategischen Instrumenten, Leitlinien und Entwicklungskonzepten der Stadtentwicklung verknüpft?
- In welchem Teil der Verwaltung sind Gestaltungsbeiräte in Groß-, Mittel- und Kleinstädten angesiedelt?
- Welche Rolle übernehmen die Architektenkammern der Länder bei der Legitimation und Organisation von temporären Gestaltungsbeiräten?

## BEZUG ZU ORTSENTWICKLUNG UND BAUKULTUR

### THESEN

- Einen Gestaltungsbeirat braucht es nur dort, wo eine Kommune etwas zu verlieren hat!
- Der Gestaltungsbeirat muss sich mit den Veränderungen in der Stadt beschäftigen!
- Kreisfreie Städte sollten über einen eigenen Gestaltungsbeirat verfügen, Landkreise und Planungsregionen – beispielsweise Metropolregionen, Schwarzwald oder Harz – sollten regionale oder temporäre Gestaltungsbeiräte einrichten!

### OFFENE FRAGEN

- Wie lässt sich Baukultur in sich fortwährend verändernden Städten definieren?
- Welche Rolle können Gestaltungsbeiräte in der Ortsentwicklung einnehmen – von der Klein- bis zur Großstadt?
- Können regionale oder temporäre Gestaltungsbeiräte auf die spezifische lokale Baukultur eingehen?

## VORAUSSETZUNGEN UND EFFEKTE AUF KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG

### THESEN

- Gestaltungsbeiräte tragen ihre Arbeit kaum nach außen – entgegen dem Grundsatz: Tue Gutes und rede darüber!
- Die Arbeit des Gestaltungsbeirats braucht die Sichtbarkeit am Objekt!
- Der Gestaltungsbeirat braucht Öffentlichkeit, um akzeptiert zu werden!
- Für eine umfassende Sichtbarkeit und Kommunikation müssen die Ergebnisse der Beratungen des Gestaltungsbeirats ortsüblich bekannt gemacht werden!
- Intensivere Kommunikationsarbeit ist notwendig, damit die Arbeit des Gestaltungsbeirats in der Stadt wahrgenommen wird und die Auswahl der behandelten Projekte verständlich ist!

### OFFENE FRAGEN

- Tagt der Gestaltungsbeirat öffentlich? Was sind Vorteile und Nachteile?
- Welche Anreize sind denkbar, um Bauherinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten zu überzeugen, mehr Bauvorhaben in den Gestaltungsbeirat einzubringen und von wem können sie kommen?
- Welche Rolle hat die Lokalpresse in der Kommunikation von Gestaltungsbeiräten?
- Kann ein Gestaltungsbeirat die Rolle eines „Botschafters für die Stadt“ übernehmen?
- Welche regionalen Akteure können als Träger für regionale Gestaltungsbeiräte auftreten?

## VORAUSSETZUNGEN UND EFFEKTE AUF IMAGE UND STANDORTFÖRDERUNG

### THESEN

- Gestaltungsbeiräte haben aufgrund der schlechten Kommunikation ihrer Arbeit ein überwiegend negatives Image!
- Gestaltungsbeiräte können die Stadtentwicklung durch bauliche und gestalterische Vorschriften hemmen!
- Gestaltungsbeiräte haben das Image des „Verhinderungsbeirats“, nicht des „Verbesserungsbeirats“!

### OFFENE FRAGEN

- Wirkt ein Gestaltungsbeirat auch außerhalb der Kommune?
- Welche Rolle spielt die Existenz eines Gestaltungsbeirats für das Image einer Stadt?
- Welche Auswirkungen hat die Arbeit eines Gestaltungsbeirats auf die touristische und ökonomische Entwicklung einer Stadt?
- Können Gestaltungsbeiräte die Lücke füllen, die eine rückläufige Förderpraxis in der Baukultur hinterlässt?
- Kann der Gestaltungsbeirat Teil einer Stadtentwicklungsstrategie sein?
- Welche Rolle spielen Gestaltungsbeiräte bei der Vermarktung von wirtschaftlich starken und schwachen Kleinstädten und Regionen?

## VORAUSSETZUNGEN UND EFFEKTE AUF STADTGESTALT UND ALLTAGSARCHITEKTUR

### THESEN

- Über die Beschäftigung mit der geplanten Architektur hinaus, müssen Gestaltungsbeiräte das Gesamtbild aus Stadtbild, Architektur, Städtebau und Freiraum im Blick behalten!
- Das Einreichen von Projekten in den Gestaltungsbeirat bedeutet eine öffentliche Diskussion um gebaute Qualität!
- Im Beratungsprozess nehmen sowohl Gestaltungsbeiräte als auch Bauherrinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten die Rolle der „Botschafter für Baukultur“ ein!
- Die Rolle des regionalen oder temporären Gestaltungsbeirats liegt vielfach darin, grundsätzliche Argumente für gute Architektur zu liefern!

### OFFENE FRAGEN

- Sind Gestaltungsbeiräte Botschafter der Baukultur der Stadt, in der sie tätig sind?
- Sollten Expertinnen und Experten nur in einem Gestaltungsbeirat Mitglied sein dürfen, um einen möglichst unbeeinflussten Blick auf die lokale Baukultur gewährleisten zu können?
- Sollten sich Gestaltungsbeiräte in Großstädten mehr mit Alltagsarchitektur und Projekten ohne Wettbewerb auseinandersetzen, um auch die Baukultur auf dieser Ebene zu sichern?
- Welche Rolle nehmen Gestaltungsbeiräte in Kleinstädten in der Diskussion um lokale Baukultur ein?
- Baukultur wird von lokalen Netzwerken bestimmt. Wie kann die Arbeit des Gestaltungsbeirats dies in die Beurteilung und die Empfehlungen einbeziehen?

## RAHMENBEDINGUNGEN UND ANREIZE AUSSERHALB DER KOMMUNE

### THESEN

- Gestaltungsbeiräte benötigen die Einbindung in ein Netzwerk anderer Institutionen und die Verknüpfung und Vernetzung mit anderen baukulturellen Formaten!

### OFFENE FRAGEN

- Welche Anreize sind denkbar, um mehr Bauvorhaben in den Gestaltungsbeirat einzureichen und von wem können sie kommen?
- Wie können Gestaltungsbeiräte von Kommunen mit ähnlichen Voraussetzungen besser und direkter vernetzt werden, um voneinander zu profitieren?
- Spielt die interkommunale Kommunikation eine Rolle? Kann eine Stadt mit Gestaltungsbeirat im Nachbarort oder in der Region beachtet werden und Nachahmung finden?
- Welche Partnerschaften sind in und um den Gestaltungsbeirat möglich?
- Welche Rolle spielt im Fall der regionalen und temporären Gestaltungsbeiräte die Verknüpfung zur Landespolitik? Welche Möglichkeiten hat sie, beratend Einfluss zu nehmen?



## **LANDSCHAFT DER GESTALTUNGSBEIRÄTE**

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts liegen auf drei Ebenen vor: von der ersten Beobachtung über eine genauere Beschreibung bis zu ersten Zusammenhängen, die innerhalb des komplexen Themas erkennbar werden. Die „Landschaft der Gestaltungsbeiräte auf den ersten Blick“ gibt mit den Karten einen Überblick über die aktuell bestehenden Gestaltungsbeiräte und ihre geografische Verteilung in Deutschland. Die „Landschaft der Gestaltungsbeiräte auf den zweiten Blick“ zeigt die Vielfalt des Instruments in der Praxis. Hier fließen die Ergebnisse der Portraits und der Diskussionen in der Fachkonferenz ein. Die „Landschaft der Gestaltungsbeiräte auf den dritten Blick“ nimmt erste Zusammenhänge ins Visier, die in der schriftlichen Befragung und vor allem in der Fachkonferenz deutlich wurden. Neben dem Versuch einer Erklärung der Vielfalt des Instruments werden Erfolgsfaktoren, Hindernisse und Grenzen sowie sein potenzieller Mehrwert dargestellt. Darauf aufbauend werden Empfehlungen für Kommunen sowie Bund, Länder und Verbände und der weitere Forschungsbedarf für das BBSR formuliert.

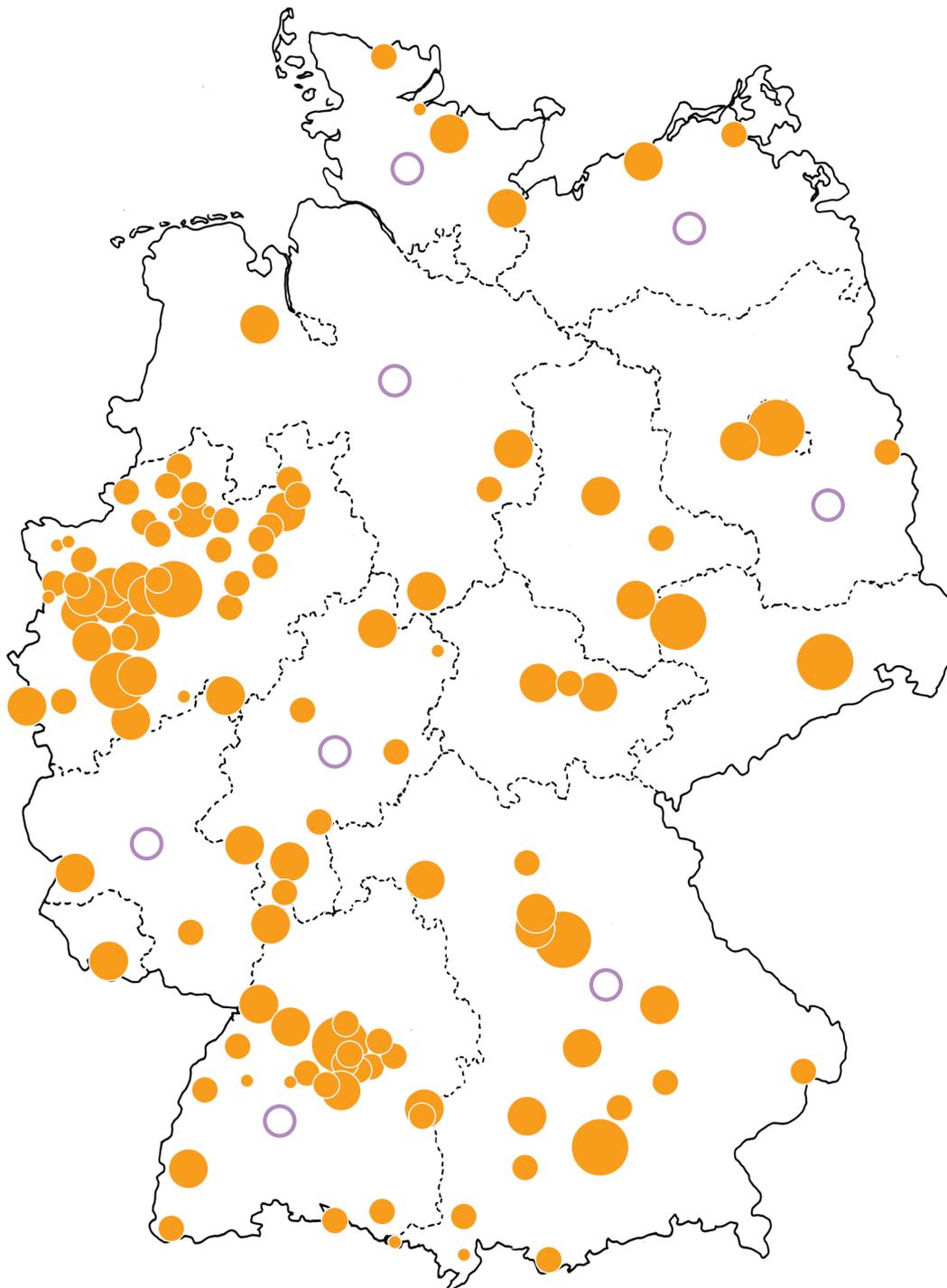
**LANDSCHAFT DER GESTALTUNGSBEIRÄTE  
AUF DEN ERSTEN BLICK**

## Wo finden wir Gestaltungsbeiräte in Deutschland?

Der erste Blick auf die Landschaft der Gestaltungsbeiräte gibt einen Überblick über die Beschaffenheit und geografische Verteilung in Deutschland. Die Landschaft der Gestaltungsbeiträge ist vielfältig und in ihrer Komplexität kaum zu erfassen. Die quantitative Betrachtung zeigt, dass das Instrument Gestaltungsbeirat vor allem im städtischen Raum seit Jahrzehnten besteht und sich etabliert hat. Die rund 130 bestehenden sowie acht temporären, mobilen und regionalen Gestaltungsbeiräte in Deutschland dokumentieren ein allgemein großes Interesse und auch Engagement für das Thema Baukultur auf der Ebene der Kommunen mit deutlichen räumlichen Konzentrationen. Als weiches, unter stark unterschiedlichen Rahmenbedingungen eingesetztes und entwickeltes Instrument, unterliegen Gestaltungsbeiräte keiner einheitlichen Formalisierung, auch wenn sie das übergeordnete Ziel eint, Architektur und Stadtgestalt zu verbessern. Auf den ersten Blick ist keine Erklärung für die heterogene Verteilung wie auch kein Zusammenhang zwischen der Bauaktivität in den Kommunen und der Existenz von Gestaltungsbeiräten feststellbar. Die Vielzahl der in den letzten Jahren hinzugekommenen Gestaltungsbeiräte zeigt, dass das Instrument lebt und sich dynamisch entwickelt.

## **DIE RÄUMLICHE VERTEILUNG DER GESTALTUNGSBEIRÄTE IN DEUTSCHLAND**

Ein wesentlicher Ausgangspunkt für das Forschungsprojekt war die deutlich ungleichmäßige räumliche Verteilung der Gestaltungsbeiräte in Deutschland. In den verschiedenen Bundesländern nutzen die Kommunen das Instrument des Gestaltungsbeirats unterschiedlich intensiv. Gestaltungsbeiräte ballen sich auffällig in Nordrhein-Westfalen, dort besonders im Ruhrgebiet, sowie in Baden-Württemberg. Die Gesamtzahl der Gestaltungsbeiräte steigt seit der Einführung des Instruments in den 70er Jahren und besonders im letzten Jahrzehnt stetig an, wenige wurden auch wieder aufgelöst. Die Karten der räumlichen Verteilung der Gestaltungsbeiräte bilden ab, dass das Instrument wirkt, aktiv eingesetzt und auch eingefordert wird. Dabei spielen auch Anreize von außen, wie die Möglichkeit der Förderung eines Gestaltungsbeirats vom Land Baden-Württemberg, eine wichtige Rolle. Generell ist erkennbar, dass sich neue Gestaltungsbeiräte vor allem in wachsenden Gemeinden gründen, aber auch schrumpfende Gemeinden halten an dem Instrument fest. Trotz der hohen Gesamtzahl an Beiräten und der stetigen Zunahme, gibt es besonders in Niedersachsen mit nur vier festen und einem mobilen Gestaltungsbeirat oder auch in Brandenburg große Leerstellen in Deutschland.



### GESTALTUNGSBEIRÄTE IN DEUTSCHLAND

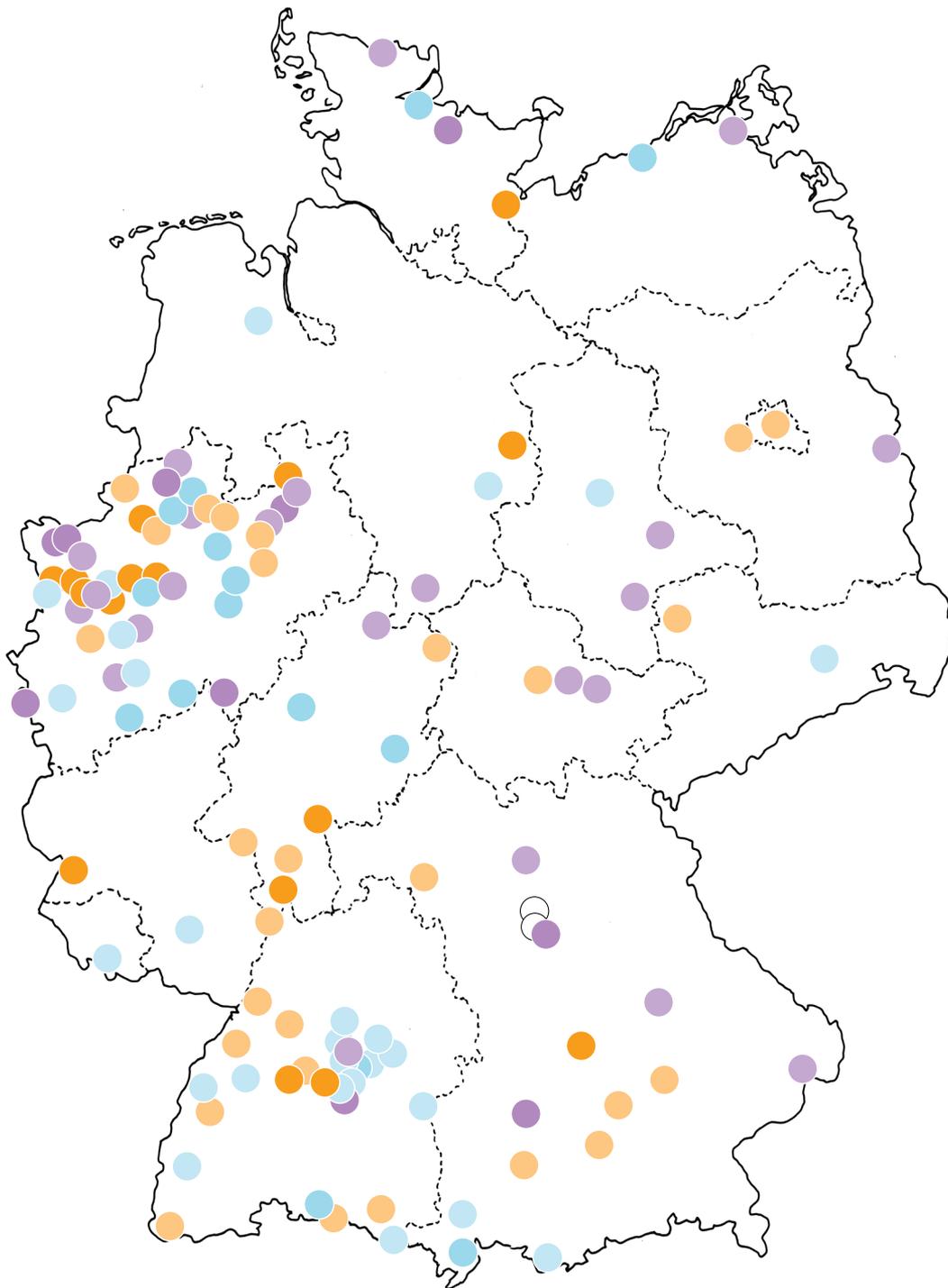
Die Verteilung der 130 bestehenden Gestaltungsbeiräte nach Stadtgrößen zeigt ein regional stark differenziertes Bild, wonach sich vor allem im Ruhrgebiet und in Baden-Württemberg zahlreiche Gestaltungsbeiräte konzentrieren. Im Norden und Osten Deutschlands, wie in Brandenburg oder Sachsen, gibt es hingegen nur sehr vereinzelt Gestaltungsbeiräte. Die Karte zeigt ebenfalls die Verteilung der neueren Entwicklung der Sonderformen der Beiräte in Form der insgesamt 8 bestehenden temporären, regionalen und mobilen Gestaltungsbeiräte der Architektenkammern der Länder.

Definition der Stadtgrößen:

Große Großstadt  
( $\geq 500.000$  Einwohner),  
Kleine Großstadt  
( $100.000 - < 500.000$  Einwohner),  
Mittelstadt  
( $25.000 - < 100.000$  Einwohner)  
und Kleinstadt  
( $< 25.000$  Einwohner)



Quelle: die Autoren. Daten: BBSR 2017,  
Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.  
2014

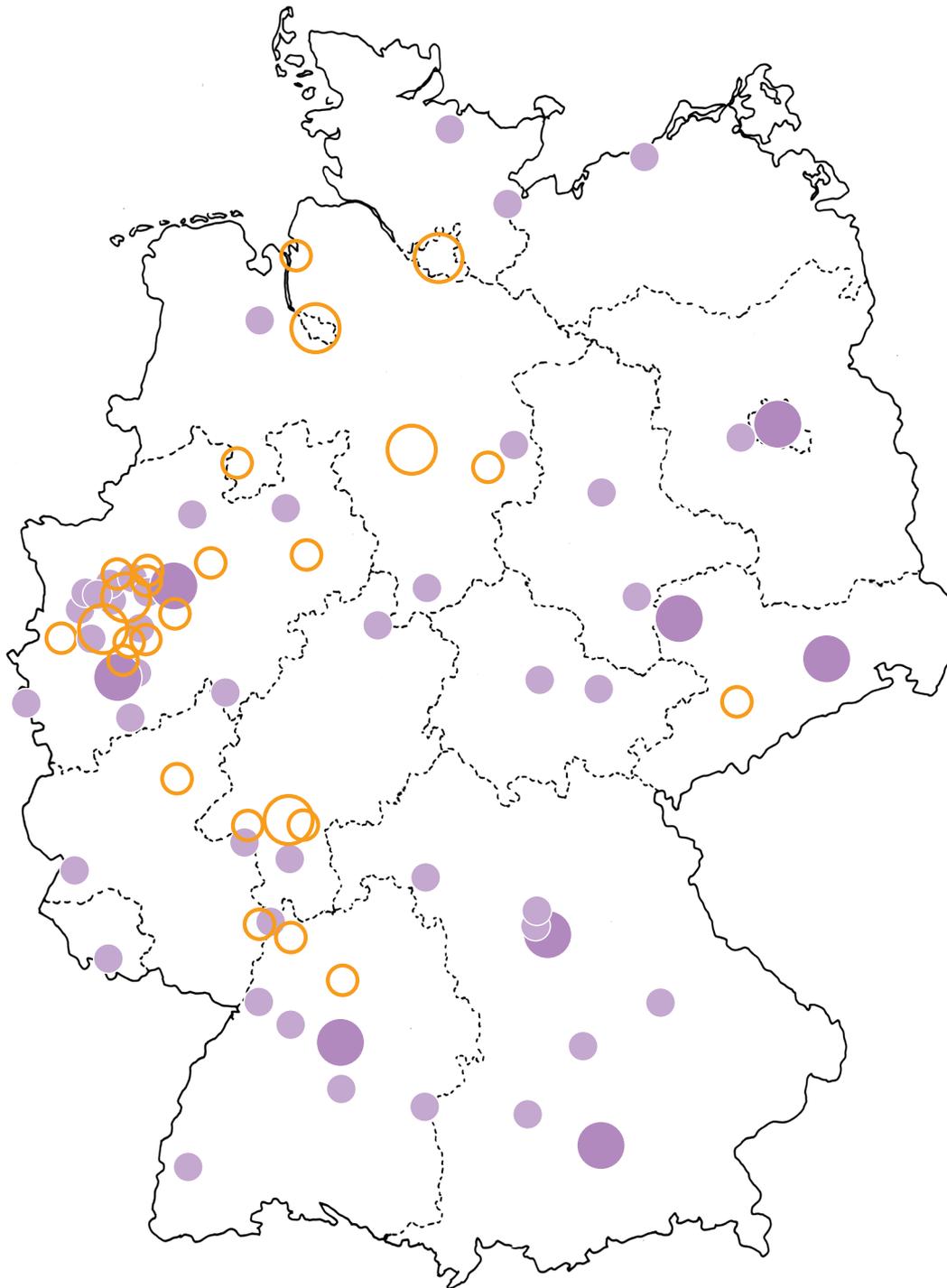


### GESTALTUNGSBEIRÄTE NACH BESTANDSDAUER

Vereinzelt bestehen die Gestaltungsbeiräte bereits seit vielen Jahren. In Bielefeld oder Augsburg gibt es den Gestaltungsbeirat in seiner heutigen Form seit über 30 Jahren. Auch in Karlsruhe, Bochum oder Arnstberg ist das Instrument des Gestaltungsbeirats mit einer über 10-jährige Bestandsdauer gewachsen und etabliert. Die Karte zeigt aber auch einige neu gegründete Gestaltungsbeiräte, beispielsweise in Dresden, Metzingen oder Kaiserslautern.



Quelle: die Autoren. Daten: Förderverein  
Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014

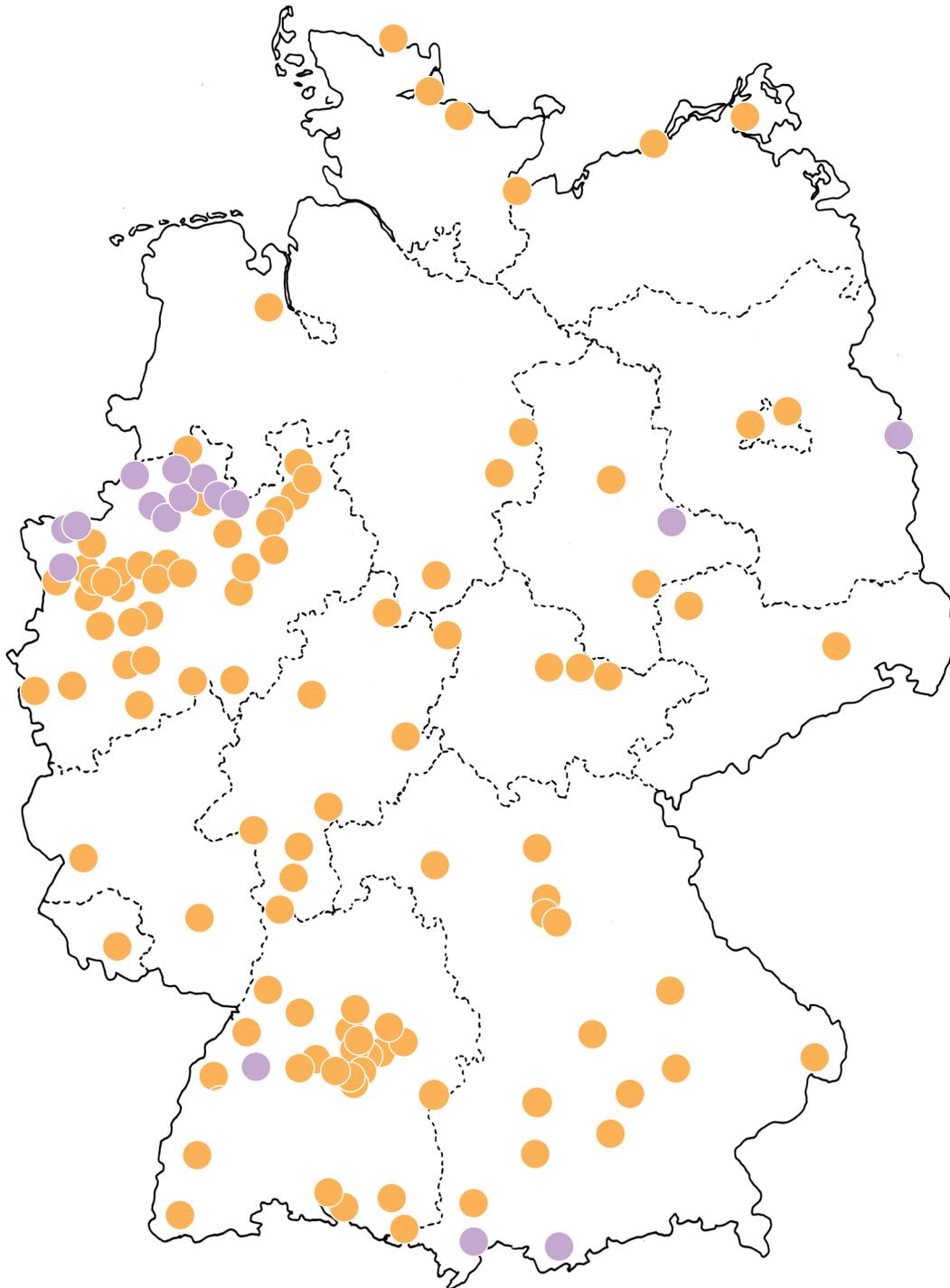


### GROSSTÄDTE MIT UND OHNE GESTALTUNGSBEIRAT

An der Verteilung der Gestaltungsbeiräte in Großstädten sieht man, dass die Zahl der Städte, welche einen Gestaltungsbeirat haben, beinahe ebenso hoch ist wie die Zahl der Städte, die keinen haben. Die Großstädte Hamburg oder Düsseldorf verzichten auf die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats, wohingegen das Gremium in München oder Köln schon lange besteht. Bei den kleinen Großstädten ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben beispielsweise Chemnitz oder Bottrop keinen Gestaltungsbeirat, demgegenüber haben sich 43 kleine Großstädte, darunter Saarbrücken und Mülheim an der Ruhr, für die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats entschieden.

-  Großstadt ohne GBR
-  Kleine Großstadt ohne GBR
-  Großstadt mit GBR
-  Kleine Großstadt mit GBR

Quelle: die Autoren. Daten: BBSR 2017, Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014

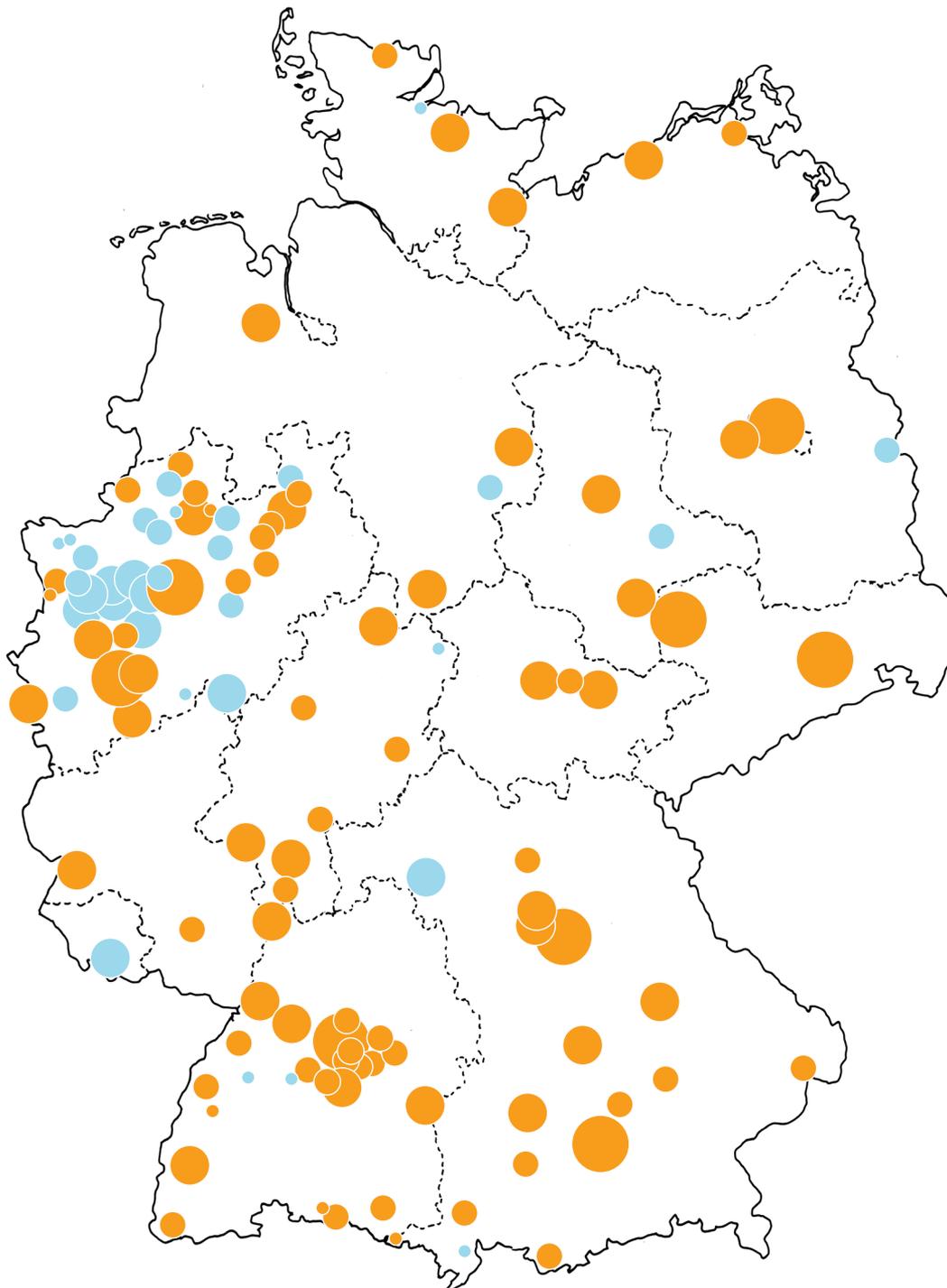


### GESTALTUNGSBEIRÄTE IN STÄDTISCHEN UND LÄNDLICHEN RÄUMEN

Gestaltungsbeiräte sind heute ein Instrument vorwiegend in städtischen Räumen. Das baden-württembergische Biberach ist die einzige überwiegend ländliche Kommune in Deutschland mit einem Gestaltungsbeirat. Aber auch in teilweise städtischen Räumen sind einige Gestaltungsbeiräte initiiert, so zum Beispiel in Dessau-Roßlau in Sachsen-Anhalt, in Garmisch-Partenkirchen in Bayern oder im nordrhein-westfälischen Kalkar. (Alle kreisfreien Großstädte sowie städtischen Kreise bilden städtische Räume, alle ländlichen Kreise bilden ländliche Räume. Quelle zur Einteilung städtischer und ländlicher Räume: Laufende Raumbeobachtung des BBSR, Geometrische Grundlagen).

- überwiegend städtische
- teilweise städtische
- überwiegend ländliche Räume

Quelle: die Autoren. Daten: BBSR 2017, Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014

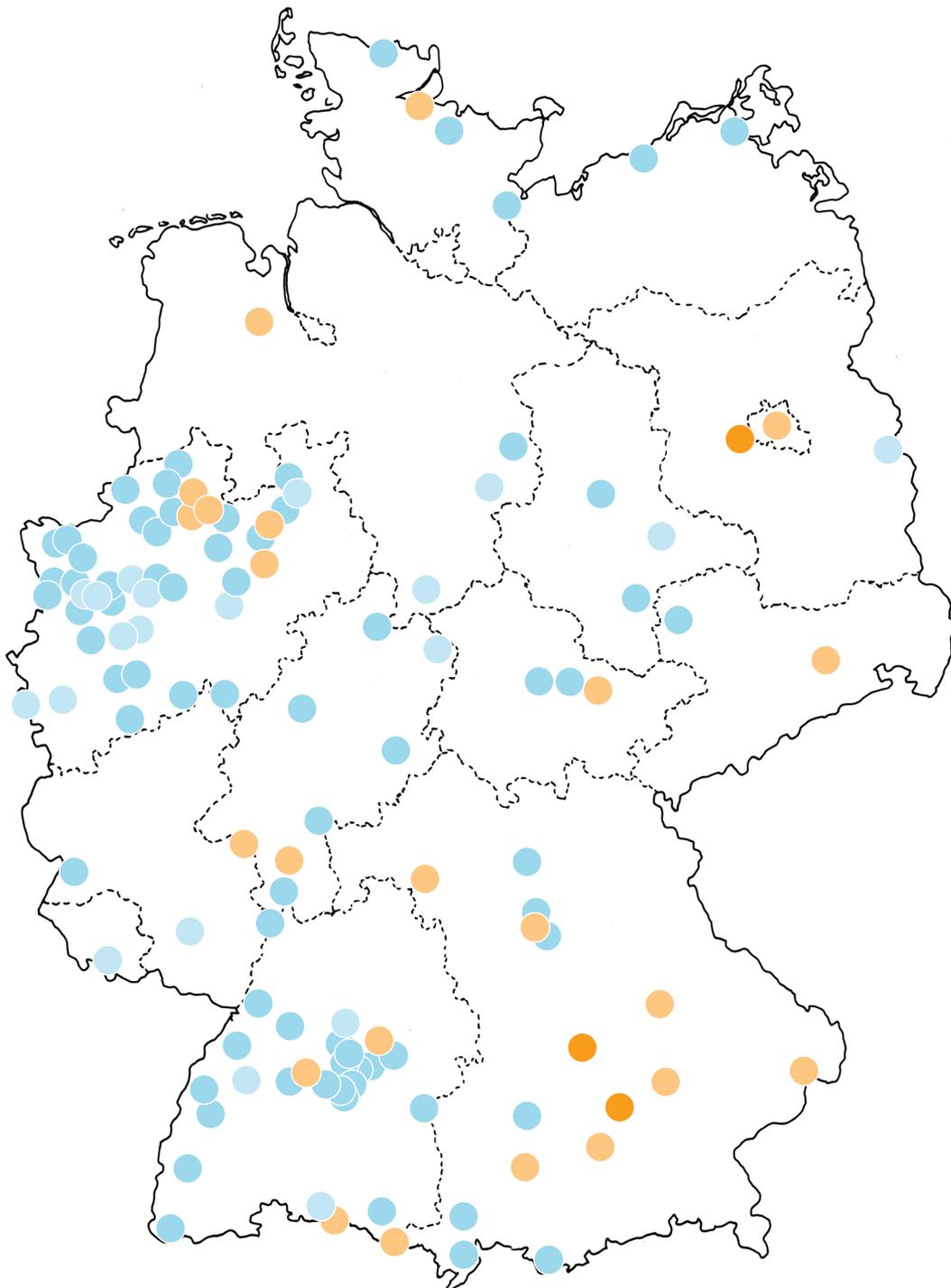


### GESTALTUNGSBEIRÄTE IN WACHSENDEN UND SCHRUMPFENDEN KOMMUNEN

Ob eine Kommune schrumpft oder wächst bemisst sich u. a. aus der Bevölkerungsentwicklung von 2008–2013, der Entwicklung der Erwerbstätigen (20 bis 64 Jahre) oder der Veränderung der Arbeitslosenquote (2007 bis 2013). Nach diesen Kriterien der laufenden Raumbeobachtung des BBSR haben verhältnismäßig mehr wachsende Kommunen einen Gestaltungsbeirat als schrumpfende. Auffällig ist die Konzentration der Gestaltungsbeiräte in schrumpfenden Mittelstädten sowie kleinen Großstädten in Nordrhein-Westfalen. Es ist zu vermuten, dass sich die Herausforderungen von Gestaltungsbeiräten entsprechend der Raumdynamik in den Kommunen deutlich unterscheiden.



Quelle: die Autoren. Daten: BBSR 2017, Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014



### GESTALTUNGSBEIRÄTE UND BAUAKTIVITÄT

Eine Möglichkeit, sich dem Zusammenhang zwischen der Existenz von Gestaltungsbeiräten und der lokalen Baukultur zu nähern, ist die Betrachtung der Bauaktivität in den Kommunen mit Gestaltungsbeirat. Die Karte zeigt die Verteilung der Gestaltungsbeiräte nach der Bauaktivität, gemessen an der Anzahl erteilter Baugenehmigungen pro Einwohner im Jahr 2014. Durchschnittlich liegt bei Kommunen mit Gestaltungsbeirat das Verhältnis bei  $\leq 0,5\%$ . Ausnahmen bilden Potsdam, Ingolstadt und Freising, welche 2014 eine deutlich höhere Bauaktivität ausweisen. Ein Zusammenhang zwischen gesteigerter Bauaktivität und der Existenz eines Gestaltungsbeirats kann nicht festgestellt werden. Mit den unterschiedlichen Bauaktivitäten in den Kommunen gehen jedoch unterschiedliche Anforderungen an die Arbeit der Gestaltungsbeiräte einher.



Quelle: die Autoren. Daten: BBSR 2017, Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014



**LANDSCHAFT DER GESTALTUNGSBEIRÄTE  
AUF DEN ZWEITEN BLICK**

## Wie sieht die Praxis aus?

Der zweite Blick auf die Landschaft der Gestaltungsbeiräte führt die lokale Ausprägung des Instruments unter den unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Augen. Das methodische Hineinzoomen stützt sich auf die Ebenen des gedanklichen Modells. Diese Ebenen werden anhand der Fallbeispiele in ihren unterschiedlichen Facetten verdeutlicht. Hier zeigt sich die Landschaft der Gestaltungsbeiräte in Deutschland in ihrer großen Vielfalt und ihren deutlichen kommunalen Unterschieden in der Anwendung des Instruments. Bereits in der Namensgebung unterscheiden sich die Beiräte, ebenso in der Besetzung, der Anzahl der Mitglieder oder im Zeitpunkt der Hereingabe der Projekte in den Beirat. Dabei ist kein Muster in Bezug auf die Stadtgröße oder andere Parameter erkennbar. Gestaltungsbeiräte zeigen sich als flexibel einsetzbares und formbares Instrument, welches nicht verallgemeinernd, sondern individuell nach den jeweiligen kommunalen Anforderungen und Rahmenbedingungen zu betrachten ist.

## **DIE VIELFÄLTIGEN AUSPRÄGUNGEN DES INSTRUMENTS IN DER PRAXIS**

Die Landschaft der Gestaltungsbeiräte wird in einem zweiten, detaillierten Blick greifbar. Ausgewählte kontrastierende Fallbeispiele zeigen die mannigfaltigen Ausprägungen der Beiräte. Die Fallbeispiele wurden in Bezug auf die Gestaltungsbeiräte selbst, die lokale Baukultur und die aktuelle Stadt- und Raumentwicklung untersucht. Die Vielfalt des Instruments Gestaltungsbeirat wird in verschiedenen Dimensionen deutlich. Diese betreffen Organisation, Arbeitsweise und Einbettung des Beirats in die Kommune.

### **Die Namen des Gremiums**

#### **– so vielfältig wie das Instrument selbst**

Im Allgemeinen wird in der (Fach-)Öffentlichkeit der Begriff **Gestaltungsbeirat** übergreifend für alle bestehenden Beiräte verwendet. Bei genauerer Betrachtung fallen allerdings Unterschiede auf. In Berlin nennt sich der Gestaltungsbeirat Baukollegium Berlin, in München oder Dresden ist von der Kommission für Stadtgestaltung oder Gestaltungskommission die Rede. Auch im Bereich der kleinen Großstädte und Mittelstädte zeigen sich Unterschiede. In Rostock wird der Beirat Planungs- und Gestaltungsbeirat genannt, in Arnshagen Beirat für Stadtgestaltung. Neben den festen Gestaltungsbeiräten kommen die Sonderformen in regionalen, temporären oder mobilen Gestaltungsbeiräten zur Anwendung. Der Name selbst gibt dabei keinen präzisen Aufschluss über das Beschäftigungsfeld oder den Fokus des Beirats.

### **Gestaltungsbeirat S, M, L**

#### **– die Variation der Anzahl der Mitglieder**

Spitzenreiter bei der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder ist die Kommission für Stadtgestaltung der Landeshauptstadt München. 27 Mitglieder beraten hier die Projekte. Im Vergleich dazu hat das Baukollegium Berlin fünf Mitglieder. Auch innerhalb der anderen betrachteten Stadtgrößen fällt auf, dass sich die Anzahl der Mitglieder nicht an der Stadtgröße misst. Die einzige ländliche Kommune mit Gestaltungsbeirat, das baden-württembergische Biberach, hat vier Mitglieder im Gestaltungsbeirat, ebenso wie das städtischere und touristischere Garmisch-Partenkirchen. In Aachen hat der Architektenbeirat zwölf Mitglieder, während der Gestaltungsbeirat im vergleichbar grossen Freiburg nur fünf Mitglieder zählt.

**Sowohl als auch:  
öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen**

In den meisten Fällen beinhalten die Beratungen von Gestaltungsbeiräten einen offiziellen und einen inoffiziellen Teil. Im offiziellen Teil stellen Architektenteam und Bauherrschaft die zu beratenden Pläne dem Beirat vor. Auf Wunsch der Bauherrschaft kann die Öffentlichkeit aber auch ausgeschlossen werden. In den überwiegenden Fällen folgt die Beratung des Bauvorhabens mit dem stimmberechtigten Gestaltungsbeirat und den nicht stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung. In einzelnen Kommunen beginnt die Beratung mit einem inoffiziellen Teil, um mit einem abgestimmten Votum an die Öffentlichkeit treten zu können und zu vermeiden, dass mit vorschnellen Diskussionen die Bauherrschaft oder die Architektin und der Architekt des Projekts geschädigt wird. Im Verhinderungsfall kann auch die Verwaltung die Präsentation des Bauvorhabens übernehmen.

In Potsdam beispielsweise wurde das Verfahren im Laufe der Zeit geändert. Die anfänglich öffentlich stattfindenden Sitzungen hielten Investoren davon ab, Projekte in den Gestaltungsbeirat einzureichen. Die fehlende Vertraulichkeit und die Befürchtung, die Projekte zu früh der Öffentlichkeit zu zeigen und Widerstand zu begegnen, schränkten eine erfolgreiche Arbeit des Gestaltungsbeirats stark ein. Aus diesem Grund entschied die Stadt, die Sitzungen zukünftig unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen.

**Die verfügbaren Ressourcen:  
Sitzungshäufigkeit und Vergütung**

Durchschnittlich tagen Gestaltungsbeiräte etwa vier Mal pro Jahr. In Großstädten wie Dresden tagt der Gestaltungsbeirat nach Bedarf öfter, in einigen kleinen Kommunen, wie dem hessischen Eschwege, tagt der Beirat nur ein bis drei Mal pro Jahr. Die Ehrenamtlichkeit der Mitglieder der Gestaltungsbeiräte beeinflusst auch die Sitzungshäufigkeit. Da die Mitglieder meist eigene Büros betreiben, sind nur wenige Sitzungstermine im Jahr möglich. Die Vergütung der Tätigkeit im Gestaltungsbeirat lehnt sich in der Regel an die Vergütung eines Preisrichters oder einer Preisrichterin an. In Deutschland gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine hauptamtlichen Gestaltungsbeiräte.

**Interne oder externe Mitglieder:  
Ortskenntnis versus Neutralität und Blick von außen**

Als interne Mitglieder eines Gestaltungsbeirats werden jene bezeichnet, die in dem Ort auch beruflich tätig sind, in dem sie Teil des Gremiums sind. Die gute Ortskenntnis ist hier ein Vorteil, es kann aber auch zu Interessenskonflikten und Befangenheit führen, wenn der Gestaltungsbeirat Projekte behandelt, in die interne Mitglieder persönlich involviert sind. Der Gestaltungsbeirat Arnsberg ist beispielsweise an der Befangenheit der Mitglieder gescheitert. Erst nach einer Neubesetzung mit externen Mitgliedern konnte eine solide Beratungsbasis aufgebaut werden. Häufig schlagen die Architektenkammern der Länder der Kommune mögliche Mitglieder für den Gestaltungsbeirat vor. In der Regel kommen diese aus demselben Bundesland, in dem der Gestaltungsbeirat sitzt, für den sie vorgeschlagen werden. Eine externe Mitgliedschaft in einem Gestaltungsbeirat verlangt aber auch das Einverständnis, für eine gewisse Zeitspanne während und nach der Legislaturperiode nicht selbst in der Stadt tätig zu werden. Beispielsweise in Berlin ist daher die Suche nach externen Mitgliedern schwierig. In einem Großteil der rund 130 Gestaltungsbeiräte sind die stimm-

berechtigten Mitglieder externe Expertinnen und Experten. Interne kommen in der Regel durch die nichtstimmberechtigten Mitglieder hinzu. Das sind beispielsweise die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und Vertreterinnen und Vertreter aus den Stadt- oder Gemeinderäten, die dem Gestaltungsbeirat beratend zur Seite stehen. In der Schweiz werden oft externe, ausländische Architektinnen und Architekten in den Beirat berufen, damit für die Diskussion positive Reibungspunkte entstehen können und Befangenheit weitgehend ausgeschlossen werden kann.

#### **Bandbreite der Fachkompetenz:**

##### **Grad der Interdisziplinarität der Mitglieder**

Bei der Interdisziplinarität der Mitglieder unterscheiden sich die Gestaltungsbeiräte ebenfalls. In den Gestaltungsbeirat der Stadt Köln sind beispielsweise ausschließlich Architektinnen und Architekten berufen. Im Gestaltungsbeirat Wolfsburg sind neben der Architektur auch Landschaftsarchitektur und Denkmalschutz vertreten. In Augsburg ist zwingend eine Künstlerin oder ein Künstler Mitglied des Beirats. Allgemein lässt sich kein Zusammenhang zwischen der Stadtgröße und dem Grad der Interdisziplinarität der Mitglieder feststellen. Im Planungs- und Gestaltungsbeirat Eckernförde ist die Zusammensetzung des Beirats beispielsweise in der Geschäftsordnung gesichert. Hier besteht die Besetzung immer aus drei Architektinnen oder Architekten, einer Landschaftsplanerin oder einem Landschaftsplaner sowie einer Stadtplanerin oder einem Stadtplaner.

#### **Das Beschäftigungsfeld**

##### **– räumlicher und thematischer Fokus**

Ob sich ein Gestaltungsbeirat vorwiegend auf Quartiers-ebene bewegt, Projekte aus dem Innenstadtbereich berät oder sich mit der Gesamtstadt beschäftigt, hängt von der Stadtgröße ab. In Klein- und Mittelstädten beschäftigt sich der Gestaltungsbeirat mit Projekten in der gesamten Stadt. Bei Kleinstädten mit schützenswerter historischer Bausubstanz liegt der Fokus dabei auf den zu erhaltenden baukulturellen Qualitäten, unabhängig von der Lage in der Stadt. In Großstädten wie München kommen zum eigentlichen Gestaltungsbeirat, der große Projekte außerhalb von Bebauungsplanverfahren berät, weitere kleinere Beiräte hinzu, die projektbezogen und auf Quartiersebene agieren.

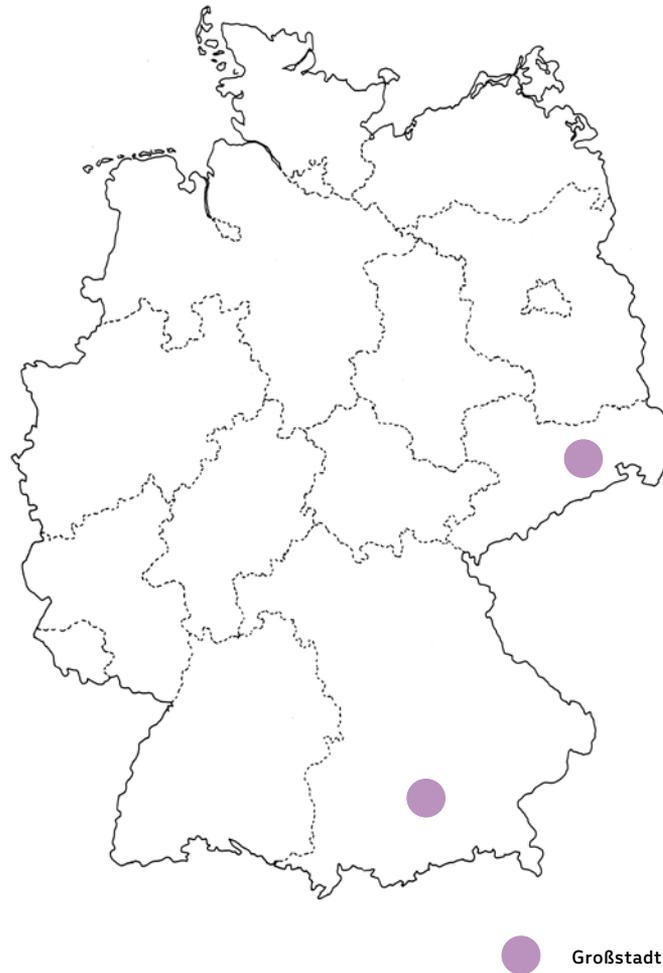
Gestaltungsbeiräte sehen ihre Aufgabe darin, dass durch neue Projekte ein vorhandenes baukulturelles Erbe keinen Schaden nimmt und das historische Stadtbild bewahrt wird. Daneben werden besonders in Mittelstädten auch Einzelvorhaben der Alltagsarchitektur im Bereich des Wohnens wie auch des Gewerbes beraten. Neben den Hochbauten erweitern Gestaltungsbeiräte ihre Beratung um den Kontext des zu beratenden Objektes mit den Frei- und Grünflächen. Gestaltungsbeiräte verfolgen über die Arbeit am Objekt hinaus auch die Steigerung der Akzeptanz und die Eindämmung der Skepsis gegenüber Neubau-, aber auch Abrissvorhaben, in der Bevölkerung und der erweiterten lokalen Öffentlichkeit. Pauschal lässt sich die Aussage treffen, dass sich Gestaltungsbeiräte in Großstädten eher um Leuchtturmprojekte mit hohem Öffentlichkeitsinteresse kümmern, wohingegen sich die Beiräte in Mittel- und Kleinstädten eher mit Projekten der Alltagsarchitektur auseinandersetzen.

### **Zeitpunkt der Einreichung der Projekte und Gestaltungsspielraum**

Der Zeitpunkt der Einreichung der Projekte variiert. Die Mitglieder wünschen sich eine möglichst frühe Einreichung, um den Prozess und auch die Entwürfe von Beginn an zu begleiten und zu beraten. In der Regel befinden sich die Bauvorhaben aber noch nicht in einer Form, in der sie der Öffentlichkeit präsentiert werden können. Bei Gestaltungsbeiräten, die öffentlich tagen, kann dies dazu führen, dass die Bauherrschaft, die Investierenden oder die Architektin und der Architekt die Beratung nicht frühzeitig wahrnehmen möchten. Auf der anderen Seite bedeutet ein spätes Einreichen der Projekte einen knappen Projektzeitplan und wenig Spielraum für Änderungsersuche der Gestaltungsbeiräte. In Großstädten werden die Projekte oft nach der gesellschaftlichen Relevanz und dem Maß der öffentlichen Aufmerksamkeit ausgewählt. Ist diese hoch, wurden die Projekte häufig schon im Vorhinein in den Medien diskutiert. Hier spielt es in der Konsequenz eine weniger große Rolle, zu welchem Zeitpunkt das Projekt eingereicht wird oder ob die Sitzung öffentlich oder nicht öffentlich stattfindet. Einen Idealzeitpunkt zur Einreichung gibt es also nicht.

Die detaillierte Betrachtung der ausgewählten Fallbeispiele zeigt, dass sich die Organisationsstruktur, aber auch der Stellenwert und die Bedeutung des Instruments Gestaltungsbeirat nach Stadtgrößen unterscheidet. Abhängig von den Rahmenbedingungen, in denen der Gestaltungsbeirat agiert, variieren die Zielsetzungen, welche die Kommunen mit dem Gestaltungsbeirat erreichen möchten. Damit wird auch der potenzielle und bereits sicht- und spürbare Mehrwert der Arbeit von Gestaltungsbeiräten unterschiedlich beschrieben.

**GROSSSTÄDTE:  
MÜNCHEN & DRESDEN**



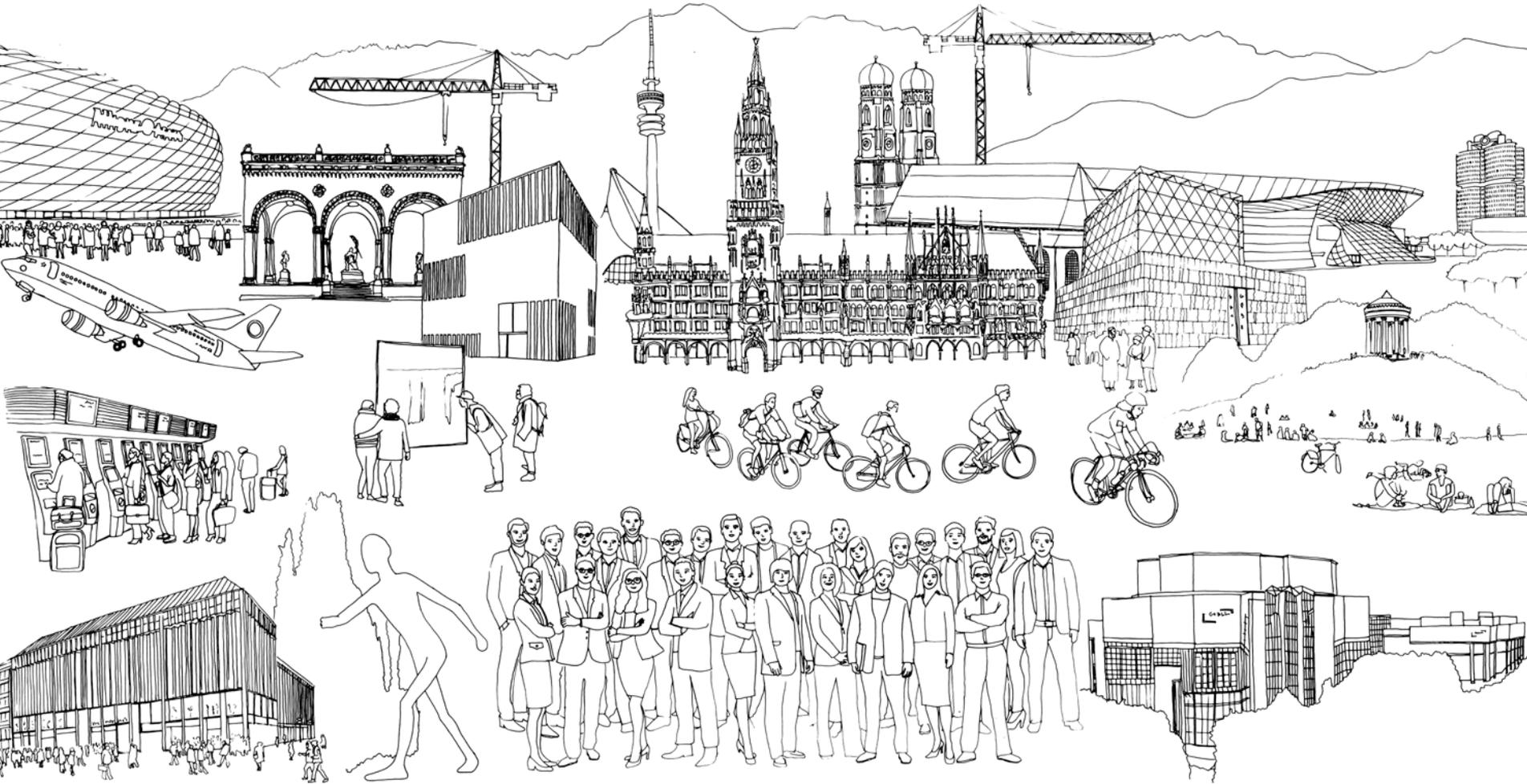
Fallbeispiele Großstädte  
Quelle: die Autoren

### VERGLEICH MÜNCHEN & DRESDEN

Die beiden Großstädte sind in vielen Merkmalen vergleichbar: beide sind Schwarmstädte mit einer (stark) wachsenden Bevölkerung, eingebunden in wirtschaftlich starke Metropolregionen. Das Stadtbild beider Städte ist durch Bauwerke mit einer hohen baukulturellen Bedeutung geprägt. Der Betrachtungsfokus der Paarung Dresden und München liegt deshalb auf der Ebene der Organisation und Arbeitsweise der Gestaltungsbeiräte sowie der Einbindung in die Verwaltung und Politik. Die Beiräte unterscheiden sich stark in ihren Merkmalen. Der seit vielen Jahren bestehende Gestaltungsbeirat der Stadt München steht mit seinen Erfahrungen dem neu gegründeten Gestaltungsbeirat der Stadt Dresden gegenüber.

In beiden Fällen sind die Neu- und Fortentwicklung des Gestaltungsbeirats und das dynamische städtische Umfeld Teil der Diskussion über den Beirat, dessen Satzung geändert werden kann und je nach Entwicklung innerhalb der Kommune anpassbar bleiben sollte. Der Grad der Öffentlichkeit in München funktioniert durch den jahrelangen Vertrauensaufbau zwischen Gestaltungsbeirat, Verwaltung, Politik und Presse, wohingegen die Stadt Dresden durch die Neugründung noch auf keine solche gemeinsame Basis zurückgreifen kann.

Im Vergleich der beiden Großstädte wird deutlich, wie stark die regionalen und ortstypischen Rahmenbedingungen Teil der Konzeption und der Verfasstheit des Gestaltungsbeirats sein müssen, um Erfolge und einen langfristigen Mehrwert generieren zu können.



Stadtportrait München  
Quelle: die Autoren & Viola Hänsel

## MÜNCHEN

Die **Kommission für Stadtgestaltung der Landeshauptstadt München** wurde in ihrer heutigen Form 1970 gegründet. Damit ist sie der älteste amtierende Gestaltungsbeirat in Deutschland. Die Kommission hat aktuell 27 Mitglieder, davon 10 freiberufliche Architekten, 4 Fachleute aus der Verwaltung, 9 Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, unter anderem der Oberbürgermeister sowie einige Stadträte der Fraktionen, der Heimatpfleger Münchens sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des Naturschutzbeirats. Die Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Stellen haben in den Sitzungen kein Stimm-, aber ein Rederecht. Die Kommission berät hauptsächlich städtebauliche Leuchtturmprojekte, die Einfluss auf das Münchner Stadtbild nehmen, und agiert überwiegend im Innenstadtbereich. Es werden nur Projekte beraten, die nicht durch einen Bebauungsplan geregelt werden. Für Neubauquartiere mit Bebauungsplan beraten in München die kleinen Gestaltungsbeiräte. Die Mitglieder der Kommission für Stadtgestalt sind bis auf wenige Ausnahmen intern. Die Kommission möchte aber durch eine Satzungsänderung mehr externe Mitglieder berufen, die wiederum von der Architektenkammer Bayern vorgeschlagen werden. Sie tagt immer öffentlich, in der Regel alle zwei Monate. Organisatorisch ist die Kommission dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München angegliedert. Durch die Vielzahl interner Mitglieder ist der Gestaltungsbeirat eng mit der Politik verbunden. Dieses Vertrauensverhältnis birgt aber auch die Gefahr, dass der Gestaltungsbeirat nicht unabhängig, sondern im Auftrag der Politik agiert.

Die Kommission für Stadtgestaltung ist durch ihre lange Bestandsdauer ein etabliertes und öffentliches Gremium, das durch eine regelmäßige mediale Berichterstattung in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die kritischen und mitunter deutlichen Stimmen des Gestaltungsbeirats zur baulichen Entwicklung der Stadt sind Teil der selbst angestrebten und öffentlich erachteten Qualität. Laut Vertretern der

Kommission für Stadtgestaltung muss dieser hohe Grad an Öffentlichkeit gelernt sein und sowohl mit den Mitgliedern als auch mit den Medien geübt werden.

**Baukulturell** liegt der Fokus des öffentlichen Interesses aktuell auf der Umgestaltung des Hauptbahnhofs München und auf dem Bau der zweiten S-Bahn-Stammstrecke. Durch sehr hohes und breit gefächertes gesellschaftliches Engagement hat der baukulturelle Diskurs in der Stadt München mit ihren circa 7.000 Baudenkmälern und 360 Bodendenkmälern einen hohen Stellenwert und wird kontrovers geführt. Baukulturell steht München vor der Herausforderung des Flächendrucks und des Wohnraum Mangels. Das unterstützt die heterogene Mischung aus historischer Bausubstanz, rekonstruierten Gebäuden und modernem Wohnungsbau. Stadtbildprägend ist auch der einzigartige Naturraum mit dem Englischen Garten und der innerstädtischen Isar, für den München berühmt ist. Aufgrund der Architekturausbildung an drei Hochschulen, der Architekturgalerie München, dem Münchner Forum und dem Architekturmuseum der TU München in der Pinakothek der Moderne sowie den Aktivitäten von BDA und Architektenkammer ist in München ein reger Diskurs über Architektur und Baukultur gewährleistet.

Die **Stadt- und Raumentwicklung** Münchens ist seit Jahren von Themen wie dem sehr angespannten Wohnungsmarkt und dem großen Bevölkerungszuwachs geprägt. Diese Herausforderungen bestimmen die meisten Bereiche der Stadtentwicklung Münchens. Als eine Stadt mit seit Jahren stetig steigenden Übernachtungszahlen ist die touristische Bedeutung von Architektur und Städtebau ebenfalls im Fokus.



Stadtportrait Dresden  
Quelle: die Autoren & Viola Hänsel

## DRESDEN

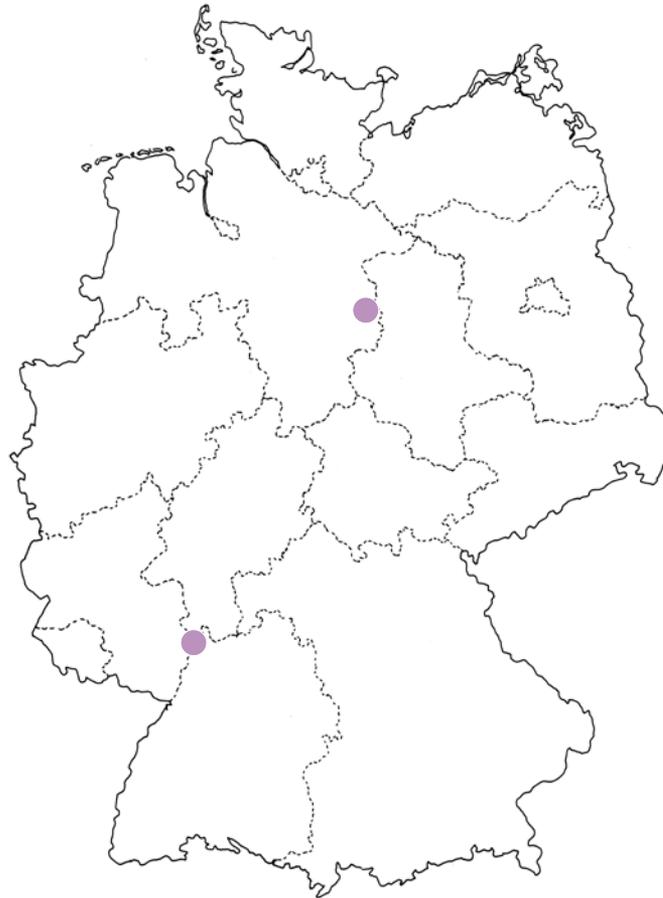
**Die Gestaltungskommission der Landeshauptstadt Dresden** wurde 2016 ins Leben gerufen und tagt in nicht öffentlichen Sitzungen etwa alle zwei Monate. Bisher haben vier Sitzungstermine stattgefunden. Die Kommission befasst sich mit Bauvorhaben von hoher stadtgestalterischer, architektonischer und baukünstlerischer Bedeutung in der Gesamtstadt. Der Beirat hat vier externe stimmberechtigte Mitglieder aus den Fachgebieten Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur. Die Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats ist dem Stadtplanungsamt Dresden angegliedert. Die Presse berichtet kaum über den Gestaltungsbeirat, was auch Folge der nicht öffentlichen Sitzungen ist. Auch die Protokolle der Beratungen werden nicht veröffentlicht und sind nicht einsehbar. Aufgrund der kurzen Bestandsdauer der Gestaltungskommission konnte sich noch kein vertrauter Umgang zwischen der Verwaltung, der Politik und dem Gestaltungsbeirat bilden. Deshalb ist das übergeordnete Ziel hier die Schaffung einer gemeinsamen Basis des Vertrauens als Voraussetzung dafür, dass Argumente, Positionen und Kriterien offen und deutlich ausgetauscht und diskutiert werden können. Perspektivisch kann sich die Gestaltungskommission eine Öffnung zur Öffentlichkeit vorstellen.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission werden entweder von der Architektenkammer oder auch vom Verein Historischer Neumarkt (ein Mitglied) vorgeschlagen. Das Expertengremium, welches sich mit dem Wiederaufbau des Neumarkts in Dresden beschäftigte, hat die Einrichtung einer Gestaltungskommission mit initiiert.

Die **Baukultur** in Dresden wurde in den letzten Jahrzehnten stark von der Diskussion um den Weltkulturerbe-Status des Dresdner Elbtals dominiert, obwohl es die Kernstadt nur bedingt betrifft. Nach der politischen Wende wurde mit dem Wiederaufbau der Frauenkirche und der Rekonstruktion der Fassaden des Neumarkts zunächst ein Trend zur Rekonstruktion gesetzt. Zeitgleich siedelten sich aber auch zahlreiche erfolgreiche Architekturbüros an, die mit ihren Bauten das Stadtbild verändert und modernisiert haben. Beispiele für prägende zeitgenössische Architektur in der Innenstadt sind hier das Schauspielhaus oder der Kulturpalast, außerhalb der Innenstadt sind das Hygienemuseum oder die gläserne Manufaktur von Volkswagen zu nennen. In Dresden gibt es auch einige Initiativen, die sich für zeitgenössische Architektur und Baukultur einsetzen, so z.B. das 2017 gegründete Zentrum für Baukultur Sachsen (ZFBK). Somit hat das Thema Baukultur in Dresden auch in der Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert.

Die **Stadt- und Raumentwicklung** in Dresden ist durch den Zuwachs der Bevölkerung in den letzten Jahren geprägt. Als Wissenschafts- und Forschungsstandort zieht es immer mehr Studierende in die Stadt. Trotz der Attraktivität und Berühmtheit der Dresdner Innenstadt hat die Stadt mit sinkenden Übernachtungszahlen zu kämpfen.

**KLEINE GROSSSTÄDTE:  
MANNHEIM & WOLFSBURG**



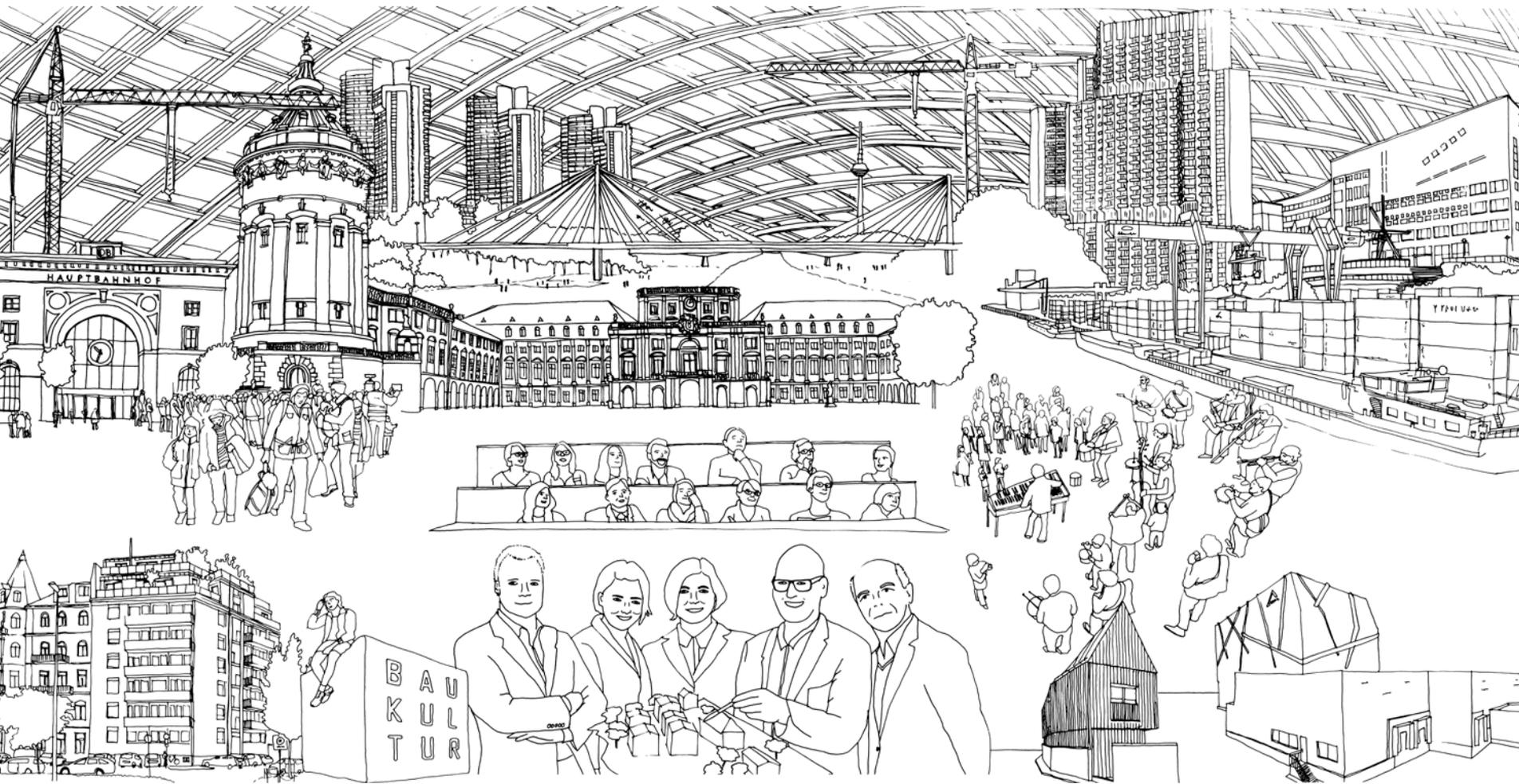
● Kleine Großstadt

Fallbeispiele kleine Großstädte  
Quelle: die Autoren

### VERGLEICH MANNHEIM & WOLFSBURG

Die beiden in ihrer Stadtgestalt und im Image von der Industrie stark geprägten kleinen Großstädte haben viele offenkundige Parallelen. Die eingesetzten Gestaltungsbeiräte stehen vor der Herausforderung der Definition der lokalen Baukultur vor dem Hintergrund der Stadtentwicklungsgeschichte und der Zukunftsprognosen. In beiden Städten gibt es Bestrebungen und ein gesellschaftliches Interesse, die lokale Baukultur zu verstehen und zu entwickeln. Der Gestaltungsbeirat steht hier mehr noch als in anderen Städten vor der Frage, was gute Architektur und lokale Baukultur eigentlich bedeuten.

In Bezug auf die beiden Gremien liegt der größte Unterschied im Grad der Öffentlichkeit. In Mannheim tagt der Gestaltungsbeirat öffentlich bei einer geringen medialen Resonanz, wohingegen die Kommunikation von Baukultur in Wolfsburg trotz nicht öffentlicher Sitzungen des Gestaltungsbeirats mit Hilfe des „Forum Architektur“ vorangetrieben wird.



Stadtportrait Mannheim  
Quelle: die Autoren & Viola Hänsel

## MANNHEIM

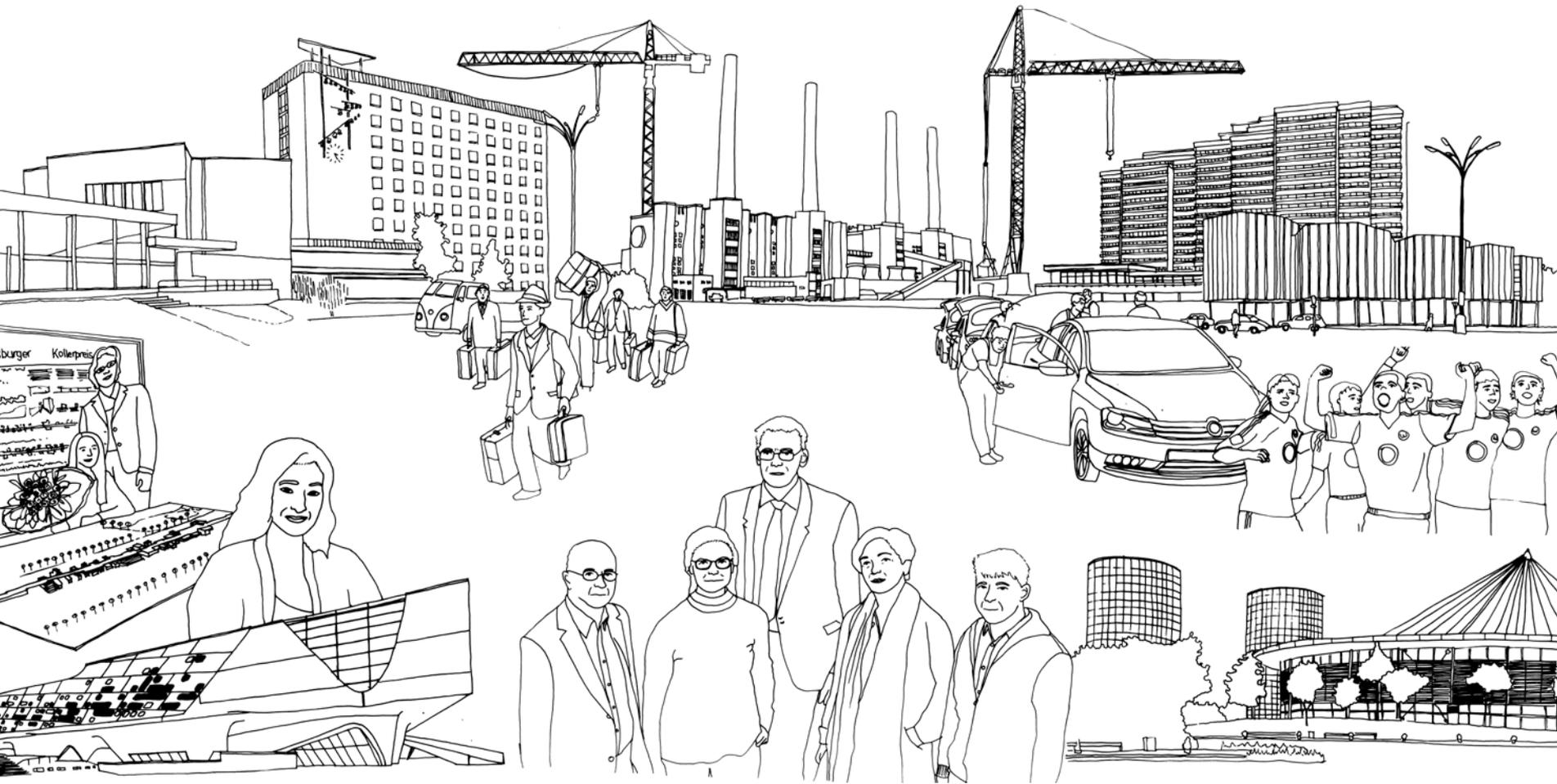
Der im Jahr 2010 gegründete **Gestaltungsbeirat der Stadt Mannheim** ist mit fünf externen Mitgliedern besetzt. Die fünf Architektinnen und Architekten beschäftigen sich mit der Gesamtstadt im Hinblick auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität und tagen etwa sechs Mal im Jahr. Neben den stimmberechtigten externen Mitgliedern stehen dem Gestaltungsbeirat der Oberbürgermeister, Gemeinderäte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie je nach Projekt Fachleute beratend zur Seite. Die Stadtverwaltung erstellt eine Vorschlagsliste mit möglichen externen Mitgliedern für den Gestaltungsbeirat. Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Stadtrats sucht schließlich die passenden Kandidaten aus und beruft diese. Die Geschäftsstelle ist innerhalb des Baudezernats verankert. Der Gestaltungsbeirat tagt öffentlich, eine Liste der zu beratenden Bauvorhaben wird im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Stadt Mannheim veröffentlicht. Die Presse berichtet nur selten über die Tätigkeiten und den Wirkungskreis des Gestaltungsbeirats.

Allgemein werden alle bedeutenden Einzelprojekte ohne konkurrierende Verfahren im Gestaltungsbeirat beraten. Dabei achtet die Stadt Mannheim bei der Auswahl der Projekte darauf, sowohl private als auch öffentliche, also auch eigene Projekte der Ämter, in den Beirat zu geben. Indem sowohl kritische als auch weniger kritische Projekte beraten werden, wird bewusst eine Gleichbehandlung und Wertschätzung der Bauvorhaben verfolgt. Bei der Vergabe öffentlicher Grundstücke wird eine privatrechtliche Bindung an die Beratung im Gestaltungsbeirat bewirkt.

Im Vorfeld der Beratung werden auch in Mannheim Ortsbegehungen durchgeführt. An diesen Begehungen nehmen nur die Mitglieder des Gestaltungsbeirats teil. Das ermöglicht den Beiräten, sich vor der öffentlichen Sitzung intern über das Projekt auszutauschen.

**Baukulturell** ist Mannheim durch seine Anlage als Planstadt und die Rhein-Neckar-Industriekultur geprägt. Die „moderne Großstadt der Nachkriegszeit“ ist architektonisch durch die Vielfalt der Erscheinungsformen definiert. Mit der aktuellen baulichen Dynamik besteht in Mannheim die Bereitschaft, sich auch im inneren Stadtgebiet neu zu erfinden. Die Aktion „Sehstationen“ wird vom Baukompetenzzentrum der Stadt Mannheim organisiert und lädt die Bevölkerung dazu ein, besondere Architektur in Mannheim zu entdecken. Fünf rote Betonwürfel werden im Mannheimer Stadtgebiet vor ausgewählten Objekten aufgestellt. Anschließend können die Bürgerinnen und Bürger für ihr „Lieblingsobjekt“ abstimmen. Der Sieger erhält den Baukulturpreis der Stadt Mannheim. Zusammen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen der Baukultur versucht die Stadt, den öffentlichen Diskurs um Baukultur in Mannheim anzustoßen und weiterzutragen. Die Schärfung der eigenen städtebaulichen und freiräumlichen Identität ist auch aufgrund der geographischen Nähe zur Schwesterstadt Ludwigshafen ein fortwährendes Thema in der Stadt Mannheim.

Mannheim liegt als Wirtschaftsstandort in der Metropolregion Rhein-Neckar. Auf der Ebene der **Stadt- und Raumentwicklung** ist Mannheim von Zuzug und wirtschaftlicher Stabilität, aber auch durch eine stark ausgeprägte soziale Ungleichheit geprägt. Das Image als „Quadratstadt“ wie auch die Auszeichnung als UNESCO City of Music aus dem Jahr 2014 bestimmen nicht nur das Stadtbild, sondern haben auch Einfluss auf die wachsende Bedeutung des Tourismus.



Stadtportrait Wolfsburg  
Quelle: die Autoren & Viola Hänsel

## WOLFSBURG

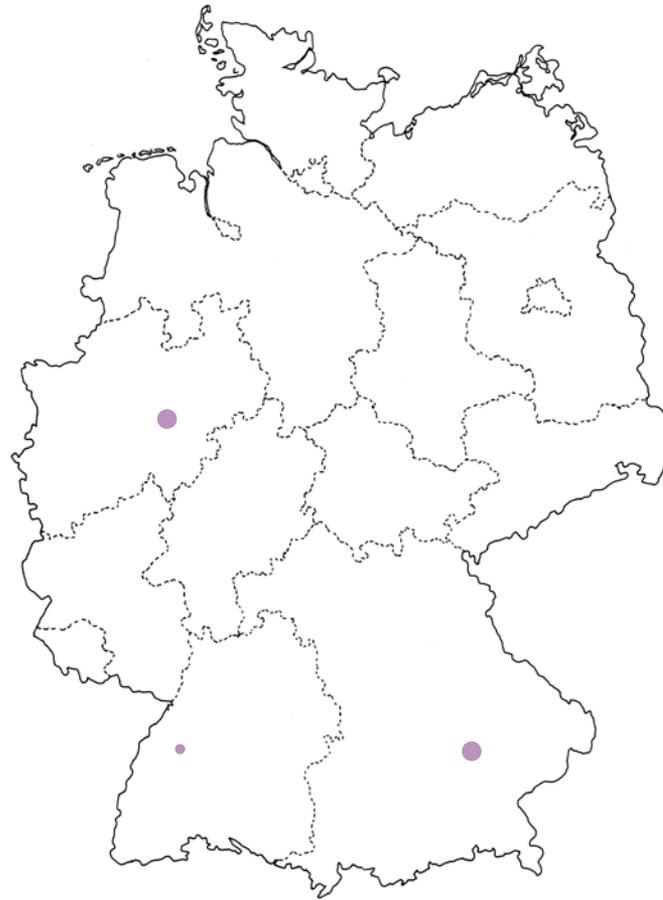
Der **Gestaltungsbeirat der Stadt Wolfsburg** wurde 2004 mit fünf Mitgliedern gegründet. Diese kommen aus den Disziplinen Architektur, Landschaftsplanung, Städtebau und Denkmalpflege. Der nicht öffentlich tagende Gestaltungsbeirat wird um die amtierende Stadtbaurätin oder den amtierenden Stadtbaurat ergänzt, welcher die Mitglieder des Gremiums auch beruft. Der Gestaltungsbeirat tagt drei bis vier Mal im Jahr. Die Arbeit des Beirats wird in Wolfsburg über das „Forum Architektur“ koordiniert, welches 2001 als Einrichtung zur Vermittlung von Architektur und Städtebau gegründet wurde. Der Gestaltungsbeirat wurde auf Antrag des Stadtrates eingerichtet mit dem Ziel, die architektonischen und städtebaulichen Qualitäten von Bauvorhaben auf der Ebene der Gesamtstadt nachhaltig abzusichern. Die Besonderheit des Gestaltungsbeirats in Wolfsburg ist, dass städtebaulich relevante Entwicklungen sehr frühzeitig in dem Expertengremium erörtert und so in der Beratung wichtige Weichen für eine spätere Projektentwicklung gestellt werden können. Das ist möglich, weil der Beirat nicht öffentlich tagt und damit auch Entwicklungen, die in einer vertraulichen Projektphase sind, beraten werden können.

Das Stadtbild Wolfsburgs und damit auch die lokale **Baukultur** sind in erster Linie mit den Bauten der Volkswagen AG verbunden. Der von Nachkriegsarchitektur dominierte Städtebau wird aber auch durch Fachwerkbauten oder futuristische Baukunst, wie beispielsweise Zaha Hadids phäno, bestimmt. Die Eingliederung des Gestaltungsbeirats in das „Forum Architektur“ und die mediale Einbettung auf einer gemeinsamen Homepage lassen die Vermutung zu, dass das baukulturelle Engagement der Stadt allgemein groß ist und der Gestaltungsbeirat selbst keine exklusive Rolle in der Auseinandersetzung mit Baukultur einnimmt. Diese Einbettung ermöglicht auch eine Aufgabenteilung zwischen den Institutionen: Der Gestaltungsbeirat übernimmt die Beratung und Qualitätssicherung, das „Forum Architektur“ die Kommunikation und die öffentliche Auseinandersetzung mit

dem Thema Baukultur. So organisiert das „Forum Architektur“ Baustellenrundgänge oder Diskussionsrunden mit namhaften Architektinnen und Architekten. Zusätzlich agiert das „Netzwerk Baukultur in Niedersachsen e.V.“ als Forum und Informationsplattform in ganz Niedersachsen und gibt dem baukulturellen Netzwerk auf Landesebene eine Bühne.

Die **Stadtentwicklung** Wolfsburgs steht vor der Herausforderung starken Bevölkerungswachstums in den kommenden Jahren. Die für die Volkswagen-Produktion geplante Stadt ist hauptsächlich als Industriestadt bekannt und auch touristisch untrennbar mit der Automarke verbunden. Die Übernachtungszahlen in Wolfsburg sinken leicht, auch wenn die VW-Autostadt und die futuristischen Wissenschaftsbauten international bekannte Sehenswürdigkeiten darstellen.

**MITTEL- UND KLEINSTÄDTE:  
ARNSBERG, LANDSHUT & BAIERSBRONN**



- Mittelstadt
- Kleinstadt

Fallbeispiele Mittel- und Kleinstädte  
Quelle: die Autoren

### VERGLEICH ARNSBERG, LANDSHUT & BAIERSBRONN

Die Städte Arnshut, Landshut und die Gemeinde Baiersbronn eint die mit der Region eng verknüpfte wirtschaftliche, touristische und baukulturelle Entwicklung. In den drei Kommunen zeigt sich deutlich, wie die Themen Baukultur, Image und Tourismus miteinander verknüpft und gemeinsam zu entwickeln sind. In allen drei Städten ist der Gestaltungsbeirat eng an die Verwaltung angebunden und genießt dadurch eine breite Anerkennung in Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft. Zugleich nimmt damit aber auch das Risiko zu, dass der Gestaltungsbeirat für Ziele der Stadtentwicklung und Politik instrumentalisiert wird.



Stadtportrait Arnsberg  
Quelle: die Autoren & Viola Hänsel

## ARNSBERG

Der 2012 gegründete **Beirat für Stadtgestaltung Arnsberg** tagt in der Regel viermal im Jahr. Er besteht aus vier externen, stimmberechtigten und vier internen, nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Die Arbeit des Beirats wird durch die im Fachdienst Bauen ansässige Geschäftsstelle unterstützt. Der Beirat wurde bereits 2002 zum ersten Mal ins Leben gerufen und mit internen Mitgliedern aus Arnsberg besetzt. Aufgrund der Interessenskonflikte und Befangenheiten bei der Beratung eigener Projekte entschied sich die Stadt zur Auflösung des Gremiums. 2012 wurde der Beirat schließlich – mit externen Mitgliedern besetzt – reaktiviert. Die Mitglieder werden vom Stadtrat berufen. Auch in Arnsberg gehören zur Beratung immer auch Ortsbegehungen der eingereichten Vorhaben. Der Beirat für Stadtgestaltung tagt öffentlich, die Bauherrin und der Bauherr können aber einen Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen. Um einen niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten, berät der Beirat nicht im Rathaus, sondern in wechselnden Räumlichkeiten in der Stadt. Das steigert nicht nur das Interesse in der Bevölkerung, sondern hilft den Beteiligten, die Stadt aus anderen, wechselnden Blickwinkeln wahrzunehmen. Im Selbstverständnis nimmt der Beirat für Stadtgestaltung Arnsberg die Position des Vermittlers zwischen Politik, Verwaltung und Architektin oder Architekt ein und betont die Wichtigkeit des „voneinander Lernens“ in Politik und Gestaltungsbeirat.

Die Besonderheit des Beirats für Stadtgestaltung Arnsberg ist außerdem die Einbettung in das im November 2014 abgeschlossene ExWoSt-Bundesforschungsfeld „Baukultur in der Praxis“ als Teil des „Arnsberger Modell Baukultur“. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wurden in den acht teilnehmenden Kommunen verschiedene Werkzeuge und Methoden zur Qualitätssicherung im Städtebau getestet. Neben dem Beirat für Stadtgestaltung gehören in Arnsberg der Ausbau der in der Verwaltung angesiedelten „Bau- und Gestaltungsberatung“ für Bauherrinnen und Bauherren – mit Hilfe bei

der Auswahl von Grundstücken und baurechtlicher Beratung von Realisierungsmöglichkeiten – sowie eine breit angelegte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Städtebau und Baukultur dazu.

Durch das Forschungsfeld „Baukultur in der Praxis“ hatte und hat das Thema **Baukultur** in Arnsberg eine breite Öffentlichkeit mit zahlreichen Initiativen und Veranstaltungen. Neben dem baukulturellen Fokus ist Arnsberg mit seiner zentralen Lage im Sauerland vor allem touristisch geprägt. Die Stadt verbindet durch die Teilnahme am 2014 gestarteten ExWoSt-Forschungsfeld „Baukultur und Tourismus – Kooperation in der Region“ die für sie zentralen Themen des Tourismus und der Baukultur. Die Untersuchung des Zusammenspiels von regionaler Baukultur und Tourismus kommt zu dem Ergebnis, dass es „gute Chancen für eine erfolgreiche und zukunftsfähige gemeinsame Entwicklung von Baukultur und Tourismus in Deutschland gibt“ (Stadt Arnsberg 2017).

Das nach der Raumbesichtigung des BBSR klassifizierte, teilweise städtische Arnsberg steht in der **Stadtentwicklung** vor den Herausforderungen einer schrumpfenden Bevölkerung und steigender Abwanderungszahlen. Mit Hilfe eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) versucht die Stadt nun, Stadtteilprofile zu stärken und den Weg für private Antragstellerinnen und Antragsteller zu einer erweiterten Förderung in Bereich der Dorferneuerung zu ebnen. Außerdem liegt der Fokus im Ausbau des Radtourismus als Bestandteil des RuhrtalRadwegs.



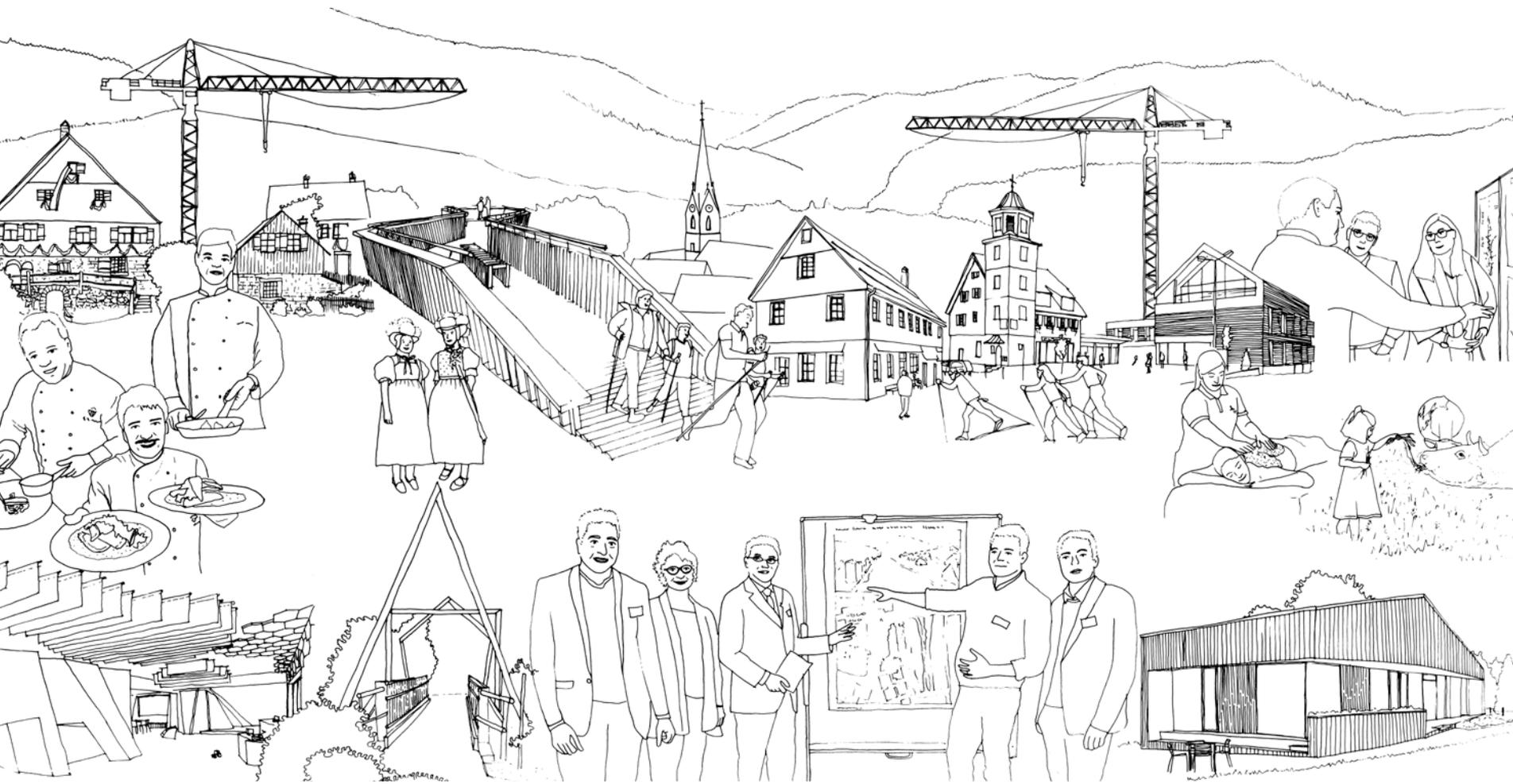
Stadtportrait Landshut  
Quelle: die Autoren & Viola Hänsel

## LANDSHUT

Der **Gestaltungsbeirat der Stadt Landshut** besteht aus drei festen externen Mitgliedern sowie zwei Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Der ausschließlich aus Architektinnen und Architekten bestehende Beirat wurde 2007 gegründet und tagt in öffentlichen Sitzungen, sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller des zu behandelnden Vorhabens nicht widerspricht. Der vierteljährlich zusammenkommende Beirat beschäftigt sich mit der Qualitätssicherung von stadtbildprägenden Bauvorhaben auf der gesamtstädtischen Ebene. Zu den externen Mitgliedern stoßen interne Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, wie der Oberbürgermeister oder Sonderfachleute, hinzu. Die lokale Presse wird zu den Sitzungen eingeladen und berichtet laufend über die vorgestellten Projekte. Die Landshuter Verwaltung wählt auf Anregung der Politik die zu beratenden Objekte aus.

Gegründet wurde der Gestaltungsbeirat auf Initiative des Vereins „architektur + Kunst e.V. Landshut“, der auch den Architekturführer von Landshut herausgibt. Damit ist er ein wichtiger Akteur in der Diskussion um **Baukultur** und Architektur in Landshut. Das Thema Baukultur spielt in der Stadtpolitik eine große Rolle. So machte der Verein das Thema „Baukultur in Landshut“ sogar zum Bestandteil des Wahlkampfes des Oberbürgermeisters. Das gesellschaftliche Engagement für das Thema Baukultur ist in Landshut hoch, auch unterstützt durch die touristische Bedeutung der bekannten historischen Altstadt.

Die **Stadtentwicklung** Landshuts profitiert in der Metropolregion München von der Nähe zum Flughafen München. Die wachsende Stadt Landshut steht, auch bezüglich der Diskussion um die lokale Baukultur, zwischen ihrem historisch bedeutenden Erbe und den Herausforderungen als prosperierender Wirtschaftsstandort.



Stadtportrait Baiersbrunn  
Quelle: die Autoren & Viola Hänsel

## **BAIERSBRONN**

Der 2016 gegründete **Gestaltungsbeirat der Gemeinde Baiersbronn** ist einer derjenigen, die eine Förderung des Landes Baden-Württemberg für Gemeinden mit der Absicht, einen Gestaltungsbeirat einzurichten, erhalten. Über diese Förderung wird der Gestaltungsbeirat mit fünf stimmberechtigten Mitgliedern vom Gemeinderat berufen und besteht aus zwei externen Fachpersonen – einer Architektin und einem Architekten mit Wurzeln in Baiersbronn – sowie dem Bürgermeister, dem Leiter des Bauamtes und dem Ortsbaumeister. Ergänzend können nicht stimmberechtigte Mitglieder aus Ausschüssen oder Sonderfachleute beratend hinzukommen. Die Beratungen des Gestaltungsbeirats der Gemeinde Baiersbronn beschäftigen sich mit städtebaulichen Planungen sowie mit Neu- und Umbauten einzelner Gebäude und Ensembles, unter Einbeziehung des besonderen Ortsbildes.

Das **baukulturelle** Erbe Baiersbronns ist von historischen lokal und regional spezifischen Architekturen geprägt. Hinzu kommen vereinzelt Neubauten. Insbesondere in Bezug auf die touristischen Einrichtungen, die Baiersbronn als Standort der Sternegastronomie definieren, wird Baukultur als ein elementarer Bestandteil der Gemeindeentwicklung wahrgenommen. Baiersbronn war Teil des abgeschlossenen ExWoSt-Forschungsprojekts „Baukultur konkret“ des BMUB / BBSR. Im Selbstverständnis definieren der Bürgermeister sowie der Tourismusdirektor Baukultur als einen andauernden Prozess zur Erarbeitung von regionalen Qualitätsmerkmalen.

Die **Dorfentwicklung** ist stark vom Tourismus geprägt und zielt mit dem Leitbild „Unser Dorf“ auf die Sicherung und Erhöhung der Qualität im öffentlichen Raum und im Grünraum sowie auf die Reduktion des Leerstands und die Erhaltung von ortsbildprägenden Gebäuden ab. Eine Besonderheit Baiersbronns ist außerdem die große Anzahl von acht Teilorten, aus denen sich die Gemeinde zusammenschließt. Die Definition einer lokalen Baukultur muss damit alle Teilorte berücksichtigen.

## **SONDERFORMEN – REGIONALE, MOBILE UND TEMPORÄRE GESTALTUNGSBEIRÄTE**

Sonderformen der Gestaltungsbeiräte gibt es mit dem regionalen Gestaltungsbeirat Brandenburg, den mobilen Gestaltungsbeiräten in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, den temporären Beiräten in Bayern und Hessen sowie dem mobilen Gestaltungsbeirat für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gestaltungsbeiräte werden von den Architektenkammern der Länder angeboten und bei Bedarf von der Gemeinde bestellt. Die Architektenkammern schlagen der Gemeinde daraufhin passende, vorwiegend aus der Disziplin der Architektur stammende Expertinnen und Experten vor, die in der Kammer eingetragen sind und Kompetenzen für das zu beratene Projekt mitbringen. In Baden-Württemberg entscheiden die Kommunen selbst, ob die Gestaltungsbeiratsitzungen öffentlich oder nicht öffentlich sind. Auch in Saarbrücken wird es der Bauherrin oder dem Bauherrn genauso wie der Architektin oder dem Architekten freigestellt, ob die Öffentlichkeit zur Sitzung zugelassen wird. Die Praxis zeigte oft, dass zunächst nicht öffentlich beraten wurde, dass man aber im Laufe der Beratung zu öffentlichen Sitzungen wechselte. Die Beiräte kommunizieren in der Regel ihre Beschlüsse an und über den Gemeinderat.

Grundlage für die erfolgreiche Beratung in einem solchen Gestaltungsbeirat ist ein großes Verständnis für lokale Bedürfnisse und eine gute und gründliche Vorbereitung in Bezug auf die lokalen Gegebenheiten. So strebt das Land Brandenburg beispielsweise an, vier regionale Gestaltungsbeiräte zu etablieren – Nord, Süd, West und Ost – die jeweils mit der spezifischen lokalen Baukultur der Region vertraut sind und so das Profil der jeweiligen Region schärfen sollen. Für eine erfolgreiche Arbeit müssen die Verwaltungen besonders eng mit den eingesetzten Gestaltungsbeiräten zusammenarbeiten.

Mobile, regionale und temporäre Gestaltungsbeiräte können Kommunen auf den Geschmack bringen, einen eigenen Gestaltungsbeirat zu etablieren. Sie sind als eine Art Testphase für einen Gestaltungsbeirat zu verstehen, ohne dauerhafte finanzielle Belastung des kommunalen Haushalts. Der monetäre Aufwand für die Anrufung eines temporären Gestaltungsbeirates liegt zwischen 2.500 und 3.000 Euro pro Sitzung. Dieser wird von den Kommunen selbst getragen.

Bisher werden regionale und mobile Gestaltungsbeiräte nur wenig genutzt. Hier bedarf es der Aufklärung über die Beschaffenheit des mobilen Gestaltungsbeirats als temporäres Gremium, mit dem das Instrument Gestaltungsbeirat erst einmal „erprobt“ werden kann, ohne dass die Kommune einen festen Gestaltungsbeirat einrichten muss. Auch bei den Vorstellungen über den finanziellen Aufwand bedarf es der Aufklärung. In Niedersachsen wird das Netzwerk Baukultur genutzt, um für mobile Gestaltungsbeiräte zu werben und den flexiblen Einsatz des Instruments bekannter zu machen.



**LANDSCHAFT DER GESTALTUNGSBEIRÄTE  
AUF DEN DRITTEN BLICK**

## Was macht die verschiedenen Gestaltungsbeiräte aus?

Der dritte Blick auf die Landschaft der Gestaltungsbeiräte beleuchtet die unterschiedlichen kommunalen Bedürfnisse, die sich in den Variationen des Instruments widerspiegeln. Sie führen zu den beobachteten, vielfältigen Ausprägungen der Gestaltungsbeiräte in Deutschland. Die Vielfalt des Instruments wird durch die besondere Konstellation der Zusammenarbeit von Architektin und Architekt, Verwaltung und Politik geprägt, die im Gestaltungsbeirat kulturell-gesellschaftliche Anliegen jenseits ökonomischer Bedingungen beraten und anschließend vermitteln. Trotz der großen Unterschiedlichkeit der Gestaltungsbeiräte lassen sich Erfolgsfaktoren, wirkungsvolle Bausteine, Ebenen des Mehrwerts sowie Hindernisse und Grenzen des Instruments erkennen. Die Wirkung der Gestaltungsbeiräte wird über folgende Bausteine ihrer Arbeit erzielt: „Beratung und Wissenstransfer“, „Baukultur eine Sprache geben“ und „Öffentlichkeit herstellen“. Neben deutlichen Synergien zeigen sich zwischen den Bausteinen auch Widersprüche in Grundverständnis und Arbeitsweise der Gestaltungsbeiräte.

## EIN INSTRUMENT, VIELE BEDÜRFNISSE

Die Fachkonferenz machte die Vielfalt der Anwendungen des Instruments Gestaltungsbeirat in deutschen Kommunen deutlich. Die lokalen und regionalen Unterschiede bei der Installation und Anwendung von Gestaltungsbeiräten sind größer als auf den ersten Blick erwartet. Das betrifft die Institution und Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats selbst, sein Umfeld in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft sowie die Qualitäten und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und bestehenden Baukultur in den Kommunen. Ein wesentlicher Wert der Fachtagung lag darin, Raum für den Austausch der Beteiligten über die unterschiedlichen Formate und Spielregeln von Gestaltungsbeiräten zu geben. Die Diskussionen machten deutlich, wie sich die Kommunen um den Aufbau, die Arbeitsweise und die kommunale Einbettung der Gestaltungsbeiräte bemühen. Für die vielfältigen Erscheinungsformen des Instruments Gestaltungsbeirat bieten sich in einer ersten Skizze drei Erklärungen.

### KONSTELLATION GESTALTUNGSBEIRÄTE

Erstens lassen sich die Vielfalt der Formen von Gestaltungsbeiräten sowie die langen Auseinandersetzungen über Verfahren und Öffentlichkeit mit der besonderen Stellung des Gremiums Gestaltungsbeirat erklären. Das Zusammenspiel von Architektin und Architekt, Verwaltung und Politik ist hier auf einer anderen Ebene als in anderen Gremien und Verfahren möglich. Die Beratung steht anstelle gesetzlich geregelter Verfahren im Vordergrund, die Kommunikation erfolgt nicht als wirtschaftliche Argumentation, sondern als kulturell-gesellschaftliches Anliegen. Die Wirkung des Gestaltungsbeirats misst sich letztlich allein daran, wie überzeugend das Votum ist und wer davon überzeugt werden kann. Hierbei gilt es, die fachlichen Kriterien und Argumente, die zu der Bewertung geführt haben, transparent darzustellen und auch der fachfremden Öffentlichkeit in verständlicher Weise zu kommunizieren. Gelingt dies, können Politiker und Verwaltungsmitglieder diese Kriterien für andere Auseinandersetzungen übernehmen. Werden die Kriterien für gu-

te Gestaltung auch bei Projekten angewendet, die nicht im Gestaltungsbeirat beraten wurden, ist dies auch als Erfolg des Gestaltungsbeirats zu werten. Eine wesentliche Rolle spielt die Tatsache, dass überhaupt jenseits der Fachkreise von Architekten- und Bauherrschaft über Architektur und Gestaltung diskutiert und damit das Bemühen um gute Architektur gefördert wird.

### BEDÜRFNISSE ZUERST

Eine zweite Ebene, die die vielfältigen Erscheinungsformen und Verfahrenweisen erklärt, eröffnet sich mit dem Blick auf die Bedürfnisse in den Kommunen. Gestaltungsbeiräte gibt es nicht in einer Idealform, sondern sie werden als weiches Instrument an die jeweiligen Anforderungen angepasst.

Die Bedürfnisse in den Kommunen zeigen ein breites Spektrum und werden in jeder Kommune unterschiedlich gewichtet: Gestaltungsbeiräte als Arbeitsebene, in der fachlich vertieft über Bauvorhaben gesprochen wird, um anschließend die Politik zu beraten; Gestaltungsbeiräte als Mittel zur Stärkung der Positionen der Kommune in der Verhandlung mit Investierenden, Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten sowie zur Legitimation politischer Entscheidungen; Gestaltungsbeiräte als Motoren, um öffentlich über Baukultur zu sprechen und die Bewusstseinsbildung zu fördern. In Bezug auf die Arbeitsebene der Beratung zeigen sich wiederum Unterschiede zwischen den Kommunen: Während die einen konkrete Bauvorhaben erörtern, welche von öffentlicher Bedeutung sind, aber ohne Wettbewerbe entwickelt werden, nutzen andere Kommunen den Gestaltungsbeirat als Instrument, um städtebaulich bedeutende Entwicklungen in frühen Planungsphasen zu beraten, noch bevor konkrete Bauvorhaben vorliegen.

Die große Anzahl von Gestaltungsbeiräten in Deutschland verdeutlicht, wie stark diese unterschiedlichen Bedürfnisse ausgeprägt sind. Ein Vorteil des Instruments Gestaltungsbeirat liegt in seiner Anpassungsfähigkeit an die jeweilige Situation. Die Frage „Ist der Gestaltungsbeirat richtig angewandt?“ erscheint damit weniger bedeutend. Vielmehr sollte gefragt werden: „Passt der Gestaltungsbeirat mit seiner Arbeitsweise zu den aktuellen Bedürfnissen in Politik, Verwaltung und Gesellschaft?“ und dementsprechend: „Welcher Mehrwert ist zu erwarten?“. Insofern ist auch die Kommunikation über die Form eines Gestaltungsbeirats und der Zuschnitt im Rahmen seiner Installierung das, was seine Qualität letztlich ausmacht.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse ergeben sich zugleich aus der bestehenden Akteurslandschaft rund um das Thema Baukultur. Wie ergänzt der Gestaltungsbeirat bestehende Akteure und Aktivitäten? Welche Aufgaben übernimmt der Gestaltungsbeirat, welche andere Gruppen und Institutionen? Diese Arbeitsteilung kann von Kommune zu Kommune stark variieren und erklärt wiederum, wieso ein Gestaltungsbeirat bestimmte Aufgaben in den Fokus nimmt.

### **GESTALTUNGSBEIRAT ALS PROZESS STATT ZUSTAND**

Die Vielfalt des Instruments Gestaltungsbeirat lässt sich drittens mit der zeitlichen Perspektive erklären. Gestaltungsbeiräte agieren in einem sich ständig verändernden städtischen Umfeld. Das Instrument Gestaltungsbeirat muss in der Kommune an sich verändernde Herausforderungen und Bedürfnisse angepasst werden. Das Instrument selbst unterliegt einem Lernprozess.

Teilnehmende der Fachtagung berichteten, dass die Phase der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats mit den ersten Schritten der Beratung mit besonderen Anforderungen einhergeht. In der Anfangsphase eines Gestaltungsbeirats ist eine zentrale Aufgabe, Vertrauen in das Instrument aufzubauen und Mitstreiter in Politik, Verwaltung und weiteren Gruppen und Institutionen rund um das Thema Baukultur zu gewinnen. Daher spielt in dieser Phase beispielsweise das Thema Kommunikation eine deutlich wichtigere Rolle als bei langjähriger, eingespielter Tätigkeit eines Gestaltungsbeirats.

## ERFOLGSFAKTOREN

Trotz der großen Vielfalt in der Landschaft der Gestaltungsbeiräte in Deutschland können aus der schriftlichen Befragung und der vertieften Diskussion im Rahmen der Fachtagung Erfolgsfaktoren der Arbeit von Gestaltungsbeiräten skizzenhaft formuliert werden. Dabei ist zu beachten, dass sich diese auf die Wahrnehmung und Selbsteinschätzung der Beteiligten rund um die Gestaltungsbeiräte stützen und nicht aus einer systematischen Evaluierung entwickelt sind.

### Grundlagen der Beratung beachten

Die regionalen und ortstypischen Rahmenbedingungen sind ein wesentlicher Teil der Konzeption und Verfasstheit eines Gestaltungsbeirats. Das Gremium ist ein dynamisches Instrument, welches in der Praxis und in seiner Satzung an die individuellen Begebenheiten angepasst werden kann und soll. Die Grundlage einer jeden Beratung sollte deshalb das Bewusstmachen des Kontextes der Stadtentwicklung wie auch des unmittelbaren Umfelds des zu beratenden Projektes sein. Bei der Beschäftigung mit Projekten der Alltagsarchitektur muss wiederum die Stadtgestalt mitgedacht werden. Der Gestaltungsbeirat sollte seine Beratungen deshalb auf die Entwicklungsstrategien der Gemeinde ausrichten oder diese zumindest berücksichtigen. Um die Beratungen für alle Beteiligten möglichst nachvollziehbar zu machen, sollte nicht nur eine für Nicht-Fachleute verständliche Sprache genutzt werden, sondern auch die Konsensfindung an oberster Stelle stehen. Das schafft Vertrauen zwischen Gestaltungsbeirat, Bauherrschaft und Architektin oder Architekt.

Eine wesentliche Aufgabe des Gestaltungsbeirats ist es daher, die Bedeutung von Baukultur innerhalb von Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu thematisieren und zu schärfen sowie auch in die breitere Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Kommune zu tragen und im Dialog fortzuentwickeln.

### **Akzeptanz schaffen**

Eine erfolgreiche Arbeit des Gestaltungsbeirats ist nur dann möglich, wenn den Diskussionen eine positive und respektvolle Diskussionskultur und damit eine gute Sitzungsatmosphäre zu Grunde liegen. Ein vertrauter, respektvoller Umgang zwischen dem Gestaltungsbeirat und der Verwaltung bedeutet, dass die Beratungen aufeinander abgestimmt sind und die Projekte zu einem späteren Zeitpunkt in den Gestaltungsbeirat eingereicht werden können. Die Kompetenzen zwischen Gestaltungsbeirat und Verwaltung sind klar abgegrenzt. Hier besteht umgekehrt die Gefahr der Instrumentalisierung des Gestaltungsbeirats für politische Zwecke. Ein nicht vertrauter Umgang zwischen Gestaltungsbeirat und Verwaltung, wenn also die Beratungen nicht aufeinander abgestimmt und die Kompetenzen zwischen Gestaltungsbeirat und Verwaltung nicht geklärt oder definiert sind, führt oft zu einer frühen Einreichung des Projekts ohne eine vorherige Beratung durch die Verwaltung. Architektinnen und Architekten sehen Verwaltungs- und Gestaltungsbeiratsberatung häufig als Entweder-Oder-Option. Eine gemeinsame Basis von Beirat, Verwaltung und Politik ist deshalb essenziell, um das Instrument zu legitimieren und die Akzeptanz bei allen Akteuren zu steigern. Die Instanzen dürfen sich nicht gegenseitig delegitimieren, sondern müssen miteinander Verantwortung für die Umsetzung der Beratung übernehmen. Ziel muss das gegenseitige Lernen voneinander sein. Der Austausch zwischen allen Ebenen ist der zentrale Punkt, um Klarheit und Verständnis zu fördern. Nur durch eine enge Abstimmung zwischen Gestaltungsbeirat und Verwaltung können die Beratungen gezielt auf die Stadtentwicklungsstrategien der Städte und Gemeinden eingehen.

Der Gestaltungsbeirat muss neben der Verwaltung und Politik auch von der ansässigen Architektenschaft akzeptiert werden, um mit Projekten betraut zu werden. Die Bereitschaft der Architektinnen und Architekten, die Projekte auf einer solchen, mitunter auch öffentlichen Bühne beraten zu lassen, ist die Grundlage für die Arbeit der Gestaltungsbeiräte. Zur Steigerung der Akzeptanz des Gremiums innerhalb der Bevölkerung regten Vertreterinnen und Vertreter aus bestehenden Vereinen mit baukulturellem Fokus auf der Konferenz an, dass die Mitglieder auch von ortsansässigen Vereinen oder Initiativen vorgeschlagen werden könnten, die sich bereits mit der lokalen Baukultur auseinandersetzen.

Zusammen mit Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten braucht der Gestaltungsbeirat Erfolgserlebnisse, um den Sinn einer gemeinsamen Entwicklung örtlicher Architektur und Baukultur und den damit verbundenen Mehrwert für den Ort nach außen zu tragen. Es kann deswegen empfohlen werden, das Gremium zumindest in der Anfangsphase nicht mit den voraussehbar schwierigsten Fällen zu betrauen.

### **Externe und interdisziplinäre Fachleute berufen**

Die Berufung externer Mitglieder in den Gestaltungsbeirat beugt Interessenskonflikten vor und steht für eine unabhängige Beratung, in der keine eigenen Interessen verfolgt werden. Gleichzeitig müssen die Mitglieder über gute Ortskenntnisse verfügen, um die lokale Baukultur einschätzen und beurteilen zu können. Grundsätzlich ist es ratsam, die Wahl der Mitglieder nach den gewünschten Effekten und Zielsetzungen eines Gestaltungsbeirats zu treffen. Des Weiteren wird die Sicht auf Stadtgestalt und Architektur differenzierter, wenn mehrere Personen aus unterschiedlichen Disziplinen und mit unterschiedlichen Hintergründen miteinander diskutieren.

Der Freiraum und der Umgang mit dem öffentlichen Raum ist ein zentrales öffentliches Interesse in jedem Bauvorhaben. Die Kompetenz der Landschaftsarchitektur sollte daher im Gestaltungsbeirat vertreten sein. Als wichtige Grundlage für eine hohe Lebensqualität ist die Zusammenarbeit von Fachleuten aus Landschaftsarchitektur und Architektur eine Bereicherung in der Beratung des Projekts.

### **Politische Vertreter beteiligen**

Die Beteiligung der politischen Vertreterinnen und Vertreter als Zuhörer ist für die Arbeit der Gestaltungsbeiräte essenziell. Wenn gleichzeitig die Unabhängigkeit des Gestaltungsbeirats von der Politik gewährleistet ist, können daraus eine höhere Akzeptanz der Bauvorhaben wie auch der Empfehlungen des Beirats entstehen. Außerdem können auf diese Weise die Wahrung der Unabhängigkeit des Gremiums und die Abgrenzung zur Verwaltung unterstützt werden. Die Politik untermauert die Daseinsberechtigung des Gestaltungsbeirats. Sie soll in seiner Praxis eine wichtige Rolle einnehmen, damit sie die Verantwortung für die Umsetzung der Beratung übernehmen kann.

### **Öffentlichkeit versus Vertrauen abwägen**

Zum Thema Öffentlichkeit des Gestaltungsbeirats gingen in schriftlicher Befragung und Fachkonferenz ganz unterschiedliche Rückmeldungen ein. Nicht öffentliche Sitzungen ermöglichen einen offenen Austausch unter den beteiligten Akteuren und bauen eine Vertrauensbasis zwischen Gremium, Architektin oder Architekt und der Bauherrschaft auf. In öffentlichen Sitzungen bekommen sowohl die Bauvorhaben selbst als auch die Diskussion um Baukultur eine öffentliche Bühne. Diese Bühne kann für eine höhere Akzeptanz der Bauvorhaben in der Bevölkerung sorgen. Die Befürchtung, dass ein negatives Urteil des Gestaltungsbeirats in der Presse öffentlich gemacht wird, kann schon qualitätssteigernd wirken, da sich weder die Bauherrin oder der Bauherr noch die Architektin oder der Architekt den Ansehensverlust und gegebenenfalls die Verzögerung des Projekts leisten wollen. So kann der Gestaltungsbeirat durch die Öffentlichkeit indirekt qualitätsfördernd wirken. Auf der anderen Seite kann eben dieser Grad der Öffentlichkeit dazu führen, dass sich Architektinnen und Architekten ebenso wie Bauherrinnen und Bauherren der Vorstellung eines Projekts im Gestaltungsbeirat verschließen. Aus diesem Grund kann es förderlich sein, den Grad an Öffentlichkeit dem Zeitpunkt der Einreichung des Projekts in den Gestaltungsbeirat anzupassen.

Der Gestaltungsbeirat soll transparent agieren, damit sowohl die Verwaltung als auch die Politik und die Bevölkerung – auch voneinander – lernen, warum eine Empfehlung des Gestaltungsbeirats auf diese Weise getätigt wurde, was „gute Gestaltung“ bedeutet und wie die lokale Baukultur nachhaltig davon profitiert. Dazu gehört auch die Sichtbarkeit der Arbeit der Gestaltungsbeiräte am Objekt. Ein gutes Projekt sichert die Akzeptanz des Gestaltungsbeirats für weitere Projekte.

Der Gestaltungsbeirat allein sichert keine breite Diskussion über Baukultur, wenn er nicht von Medien, Politik und Öffentlichkeit unterstützt wird. Er kann durch eine enge Zusammenarbeit von allen Beteiligten aber ein Katalysator in der öffentlichen Diskussion um Baukultur sein. Der Grad der Öffentlichkeit muss geübt werden und kann nur durch Routine im Umgang mit Architektinnen und Architekten, Bauherrinnen und Bauherren, der Presse, der Verwaltung und der Politik funktionieren. Allerdings ist Bauen an sich eine öffentliche Angelegenheit und daher ebenso von öffentlichem Interesse, wobei der Gestaltungsbeirat nur ein Baustein in der Öffentlichkeitsarbeit um Baukultur sein kann.

#### **Kompetenzen von Verwaltung und Gestaltungsbeirat trennen**

Die gute Vorbereitung der Projektunterlagen durch die Verwaltung wird als besonders wichtige Grundlage für die Arbeit der Gestaltungsbeiräte von Seiten der Mitglieder, aber auch von Seiten der Verwaltung genannt. Durch den kontrollierten Sitzungsablauf können beispielsweise mehr Projekte beraten werden.

Der Gestaltungsbeirat verfügt durch die Einbeziehung des variablen und auf das konkrete Projekt bezogenen Kontextes von Freiraum und Stadtgestalt über einen größeren Beratungsspielraum als beispielsweise starre Gestaltungs-satzungen, die teilweise bei der Beratung von Einzelobjekten in der Verwaltung zur Anwendung kommen. In Bezug auf die Beratung der Projekte der Alltagsarchitektur muss die Zuständigkeit zur Verwaltung deutlich abgegrenzt sein. Ein Gestaltungsbeirat ist nicht in der Lage alle Projekte zu beraten und sollte sich hauptsächlich um Projekte kümmern, die eine hohe Relevanz für die Stadtgestalt haben. Aus den Entscheidungen des Gestaltungsbeirats können aber exemplarisch Kriterien formuliert werden, die der Verwaltung als Grundlage für die Beratung von Projekten der Alltagsarchitektur dienen. So können beide gegenseitig von ihrem

Wissen profitieren. Als Ergänzung zum Instrument des Wettbewerbs sollten dringliche öffentliche Vorhaben, die daher ohne Wettbewerb durchgeführt werden, in den Gestaltungsbeirat. Gestaltungsbeiräte sollten wiederum nicht als Alternative zur Königsdisziplin des Wettbewerbs verstanden werden.

#### **Projektlauf nicht behindern**

Um erfolgreich beraten zu können ist es wichtig, durch die Inanspruchnahme der Beratung keine zeitliche Behinderung des Projektlaufs zu provozieren. Dazu ist eine frühe Hereingabe der Projekte unabdingbar. Zu wenig Sitzungstermine des Beirats führen außerdem zu langen Wartezeiten, welche die Investorinnen und Investoren sowie Bauherrinnen und Bauherren abhalten würden, ihre Projekte einzureichen. Auch die Angst vor vielen Änderungswünschen und mehrfachen Beratungsterminen wirkt ein eher unattraktives Bild auf das Gremium. Projekte sollten deswegen so selten wie möglich ein zweites oder drittes Mal vorgelegt werden müssen. Es kann sinnvoll sein, dass der Gestaltungsbeirat nach Abschluss der Beratung mit der Bauherrin oder dem Bauherrn in Kontakt bleibt. Eine Nachbereitung der Sitzungen mit Bauherrschaft und Architektin oder Architekt wird insbesondere dann empfohlen, wenn es zu Projekten kritische Stimmen und kontroverse Diskussionen im Gestaltungsbeirat gab, um den Dialog mit dem Projektträger nicht abreißen zu lassen.

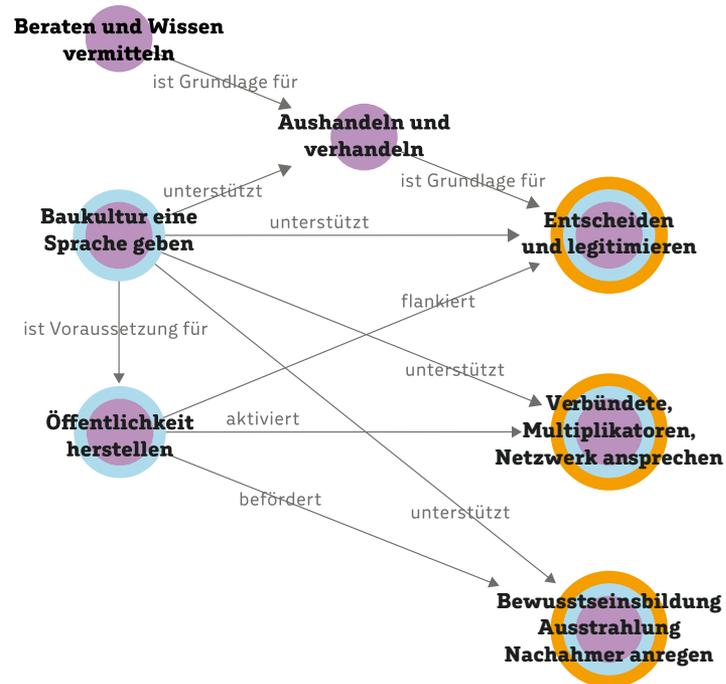
#### **Rechtssicherheit gewährleisten**

Alle im Beirat eingereichten Bauvorhaben sollten laut Befragung bereits vor der Beratung bauaufsichtlich überprüft werden. Eine spätere bauaufsichtliche Überprüfung könne hingegen den Projektzeitplan unnötig verzögern.

## GESTALTUNGSBEIRAT

Institution  
Arbeitsweise  
Position und Rolle  
Rahmenbedingungen

## WIRKUNGSVOLLE BAUSTEINE



## MEHRWERT

– Was ist zu klären?

Stadtgestaltung und Alltagsarchitektur

- Was prägt die Identität unserer Stadt?
- Was ist uns unser bauliches Erbe wert?
- Wie soll sich unsere Stadt fortentwickeln?
- ...

### Kommunikation und Beteiligung

- Wer sind unsere Partner in der Vermittlung von Baukultur?
- Wie nehmen wir die Bürgerinnen und Bürger im Weiterbau unserer Stadt mit?
- ...

### Image und Standortförderung

- Welche Alleinstellungsmerkmale haben wir?
- Welche Rolle spielt Baukultur für die Attraktivität unserer Stadt?
- ...

## LERNPROZESS

Skizze wirkungsvolle Bausteine, Mehrwert und Lernprozess, welcher mit der Arbeit der Gestaltungsbeiräte angestoßen wird  
Quelle: die Autoren

## WIRKUNGSVOLLE BAUSTEINE

Aus den Diskussionen und Rückmeldungen der schriftlichen Befragung und der Fachtagung lässt sich ein Wirkungsnetz identifizieren, das im Ergebnis zum potenziellen Mehrwert der Arbeit von Gestaltungsbeiräten beiträgt. Ausgangspunkt bilden drei komplementäre Wirkungsbausteine: „Beraten und Wissen vermitteln“, „Baukultur eine Sprache geben“, „Öffentlichkeit herstellen“. In ihrer Kombination tragen sie zu weiteren vier Wirkungsbausteinen bei: „Aushandeln und verhandeln“ und in der Folge „Entscheiden und legitimieren“ sowie „Verbündete, Multiplikatoren, Netzwerk ansprechen“ und „Bewusstseinsbildung, Ausstrahlung, Nachahmer anregen“.

### **Beraten und Wissen vermitteln**

Die Beratung von Bauherrschaft, Politik und Verwaltung steht im Mittelpunkt der Arbeit von Gestaltungsbeiräten. Die Besonderheit der Gestaltungsbeiräte besteht in der Konstellation und den Rollen von Architektin und Architekt, Verwaltung und Politik. Die Beratung erfolgt auf der Basis von Ortsbesichtigung, Sichtung der Planunterlagen und Präsentation. Im persönlichen Gespräch werden Empfehlungen zum Projekt ausgesprochen. Tiefgang und Expertise dieser Beratung macht in den Augen zahlreicher Diskussionsteilnehmer der Fachtagung den Kern der Arbeit von Gestaltungsbeiräten aus. Neben der Bauherrschaft und Architektinnen und Architekten wird die Politik explizit als bedeutende Zielgruppe dieser Beratung gesehen.

### **Baukultur eine Sprache geben**

Die verständliche und nachvollziehbare Argumentation sowie die Formulierung von Empfehlungen werden als ein zweiter zentraler Wirkungsbaustein der Arbeit von Gestaltungsbeiräten wahrgenommen. Baukultur wird wesentlich über die individuelle Wahrnehmung, den unmittelbaren räumlichen Gebrauch und die mediale Verbreitung von Fotos und Bildern kommuniziert. Für eine Verständigung über Baukultur ist es aber von zentraler Bedeutung, diese auch

sprachlich zu fassen. Diese Leistung erbringen Gestaltungsbeiräte – neben dem fachlichen Know-how der Mitglieder ist deren sprachliche und kommunikative Kompetenz eine wichtige Voraussetzung für eine wirkungsvolle Arbeit. Auf dieser Ebene bewirken Gestaltungsbeiräte Veränderungen in den Köpfen, sie unterstützen eine breite und fachlich fundierte Diskussionskultur.

### **Öffentlichkeit herstellen**

Die öffentliche Wahrnehmung und Transparenz der Arbeit von Gestaltungsbeiräten und die Veröffentlichung des Ergebnisses der Beratung werden als dritter bedeutender Wirkungsbaustein von Gestaltungsbeiräten genannt. Damit wird die Verhandlungsposition der öffentlichen Hand gegenüber dem Projektträger unterstützt. Im Zusammenspiel mit einer verständlichen, nachvollziehbaren Sprache und Argumentation können die Empfehlungen der Gestaltungsbeiräte Mitstreiterinnen und Mitstreiter zum Thema Baukultur erreichen und allgemein die Bewusstseinsbildung schärfen und zum Nachahmen anregen.

### **Aushandeln und verhandeln**

Gestaltungsbeiräte werden als entlastendes Gremium für die Verwaltung verstanden. Zugleich ist die Politikberatung von zentraler Bedeutung. Gestaltungsbeiräte wirken als Zwischenebene zwischen Bauherrschaft und Architektin oder Architekt sowie Verwaltung und Politik. Argumentation und Empfehlungen des Gestaltungsbeirats unterstützen Verwaltung und Politik, öffentliche Interessen gegenüber den Projektträgern zu vertreten und erfolgreich auszuhandeln.

### **Entscheiden und legitimieren**

Im Ergebnis soll die Arbeit von Gestaltungsbeiräten plane-rische und politische Entscheidungen herbeiführen und diese durch die Unabhängigkeit des Gremiums und die Verständlichkeit der Argumentation legitimieren. Mit diesen Entscheidungen werden einzelne Planungsvorhaben konkret verbessert.

### **Verbündete, Multiplikatoren, Netzwerk ansprechen**

Die Identifikation, das Gespräch und die Vernetzung mit Verbündeten und Multiplikatoren zum Thema Baukultur ist ein zweiter Schlüssel, um mit der Arbeit von Gestaltungsbeiräten tatsächlich einen Mehrwert zu erreichen. Dabei geht es auch darum, geeignete Kooperationen und Arbeitsteilungen zwischen den verschiedenen Akteuren zu finden. Das Instrument Gestaltungsbeirat wird gestärkt, wenn es in ein weites Feld von Akteuren und Initiativen zum Thema Baukultur eingebettet ist. Zudem werden Politikerinnen und Politiker als wichtige Multiplikatoren genannt, um mit der Arbeit der Gestaltungsbeiräte eine Wirkung in die Breite zu entfalten. Daher ist die Einbindung der Politik in die Beratung wichtig.

### **Bewusstseinsbildung, Ausstrahlung, Nachahmer anregen**

Gestaltungsbeiräte brauchen zusammen mit Architektinnen und Architekten, Bauherrschaft, Verwaltung und Politik Erfolgserlebnisse, um den Sinn des Gestaltungsbeirats nach außen zu tragen und weitere Projektträger zu ermutigen, ebenfalls die Beratung dieses Gremiums zu suchen. Transparenz und das richtige Maß an Öffentlichkeit sind wichtig, um in der öffentlichen Diskussion einen Lernprozess über Baukultur in Gang zu setzen. Die Arbeit von Gestaltungsbeiräten kann Veränderungen in den Köpfen anstoßen, die im Diskussionsprozess über Baukultur besonders wichtig sind.

## EBENEN DES MEHRWERTS

Erfolgsfaktoren und wirkungsvolle Bausteine bilden die Grundlage, um einen Mehrwert auf den drei Ebenen Stadtgestalt und Alltagsarchitektur, Kommunikation und Beteiligung sowie Image und Standortförderung zu erzielen und zu steigern. In den Diskussionen zeigte sich, dass der Mehrwert auf diesen drei Ebenen nicht als ein Zustand zu verstehen ist, sondern sich in einem Prozess allmählich aufbauen kann. Gestaltungsbeiräte setzen Lernprozesse in Gang, in denen die relevanten Fragestellungen, Klärungsbedarfe und Fokussierungen in Bezug auf alle drei Ebenen des Mehrwerts ausgehandelt werden.

Welcher Mehrwert mit der Arbeit von Gestaltungsbeiräten wie umfassend erreicht und gesteigert werden kann, wurde im zweiten Teil der Fachkonferenz erörtert sowie mit einer Frage in der schriftlichen Befragung eingefangen. Die Selbstwahrnehmung der rund um Gestaltungsbeiräte beteiligten Akteure war damit der erste Einstieg, um die positiven Effekte von Gestaltungsbeiräten in ihren Konturen zu skizzieren. Eine eigentliche Evaluierung war nicht die Zielsetzung des Projekts und wäre eine Richtung für eine nachfolgende Vertiefung. Die Frage des Mehrwerts der Gestaltungsbeiräte wurde in der Diskussion weniger mit konkreten Hinweisen und Antworten als mit offenen Fragen und weiter auszulotenden Potenzialen erörtert.

### Stadtgestalt und Alltagsarchitektur

Besonders Vertretende aus den Städten, in denen bereits langjährig Gestaltungsbeiräte wirken, berichteten von positiven Effekten auf die realisierten Projekte. In der schriftlichen Befragung betonten die Verantwortlichen aus Verwaltung und Gestaltungsbeiräten die durchgängige städtebauliche und architektonische Verbesserung der eingereichten Bauvorhaben – auch in Bezug auf den Umgang mit den stadtbildprägenden Bauten der 1960er und 1970er Jahre und deren Integration in die weitere Stadtentwicklung. Bauherrschaft und Investierende verstehen, dass die Qualität für den Erfolg ihrer Projekte eine wichtige Voraussetzung ist. Besonders hervorgehoben wurden zudem die positiven Auswirkungen auf den öffentlichen Raum, welcher in der Beratung der öffentlichen Anliegen der eingereichten Bauvorhaben eine besondere Aufmerksamkeit erfahren muss.

Der Mehrwert von Gestaltungsbeiräten für Stadtgestalt und Alltagsarchitektur wird in einer Stadt erst mittel- bis langfristig sichtbar. Zuvor unterstützt die Arbeit der Gestaltungsbeiräte die Fokussierung und Klärung wichtiger Fragen zum Thema Baukultur, wie beispielsweise: Was prägt die spezifische Identität einer Stadt? Welchen Stellenwert hat das bauliche Erbe – aus welchen Epochen? Wie soll sich die Stadt weiterentwickeln? Diese Fragen werden bei jeder Sitzung des Gestaltungsbeirats mitverhandelt und über die Abfolge der Beratung unterschiedlicher Projekte fortlaufend vertieft und konsolidiert.

### **Kommunikation und Beteiligung**

Die Stärkung der öffentlichen Diskussion über gute Architektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau wurde in schriftlicher Befragung und Fachkonferenz aus zahlreichen Perspektiven als sehr bedeutender Mehrwert von Gestaltungsbeiräten eingeschätzt. Bauen sei eine öffentliche Angelegenheit und müsse damit auch öffentlich verhandelt werden. Ein gewisser Grad an Öffentlichkeit und Transparenz sei notwendig, um den Lerneffekt zur Baukultur in der öffentlichen Diskussion zu fördern. Aus dieser Perspektive wurde eine Berichterstattung über die Arbeit der Gestaltungsbeiräte in der Presse explizit gewünscht – und in einigen Städten als nicht ausreichend bemängelt. Gestaltungsbeiräte werden als wichtige Bausteine in der Öffentlichkeitsarbeit für und um Baukultur betrachtet.

In der Diskussion wurde zugleich die Gegenposition artikuliert. Die Kernaufgabe der Gestaltungsbeiräte, die Beratung von Bauherrschaft, Architektinnen, Architekten und Politik, trägt keine Öffentlichkeit. Das Gremium braucht Raum und Zeit für die Arbeit, die in Ruhe stattfinden muss. Mit der Dokumentation und Evaluation kann der Gestaltungsbeirat schließlich nach außen treten. Kommunikation und Beteiligung passen nicht zu Gestaltungsbeiräten, die Aufgabe der Partizipation sollte in der Stadtverwaltung an anderer Stelle verankert werden. Sonst besteht die Gefahr, dass das Gremium Gestaltungsbeirat öffentlich zerrissen wird.

Einige Teilnehmende der Fachkonferenz berichteten, dass gerade beim Aufbau und in der Startphase von Gestaltungsbeiräten das Thema Kommunikation und Beteiligung eine wichtige Rolle spielt. So wurde in Stuttgart das Einsetzen eines Gestaltungsbeirats von sehr hohen öffentlichen Erwartungen begleitet, für welche das Gremium zunächst nicht gerüstet war. Dahinter steckt das bisher unzureichend befriedigte Bedürfnis der Stadtgesellschaft, öffentlich über Baukultur zu diskutieren und diese auszuhandeln. Auch im

Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Einrichtung von Gestaltungsbeiräten zeigt sich, dass gerade die Anfangsphase mit Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden muss. Dabei geht es darum, das Gremium Gestaltungsbeirat einschließlich seiner Aufgaben und Mitglieder bekannt zu machen und bei Architektinnen und Architekten, Investierenden und Politik zu verankern. Um diese Kommunikationsaufgaben zu bewältigen, sind finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, welche in den Budgets der Gestaltungsbeiräte zu berücksichtigen sind. Zugleich ist der Einbezug von Mitgliedern der Gestaltungsbeiräte in Wettbewerbsjuries oder in öffentliche Diskussionsveranstaltungen ein erster wirksamer Schritt, um den Gestaltungsbeirat besser sichtbar zu machen und ihn öffentlich zu vernetzen.

Im Rahmen der Arbeit der Gestaltungsbeiräte sollten in Bezug auf Kommunikation und Beteiligung grundlegende Fragen mit erörtert werden: Wer sind geeignete Partner bei der Vermittlung von Baukultur? Wie nehmen wir die Bürgerinnen und Bürger im Weiterbau unserer Stadt mit? Welche weiteren Vermittlungsansätze sollten angestoßen werden, um architektonische, städtebauliche und freiräumliche Qualitäten und gelungene Beispiele in das öffentliche Bewusstsein zu rücken?

### **Image und Standortförderung**

In der Diskussion des Mehrwerts Image und Standortförderung wurde in der Fachkonferenz zunächst das Ansehen der Gestaltungsbeiräte selbst als wichtiges Thema eingebracht. Das Image als „Verhinderungsbeirat“ oder „Verschönerungsbeirat“ behindert eine produktive Arbeit und positive Wirkung des Gestaltungsbeirats.

Die Rolle von Baukultur bei der Wahrnehmung einer Kommune nach außen wurde von den Teilnehmenden anerkannt. Zugleich gibt es dabei noch große, nicht ausgeschöpfte Potenziale. Eine wesentliche Aufgabe ist, die Bedeutung von Baukultur in der jeweiligen Kommune innerhalb von Verwaltung und Politik zu schärfen: Welche Alleinstellungsmerkmale haben wir? Wie könnten wir die Attraktivität unserer Kommune mit guter Architektur, Städtebau und Freiraum steigern? Welche Zielgruppen im Bereich Tourismus, Unternehmen oder Wohnbevölkerung können wir damit erreichen?

In der Veranstaltung wurde deutlich, dass Gestaltungsbeiräte in kleineren Kommunen eine größere Wirkung auf das Image einer Stadt haben können als in großen Städten, und diese hier zugleich einen unmittelbaren Einfluss auf die lokale Baukultur nehmen können. Das Beispiel der Gemeinde Baiersbronn zeigt, wie Architektur als Thema entdeckt wird, um den wachsenden Ansprüchen der Touristen gerecht zu werden. Die Gründung des Gestaltungsbeirats steht in klarem Zusammenhang zu dem erhofften Mehrwert, das Image zu fördern und den Tourismusstandort zu stärken.

Die Verknüpfung von Stadtgestalt, Image und Standortförderung ist ein Lernprozess, den Gestaltungsbeiräte mit ihrer laufenden Arbeit befördern können. Der eigentliche Mehrwert kann sich nur mittel- bis langfristig einstellen und erhöhen.

## HINDERNISSE UND GRENZEN VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN

Ergänzend zu Erfolgsfaktoren, wirkungsvollen Bausteinen und Ebenen des Mehrwerts weisen die Verantwortlichen und Wissensträger rund um die Gestaltungsbeiräte in Befragung und Fachtagung auf Hindernisse, Hürden und Grenzen in der Arbeit von Gestaltungsbeiräten hin. Diese beziehen sich zumeist auf eigene Erlebnisse rund um die Arbeit in den jeweiligen Gestaltungsbeiräten und sind daher als aktueller Problemaufriss wenn nicht zu verallgemeinern, dann doch als wichtige Hinweise über mögliche Stolperfallen relevant.

### **Projekte werden zu spät eingereicht**

Besonders den Zeitpunkt der Hereingabe der Projekte beurteilen die Akteure als Hürde für die Arbeit des Gestaltungsbeirats. Projekte würden häufig erst sehr spät im Planungsprozess eingereicht, so dass empfohlene Änderungen nicht mehr eingearbeitet werden könnten, ohne den Projektzeitplan zu gefährden. Auf der anderen Seite spielt auch hier der teils geringe Sitzungsturnus eine Rolle, durch den zu wenig Zeit für die Vielzahl an zu beratenden Objekten bleibt. So fallen Projekte mitunter durch das Zeitraster und können vor dem Start der Realisierung nicht mehr beraten werden.

### **Beratung wird nicht angenommen**

Nach Aussage der Befragten stellen beratungsresistente Planerinnen und Planer sowie Architektinnen und Architekten ebenso ein Hindernis dar wie unkooperative Bauherinnen und Bauherren. Architektinnen und Architekten, die Beratung bräuchten, stellen sich selten der Beratung durch den Gestaltungsbeirat. Das Instrument Gestaltungsbeirat ist somit ein Stück weit zahnlos. Eine zentrale Problemstellung ist darüber hinaus die Angst von Investierenden, Bauherinnen und Bauherren vor höheren Baukosten und einer zeitlichen Verzögerung durch – aufgrund der Empfehlung des Gestaltungsbeirats bedingte – höhere Ansprüche an die Architektur. Auch die spärliche Kommunikation zwischen Bauherrschaft und Gestaltungsbeirat kann ein Hindernis sein. In der Regel sprechen die Akteure nur innerhalb

der eigentlichen Beratungssitzung beziehungsweise bei der Präsentation der Planungen miteinander.

### **Verbindlichkeit fehlt, Sanktionen sind nicht möglich**

Bei Gestaltungsbeiräten handelt es sich um kein Entscheidungsgremium. Der Gestaltungsbeirat agiert als empfehlendes Gremium ohne Sanktionierungsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Empfehlungen. Das wird in zahlreichen Rückmeldungen als entscheidender Nachteil des Gremiums wahrgenommen. Zugleich gibt es den Hinweis, dass die Verbindlichkeit des Gremiums zur sofortigen Abschaffung führen würde, weil es keine politische Akzeptanz für solch eine Verbindlichkeit gäbe.

### **Gestaltungsbeirat wird instrumentalisiert**

Auch die Befürchtung der Instrumentalisierung des Gremiums in politischen Machtkämpfen, durch Lobbyismus oder ein Gefühl von Kontrolle durch die Anwesenheit der Verwaltung und Politik in den Sitzungen, kann als Hindernis einer erfolgreichen Arbeit eines Gestaltungsbeirats gewertet werden. Durch eine hohe Medienpräsenz, manchmal bereits ab Gründung des Gestaltungsbeirats, wächst der Druck der Öffentlichkeit, dass der Beirat eine zentrale Rolle in der Stadtgesellschaft und Stadtentwicklung einnehmen soll. Diese Erwartung kann der Gestaltungsbeirat nicht erfüllen, weil sie der Kernaufgabe von Beratung und Wissenstransfer zuwiderläuft.

### **Verwaltung und Gestaltungsbeirat konkurrieren**

Der Gestaltungsbeirat wird nicht selten von Bauherinnen und Bauherren, aber auch von Architektinnen und Architekten fälschlicherweise als Alternative zur baurechtlichen Beratung der Verwaltung verstanden. Das kann dazu führen, dass sich die Verwaltung in ihrer Kompetenz eingeschränkt fühlt und eine Konkurrenzsituation entsteht. Der Gestaltungsbeirat kann nicht die Aufgaben der Verwaltung übernehmen.

#### **Öffentlichkeit kann ein Hindernis sein**

Die Presse transportiert ein Image des Gestaltungsbeirats nach außen, welches sie selbst oft kreiert oder zumindest beeinflusst. Damit ist der Gestaltungsbeirat oft einer gewissen Willkür ausgesetzt, die sich sowohl in einem positiven als auch einem negativen Image widerspiegeln kann. Als Multiplikator und Kritiker der Arbeit und der Entscheidungen des Gestaltungsbeirats trägt die Presse aktiv zur Formung des Images des Beirats, aber auch zur Bedeutung und zum Stellenwert von Baukultur im öffentlichen Diskurs bei. Aus diesem Grund braucht ein Gestaltungsbeirat eine gewisse interne Arbeitszeit. Erst dann kann er mit der Dokumentation und Evaluation des Projekts und der eigenen Arbeit nach außen treten.

#### **Gestaltungsbeiräte ersetzen keine Bauverwaltung**

Bei beratungsresistenten Architektinnen und Architekten oder Bauherrinnen und Bauherren kann der Einsatz eines Gestaltungsbeirats nach eigener Einschätzung schlechte Architektur nicht verhindern. Der Gestaltungsbeirat sollte nicht jedes Projekt beraten und damit seinen Status als Instrument für besondere Projekte verlieren.

#### **Der Gestaltungsbeirat ist kein Garant für hohe architektonische Qualität**

Der Gestaltungsbeirat ist kein Garant für durchgängig hohe architektonische Qualität, wenn sich Bauherrschaft und Architektinnen und Architekten nicht nach den Weisungen richten und die Akzeptanz in der Verwaltung und Politik fehlt. Der Gestaltungsbeirat ist vielmehr ein Anstoß und eine Motivation dafür, sich mit guter Architektur zu beschäftigen.

#### **Der Gestaltungsbeirat wird nicht akzeptiert**

Da der Beirat nur empfehlenden Charakter hat, laufen die Beratungen nach eigenen Aussagen der Gestaltungsbeiräte und der Verwaltung oft ins Leere. Die fehlende politische Akzeptanz und ein schlechtes Image des Gestaltungsbeirats als Gremium, das vor allem zu Verzögerungen im Bauablauf führen kann, erschweren die Etablierung eines solchen Gremiums. Der Gestaltungsbeirat hat nur eingeschränkt Einfluss auf das Image einer Stadt oder auf Faktoren des Standortmarketings, da die Beratung freiwillig ist. Bei einer vorgeschriebenen Einreichung des Projekts in den Beirat werden aber negative Folgen befürchtet, beispielsweise dass sich Investoren andere Standorte suchen.

#### **Nach der Beratung besteht kaum Einfluss**

Der Gestaltungsbeirat gibt das Projekt mit Abschluss der Beratung im übertragenen Sinne an die Bauherrin und den Bauherren und die Architektin oder den Architekten zurück. Die Grenzen des Gestaltungsbeirats liegen bei allen beratenen Objekten also auch in der weiteren Entwicklung des Objektes auf dem Immobilienmarkt. Hier kann der Gestaltungsbeirat nicht eingreifen oder lenken.

#### **Die Grenzen des Beschäftigungsfelds erkennen**

Öffentliche Freiräume werden in den allermeisten Fällen in konkurrierenden Verfahren entwickelt. Deshalb beschäftigt sich der Gestaltungsbeirat oft nur mit Hochbauten ohne konkurrierende Verfahren. Nach Ansicht einiger Teilnehmender der Konferenz ist die Arbeitsebene die eigentliche Qualität des Gestaltungsbeirats. Das widerspricht der Idee, dass der Beirat eine Rolle in Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung einnimmt. Aus dieser Perspektive muss die Verwaltung in Bezug auf Aufgaben und Ansprüche der Partizipation Stellung beziehen, nicht der Gestaltungsbeirat.



## **EMPFEHLUNGEN**

## EMPFEHLUNGEN

Aufbauend auf den vorliegenden Forschungsergebnissen lassen sich erste Empfehlungen für die Kommunen sowie für Bund, Länder und Verbände formulieren. Zugleich zeigt sich weiterer Forschungsbedarf, welchen das BBSR aufgreifen kann.

### EMPFEHLUNGEN FÜR KOMMUNEN

Das Instrument Gestaltungsbeirat kann auf kommunaler Ebene eingesetzt werden, um einer Vielzahl unterschiedlicher Bedürfnisse in Bezug auf die Stärkung und Aushandlung von Baukultur zu begegnen. Zugleich zeigen sich deutliche Potenziale für einen differenzierten Mehrwert dieser Gremien. Für die Anwendung des Instruments in den Kommunen lassen sich Empfehlungen auf vier Ebenen formulieren.

#### Einrichtung des Gestaltungsbeirats

Bevor eine Kommune einen Gestaltungsbeirat einrichtet, sollten die Bedürfnisse in Verwaltung, Politik sowie weiteren Anspruchsgruppen und Öffentlichkeit sorgfältig ermittelt werden. Dabei gilt es auch, widersprüchliche Erwartungen und Konflikte zu identifizieren und zu klären. Grundlegende Fragen sind: Was soll der Gestaltungsbeirat leisten? Was soll mit dem Gestaltungsbeirat zukünftig besser erreicht werden, was heute weniger gut möglich ist? Welche baulichen Aufgaben stehen in der Kommune an? Wer soll mit der Arbeit des Gestaltungsbeirats unterstützt werden? Wenn die Zielsetzung geklärt ist, können das Instrument passgenau eingerichtet und auch die Mitglieder entsprechend der anstehenden Aufgaben, ihrer jeweiligen Disziplinen und in ihrer Anzahl ausgewählt werden. Daran anschließend können Sitzungshäufigkeit und Vergütung festgelegt werden.

#### Durchführung des Gestaltungsbeirats

Beratung und Wissenstransfer sollten in der Arbeit des Gestaltungsbeirats im Vordergrund stehen. Zu Beginn der Arbeit eines Gestaltungsbeirats empfiehlt es sich, mit wenig Öffentlichkeit zu starten, also eher mit öffentlichen Beratungen denn mit eigentlicher Öffentlichkeitsarbeit. Der geschützte Rahmen der Beratung sollte mit Begehungen ergänzt werden, um die Ortskenntnis – besonders für Beiräte mit externen Mitgliedern – zu verbessern. Es gilt, der Politik eine klare Rolle zuzuweisen, da sie eine wesentliche Adressatin und Mitstreiterin ist, damit die Arbeit des Gestaltungsbeirats in der Praxis angenommen wird. Wesentlich ist eine konstruktive Zusammenarbeit und zugleich Arbeitsteilung zwischen Gestaltungsbeirat und Verwaltung.

#### Flankieren mit anderen Maßnahmen

Für den Gestaltungsbeirat ist ein passendes Umfeld wichtig, das mit flankierenden Maßnahmen gestärkt werden kann. Dazu zählt eine ergänzende Öffentlichkeitsarbeit, welche den Gestaltungsbeirat bekannt macht und Erfolge kommuniziert. Zugleich gilt es auszuloten, welches Bedürfnis in der Kommune besteht, öffentlich über Baukultur zu diskutieren oder auch das Thema Baukultur stärker in die Öffentlichkeit zu rücken. Darauf aufbauend können passende Angebote entwickelt und auch Partnerschaften gesucht werden, welche die Arbeit des Gestaltungsbeirats unterstützen und das Gremium zugleich nicht überfordern. Beratungsresistente Architektenschaft und Bauherrschaft könnten an runde Tische gebeten oder in Workshops eingebunden werden. Auch ist es hilfreich, das Selbstbild der Kommune zu schärfen, welches eine wichtige Grundlage ist, um Stadtgestalt und Alltagsarchitektur zu bewahren und fortzuentwickeln. Zugleich sollte der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen gepflegt werden.

### **Evaluieren und Fortentwickeln**

Organisation, Arbeitsweise und Einbettung des Gestaltungsbeirats sollten in einem passenden Zeitraum reflektiert und im Falle veränderter Aufgaben und Bedürfnisse angepasst werden können. Ein Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Kommunen sowie mit Verbänden und Initiativen der Baukultur kann dabei unterstützend wirken. Anpassungen sollten als positive Lernprozesse und nicht als Fehler oder Versagen wahrgenommen werden.

### **EMPFEHLUNGEN FÜR BUND, LÄNDER UND VERBÄNDE**

Gestaltungsbeiräte sind in der Regel in den Kommunen verankert. Die Beratung bezieht sich auf Planungen und konkrete Bauvorhaben, welche im Rahmen der Planungshoheit der Stadt oder Gemeinde zu entscheiden sind. Dennoch zeigt sich deutlich, dass Bund, Länder und Verbände Aufgaben übernehmen können, welche die lokalen Gremien fördern. Dies gilt ebenso für temporäre und regionale Gestaltungsbeiräte mit einem regionalen Bewusstsein. Eine finanzielle Unterstützung wie in Baden-Württemberg durch das Land ermutigt zudem, einen Gestaltungsbeirat einzurichten.

### **Dialogplattformen und Erfahrungsaustausch**

Die Fachtagung in Mannheim hat gezeigt, dass der Austausch zwischen den Kommunen und verschiedenen Verantwortlichen rund um Gestaltungsbeiräte sehr geschätzt wird. Gerade aufgrund der vielfältigen lokalen Ausprägungen des Instruments besteht ein großer Bedarf, die jeweiligen Erfahrungen, aktuellen Herausforderungen sowie auch Perspektiven der Weiterentwicklung des Gremiums Gestaltungsbeirat überkommunal zu erörtern.

### **Vernetzung baukultureller Angebote**

Die Einbettung der Arbeit von Gestaltungsbeiräten in ein Netzwerk baukulturell interessierter und engagierter Verbände, Vereine und Initiativen hilft auf lokaler Ebene. Aber auch interkommunal sowie auf der Ebene von Ländern und Bund ist die Vernetzung baukultureller Angebote von Bedeutung. Das Bedürfnis nach Raum für Diskussionen über Baukultur ist in der Arbeit von Gestaltungsbeiräten deutlich zu erkennen. Das Instrument kann gestärkt und zugleich auch entlastet werden, wenn dieses Bedürfnis in anderen baukulturellen Formaten Platz findet.

### **FORSCHUNGSBEDARF FÜR DAS BBSR**

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurde die sehr vielfältige und lebendige Landschaft der Gestaltungsbeiräte in Deutschland sondiert, in wesentlichen Konturen erfasst und erste Zusammenhänge zwischen Bedürfnissen, unterstützenden und hinderlichen Faktoren in Organisation, Arbeit und Einbettung der Beiräte sowie verschiedenen Ebenen ihres Mehrwerts herausgearbeitet. Aus den vorliegenden Ergebnissen lassen sich drei mögliche Vertiefungsrichtungen für die weitere Forschung formulieren.

### **Gestaltungsbeirat, Baukultur und Partizipation**

Im Forschungsprojekt wurde deutlich: Das Bedürfnis nach Diskussion und Aushandlung von Baukultur ist da. Gestaltungsbeiräte werden als hilfreiches, flexibel an die lokalen Bedürfnisse anpassbares Instrument wahrgenommen und aktiv genutzt. Zugleich zeigt sich in der Stadtgesellschaft ein wachsendes Bedürfnis, die Veränderungen in den Städten öffentlich zu diskutieren und mitzugestalten. Zwischen der Kernaufgabe von Gestaltungsbeiräten – der Beratung und dem Wissenstransfer mit Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten und Politik – und dem Wunsch nach Partizipation zeigen sich jedoch Zielkonflikte. Gestaltungsbeiräte können nicht alles leisten – sie würden an Wirkung an den konkreten Objekten einbüßen. Die weitere Forschung sollte das

Zusammenspiel verschiedener Instrumente rund um Baukultur und Beteiligung in den Blick nehmen und die möglichen Arbeitsteilungen, Synergien und auch Konflikte untersuchen. Wer kann zu welchem Thema mit welchem Format angesprochen und einbezogen werden? Gestaltungsbeiräte reißen sich ein in eine Vielzahl informeller Instrumente, die vor allem über Beratung, Überzeugung, Vernetzung oder Ausstrahlung eine Wirkung in der Kommune und darüber hinaus erzielen können. In partizipativen Angeboten fällt es zugleich häufig schwer, das Thema Baukultur kompetent zu bearbeiten. Dabei sollte auch die Rolle der Medien in Hinblick auf den Wirkungsbereich der verschiedenen Instrumente mit untersucht werden.

#### **Gestaltungsbeirat, Baukultur und Standortförderung**

Gerade einige Beispiele der in den letzten Jahren gegründeten Gestaltungsbeiräte zeigen, dass eine Stärkung der Kommune als Standort für Tourismus, attraktives Wohnen und auch lokales Wirtschaften eine Motivation ist, einen Gestaltungsbeirat ins Leben zu rufen. Baukultur wird als Standortfaktor erkannt. Der Zusammenhang zwischen den Beiräten, der mittelfristigen Entwicklung von Baukultur und damit verbunden der Stärkung des Standorts, kann als Wertschöpfungskette gedacht werden. Diese sollte in ihren Zusammenhängen und spezifischen lokalen Ausprägungen weiter konzeptionell und empirisch untersucht werden.

#### **Gestaltungsbeirat, Baukultur und lokale Politik**

Die Arbeit von Gestaltungsbeiräten ist Politikberatung. Die lokale politische Kultur ist zugleich eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der Beiräte. Die Art und Weise, wie Baukultur politisch verhandelt wird, was Gestaltungsbeiräte dazu beitragen können und in welchen Themen und Konstellationen Sollbruchstellen zwischen Gestaltungsbeirat und Politik liegen, wäre eine lohnende Aufgabe für eine weitere Vertiefung der Forschung. Die Landschaft der beratenden Gremien auf kommunaler Ebene ist groß. Wo reißen sich Gestaltungsbeiräte ein? Welche Wechselwirkung besteht zwischen den Gremien? Welche Synergien und Lernprozesse sind möglich? Die Forschung könnte die Perspektive politischer Entscheidungsträger in den Mittelpunkt rücken und mit den Methoden der Politikwissenschaft die Rolle von Gestaltungsbeirat und lokaler Baukultur weiter ausleuchten.





**LITERATUR**

## LITERATUR

### VERÖFFENTLICHUNGEN DES BMUB UND BBSR

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2017):  
**Laufende Raubeobachtung des BBSR,  
Geometrische Grundlagen**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung  
(Hrsg.) (2015):  
**Regionale Baukultur und Tourismus**  
BBSR Sonderveröffentlichung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
(Hrsg.) (2012):  
**Kommunale Kompetenz Baukultur. Werkzeugkasten  
der Qualitätssicherung**  
BMVBS-Sonderveröffentlichung

### WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN

Bundesstiftung Baukultur (Hrsg.) (2016):  
**Baukulturbericht 2016/2017. Stadt und Land**

Bundesstiftung Baukultur (Hrsg.) (2014):  
**Baukulturbericht 2014/2015**  
**Gebaute Lebensräume der Zukunft - Fokus Stadt**

Förderverein der Bundesstiftung Baukultur (Hrsg.) (2014):  
**Gestaltungsbeiräte in Deutschland**

StadtBauKultur NRW (Hrsg.) (o.J.):  
**Beiräte für Stadtgestaltung in Nordrhein-Westfalen –  
Beispiele aus der Praxis**

Bund Deutscher Baumeister (BDA) (Hrsg.) (2013):  
**Gestaltungsbeiräte – Mehr Kommunikation,  
mehr Baukultur**

Architekten- und Ingenieurkammer  
Schleswig-Holstein (o.J.):  
**Der Mobile Gestaltungsbeirat**

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (Hrsg.) (2013):  
**Temporärer Gestaltungsbeirat. Der Gestaltungsbeirat –  
ein Mehrwert für die Stadt und ihre Bewohner**

Architektenkammer Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014):  
**Der mobile Gestaltungsbeirat**

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015):  
**Gestaltungsbeiräte – ein Plus für die Baukultur**

Bayrische Architektenkammer (Hrsg.) (2015):  
**Temporärer Gestaltungsbeirat. Mehrwert für Gemeinden  
und ihre Bürger**

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen  
(Hrsg.) (2001):  
**Gestaltungsbeirat**  
Leitfaden, erstellt von der StGB NRW-Arbeitsgruppe  
Städtebauliche Erneuerung

Stadt Konstanz (Hrsg.) (2013):  
**Beirat für Architektur und Stadtgestaltung.**  
**Stadt Konstanz. Werkbericht 2009 – 2013**  
Informationen aus dem Baudezernat, Bd. 20

Stadt Nürnberg (Hrsg.) (2011):  
**Der Baukunstbeirat in Nürnberg. Gestaltungsbeirat –  
Beratung zur Baukultur**  
Schriftenreihe Baureferat Stadtplanungsamt

Stadt Regensburg (Hrsg.) (2002):  
**Gestaltungsbeirat. Ein Zwischenbericht 1998 – 2001**  
Schriftenreihe Regensburg plant & baut, Bd. 7

Stadt Regensburg (Hrsg.) (2004):  
**Gestaltungsbeirat. Werkbericht 2002 – 2004**  
Schriftenreihe Regensburg plant & baut, Bd. 10

Stadt Regensburg (Hrsg.) (2008):  
**Gestaltungsbeirat. Ein Erfolgsmodell 1998 – 2008**  
Schriftenreihe Regensburg plant & baut, Bd. 15

Katholische Akademie Schwerte, Stadt Arnsberg  
(Hrsg.) (2013):  
**Baukultur in Arnsberg. Architektur und regionale Identität**

### **VERÖFFENTLICHUNGEN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND**

Raspotnig, Paul, (2007):  
**Planungsbegutachtung durch Gestaltungsbeiräte.  
Das Salzburger Modell und seine Nachfolger in Österreich**  
Dissertation an der TU Wien

Bundeskanzleramt Österreich (Hrsg.) (2011):  
**Österreichischer Baukulturreport 2011**

Bundeskanzleramt Österreich (Hrsg.) (2006):  
**Österreichischer Baukulturreport 2006**  
**Heft 2: Verantwortung**

### **WEITERE QUELLEN**

Abfrage aus der Bauministerkonferenz (2016)

Bundesarchitektenkammer:  
**Bundeswettbewerbsstatistik 2014**

Schenk, A. (1991), 5. Auflage, Berlin:  
**Architekturführer Mannheim**

Stadt Arnsberg (2017):  
<https://www.arnsberg.de/stadtentwicklung/sauerland-baukultur.php> (letzter Zugriff: 28.Juni 2017)

## **ABBILDUNGEN**

Umschlag außen:

Titelgrafik, Quelle: Thomas Rustemeyer

Umschlag innen:

Graphic Recording zur Fachkonferenz am 17. Mai 2017,

Quelle: Thomas Rustemeyer, Fotos: Adrian Ballosch

- Seite 6: **Fachkonferenz in der Multihalle in Mannheim am 17. Mai 2017**,  
Fotos: Adrian Ballosch
- Seite 12: **Gedankliches Modell**, Quelle: die Autoren
- Seite 14: **Ebenen des Mehrwerts**, Quelle: die Autoren
- Seite 18: **Rücklauf der angeschriebenen Gestaltungsbeiräte in der schriftlichen Befragung**, Quelle: die Autoren, Daten: Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014
- Seite 27: **Gestaltungsbeiräte in Deutschland**, Quelle: die Autoren,  
Daten: BBSR 2017, Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014
- Seite 28: **Gestaltungsbeiräte nach Bestandsdauer**, Quelle: die Autoren,  
Daten: Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014
- Seite 29: **Großstädte mit und ohne Gestaltungsbeirat**, Quelle:  
die Autoren, Daten: BBSR 2017, Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014
- Seite 30: **Gestaltungsbeiräte in städtischen und ländlichen Räumen**,  
Quelle: die Autoren, Daten: BBSR 2017, Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014
- Seite 31: **Gestaltungsbeiräte in wachsenden und schrumpfenden Kommunen**, Quelle: die Autoren, Daten: BBSR 2017,  
Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014
- Seite 32: **Gestaltungsbeiräte und Bauaktivität**, Quelle: die Autoren,  
Daten: BBSR 2017, Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. 2014
- Seite 41: **Fallbeispiele Großstädte**, Quelle: die Autoren
- Seite 42: **Stadtportrait München**, Quelle: die Autoren & Viola Hänsel
- Seite 44: **Stadtportrait Dresden**, Quelle: die Autoren & Viola Hänsel
- Seite 47: **Fallbeispiele kleine Großstädte**, Quelle: die Autoren
- Seite 48: **Stadtportrait Mannheim**, Quelle: die Autoren & Viola Hänsel
- Seite 50: **Stadtportrait Wolfsburg**, Quelle: die Autoren & Viola Hänsel
- Seite 53: **Fallbeispiele Mittel- und Kleinstädte**, Quelle: die Autoren
- Seite 54: **Stadtportrait Arnsberg**, Quelle: die Autoren & Viola Hänsel
- Seite 54: **Stadtportrait Landshut**, Quelle: die Autoren & Viola Hänsel
- Seite 58: **Stadtportrait Baiersbronn**, Quelle: die Autoren & Viola Hänsel
- Seite 70: **Skizze wirkungsvolle Bausteine, Mehrwert und Lernprozess, welcher mit der Arbeit der Gestaltungsbeiräte angestoßen wird**, Quelle: die Autoren



KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG

"IST 'GESTALTUNGSBEIRAT' EIGENTLICH DER RICHTIGE BEGRIFF? MIT 'GESTALTUNG' BEGINNT DER BEGRIFF GUT UND REISST DANN (MIT 'BEIRAT') ABRUPT AB."

HIER WIRD DER GBR AKTIV!  
FÜR TOURISMUS IST DIE AUTHENTIZITÄT DER ARCHITEKTUR WICHTIG!

AN WELCHER STELLE ÜBERFORDERT MAN DEN GESTALTUNGSBEIRAT?

IMAGE UND STANDORTMARKETING

SELBSTBILD STÄRKEN!

GROSSE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSPLANUNG IST AUFGABE DER STADT!

BAUKULTUR ALS STANDORTFAKTOR

"DER GBR ENTSCHEIDET NICHT, OB EIN GEBÄUDE GEBAUT WIRD, SONDERN OB DIE GESTALTUNG QUALITATIV IST."

ALLTAGSARCHITEKTUR UND STADTGESTALT

BAUKULTUR ≠ DENKMALSCHUTZ



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung

